



Beschluss-Protokoll

der 14. und 15. Sitzung, Amtsjahr 2023-2024

Mittwoch, den 10. Mai 2023, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Bülent Pekerman, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin

Abwesende:

10. Mai 2023, 09:00 Uhr *Catherine Alioth (LDP), Anina Ineichen (GAB), Toya Kruppenacher (SP),*
14. Sitzung *Brigitte Kühne (GLP), Lea Wirz (GAB)*

10. Mai 2023, 15:00 Uhr *Patrizia Bernasconi (GAB), Catherine Alioth (LDP), Anina Ineichen (GAB),*
15. Sitzung *Brigitte Kühne (GLP), Lea Wirz (GAB)*

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung | 3 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte | 4 |
| 3. | Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge David Trachsel, SVP) | 5 |
| 4. | Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1731 | 6 |
| 5. | Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027 | 6 |
| 6. | Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), sowie zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene, zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren und zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!" | 7 |
| 7. | Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029 | 11 |
| | Mitteilungen | 13 |
| 15. | Neue Interpellationen. | 13 |
| 8. | Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023-2026/2028. Partnerschaftliches Geschäft | Fe
hle
r!
Te
xt
ma
rke
nic |

9. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne "Von Stadt zu Stadt" (Sahab, Jordanien) sowie zum Anzug Thomas Grossenbacher und Consorten betreffend eine Städtepartnerschaft Von Stadt zu Stadt als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa

ht
def
ini
ert.

Fe
hle
r!
Te
xt
ma
rke
nic
ht
def
ini
ert.

10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche"

Fe
hle
r!
Te
xt
ma
rke
nic
ht
def
ini
ert.

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

21

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)

43

Beginn der 14. Sitzung

Mittwoch, 10. Mai 2023, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[10.05.23 09:00:29, MGT]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Patrick Fischer (SVP) nimmt den Platz des zurückgetretenen David Trachsel ein.

Ich bitte Patrick Fischer, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Ich wünsche Patrick Fischer für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

[Applaus]

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Jeremy Stephenson hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. Juni den Rücktritt erklärt. Auf den 27. Juni hat er den Rücktritt als Präsident der BRK erklärt. Wir werden also an der Bündelitagssitzung vom 28. Juni die Nachfolge des BRK-Präsidiums wählen.

Jeremy Stephenson werden wir an seiner letzten Sitzung gebührend verabschieden.

Neue Interpellationen

Es sind 13 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 59 bis 61, 63, 65 und 66 sowie 69 bis 70 werden mündlich beantwortet.

Hinweis Anlass der ILK am 16. Juni 2023

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass am 16. Juni wieder ein spannender Anlass der ILK stattfindet. Es geht um die Thematik «Die 10-Millionen-Schweiz: Prognosen, Einschätzungen, Herausforderungen für die Kantone»

Auf dem Tisch des Hauses sind ausgedruckte Unterlagen dazu, welche Sie ebenfalls per Email erhalten haben.

Unsere neue 2. Ratssekretärin

Speziell begrüssen möchte ich hier Sabine Canton welche unsere Sitzungen mit Ihrer grossen Erfahrung als 2. Ratssekretärin begleiten wird. Ich wünsche Ihr hier im Saal viel Freude und heisse Sie herzlich willkommen.

[Applaus]

Keine Nachtsitzung Morgen

Ich möchte darauf hinweisen, dass ich morgen Donnerstag keine Nachtsitzung durchführen werde.

Tagesordnung

Die UVEK beantragt Ihnen, das Traktandum 11 betreffend Vorstudie für die Tieferlegung der S-Bahn in Riehen als dringlich zu traktandieren. Dafür ist eine 2/3 Mehrheit notwendig. Wir stimmen darüber ab:

Abstimmung

dringliche Traktandierung (Zweidrittelmehr)

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

Der Grosse Rat beschliesst

der dringliche Traktandierung zuzustimmen.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 685, 10.05.23 09:14:24]

Eric Weber (fraktionslos): beantragt die Motion Lorenz Amiet betreffend Wiederienführung einer Sperrklausel für die Wahl in den Grossen Rat von der Tagesordnung zu streichen.

Abstimmung

JA heisst Absetzung der Motion, NEIN heisst keine Absetzung der Motion.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 55 Nein. [Abstimmung # 686, 10.05.23 09:22:07]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen.

Abstimmung

JA heisst Absetzung der Motion, NEIN heisst keine Absetzung der Motion.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 90 Nein. [Abstimmung # 687, 10.05.23 09:24:30]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht von der Traktandenliste zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[10.05.23 09:26:08, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge David Trachsel, SVP)

[10.05.23 09:26:11, WA1]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahl (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 688, 10.05.23 09:26:21]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SVP nominiert Patrick Fischer (SVP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SVP lauten.

Abstimmung

Wahl von Patrick Fischer

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 689, 10.05.23 09:27:36]

Der Grosse Rat beschliesst

Patrick Fischer als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1731

[10.05.23 09:28:32, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1731 gutzuheissen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, die aus wenigstens 40 Mitgliedern besteht.

Voten: *Edibe Gölgeli, Präsidentin BegnKo; Eric Weber (fraktionslos)*

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber einen Ordnungsruf

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 690, 10.05.23 09:40:30]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1731 gutzuheissen.

5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027

[10.05.23 09:40:56, WVKo, 23.5035.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, Rita Jedelhauser als Richterin am Zivilgericht für den Rest der

laufenden Amtsdauer zu wählen.

Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 691, 10.05.23 09:42:48]

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 692, 10.05.23 09:43:36]

Der Grosse Rat beschliesst

wählt anstelle der per 1. Januar 2023 zurückgetretenen Francesca Pesenti Dr. Rita Jedelhauser, geb. 1979, wohnhaft in 4052 Basel als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2027.

Die Wahl ist zu publizieren.

- 6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), sowie zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene, zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren und zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!"**

[10.05.23 09:44:01, JSSK, PD, 21.0507.02 18.5314.06 17.5405.04 18.5130.05, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Barbara Heer, Präsidentin JSSK; Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD*

David Jenny (FDP): beantragt Nichteintreten.

Voten: *Claudia Baumgartner (GLP); Jeremy Stephenson (LDP); Stefan Suter (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Eric Weber (fraktionslos); Stefan Suter (SVP)*

Voten: *Bruno Lötscher (die Mitte/EVP); Thomas Gander (SP); Nicola Goepfert (GAB); Daniel Seiler (FDP),,*

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Rückweisung an die JSSK.

Voten: *Lisa Mathys (SP); Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD; Barbara Heer, Präsidentin JSSK*

Abstimmung

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 38 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 693, 10.05.23 11:02:48*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft einzutreten.

Abstimmung

Rückweisung an die Kommission

JA heisst Rückweisung an die Kommission, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 80 Nein. [*Abstimmung # 694, 10.05.23 11:03:42*]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung an die Kommission.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

Abs. 1 & 2

Abs. 3 lit a) & b)

§2 Formen von Partizipation

Abs. 1 Lit a) & lit. b)

§3 Voraussetzungen für die Durchführung einer Partizipation

Abs. 1 – 4

§ 4 Verfahren

Abs. 1 – 3

§ 5 Zusammenarbeit mit Quartierorganisationen

Abs. 1 - 3

§ 6 Ergebnis der Partizipation

Abs. 1 -2

§7 Partizipation bei Vorhaben Dritter

Abs. 1

§8 Ausführungsbestimmungen

Abs. 1

Römmisch II. Änderung anderer Erlasse

Römisch III. Aufhebung anderer Erlasse

Römisch IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 32 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 695, 10.05.23 11:05:29]

Der Grosse Rat beschliesst

Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz, ParG)

I.

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

1 Dieses Gesetz bezweckt die Regelung der informellen Mitwirkung der Quartierbevölkerung bei Vorhaben des Kantons, von denen diese besonders betroffen ist.

2 Es regelt die Voraussetzungen und die Durchführung von Partizipationsverfahren der Quartierbevölkerung durch den Kanton.

3 Vorbehalten bleiben:

a) Spezialgesetzliche Regelungen.

b) Vorhaben und Partizipationsverfahren von Gemeinden.

§ 2 Formen von Partizipation

1 Die Partizipation kann in Form einer Anhörung oder einer weiterführenden Partizipation erfolgen:

a) Bei einer Anhörung stellt die zuständige Behörde ein Vorhaben vor, die Quartierbevölkerung bringt Anliegen ein.

b) Bei einer weiterführenden Partizipation bringt die Quartierbevölkerung im Rahmen eines Austauschprozesses Anliegen ein.

§ 3 Voraussetzungen für die Durchführung einer Partizipation

1 Ist die Quartierbevölkerung von einem Vorhaben besonders betroffen, wird eine Anhörung durchgeführt.

2 Besondere Betroffenheit liegt bei räumlicher Nähe oder einer zu erwartenden Auswirkung des Vorhabens auf das Zusammenleben im Quartier und den öffentlichen Raum vor.

3 Ist die Quartierbevölkerung von einem Vorhaben besonders betroffen, besteht ein Interesse der Quartierbevölkerung und ist ein ausreichender Handlungsspielraum gegeben, führt die für ein Vorhaben zuständige Behörde anstelle einer Anhörung eine weiterführende Partizipation durch. Wenn neben dem Kanton und der Einwohnergemeinde der Stadt Basel weitere Grundeigentümerinnen oder Grundeigentümer an der Planung des Vorhabens beteiligt sind, ist deren Teilnahme an der weiterführenden Partizipation freiwillig.

4 Ein ausreichender Handlungsspielraum ist in der Regel gegeben bei Vorhaben mit Nutzungs- oder Funktionsänderungen, zum Beispiel bei Arealentwicklungen, Veränderungen von öffentlichen Plätzen oder gestalterischen Interventionen oder Vorhaben, die Auswirkungen auf die Lebensqualität im Quartier haben können.

§ 4 Verfahren

1 Die für ein Vorhaben zuständige Behörde prüft, ob die Voraussetzungen für eine Partizipation gegeben sind, und informiert rechtzeitig und angemessen über das Vorhaben.

2 Die Quartierbevölkerung kann bei der Fachstelle Stadtteilentwicklung Antrag auf Durchführung einer Partizipation stellen. Die Antragstellung erfolgt über eine Quartierorganisation gemäss § 5 Abs. 2.

3 Die für das Vorhaben zuständige Behörde entscheidet, ob und in welcher Form eine Partizipation durchgeführt wird. Der Entscheid erfolgt schriftlich.

§ 5 Zusammenarbeit mit Quartierorganisationen

1 Die für ein Vorhaben zuständige Behörde sorgt dafür, dass die Quartierbevölkerung Kenntnis von der Partizipation hat, und kann bei der Konzipierung und Umsetzung der Partizipation eine oder mehrere Quartierorganisationen einbeziehen.

2 Quartierorganisationen sind gemeinnützige, politisch und konfessionell neutrale juristische Personen. Sie bezwecken den Kontakt und Austausch von Informationen mit und unter der Quartierbevölkerung.

3 Eine schriftliche Vereinbarung mit einer oder mehreren Quartierorganisationen regelt den Auftrag, die Zusammenarbeit sowie die Finanzierung im Rahmen einer weiterführenden Partizipation.

§ 6 Ergebnis der Partizipation

1 Nach Abschluss der Partizipation informiert die für das Vorhaben zuständige Behörde die beteiligte Quartierbevölkerung und die Quartierorganisationen nachvollziehbar und in geeigneter Form, inwiefern die von ihr vorgebrachten Anliegen berücksichtigt werden können.

2 Es besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung eines Anliegens.

§ 7 Partizipation bei Vorhaben Dritter

1 Die Fachstelle Stadtteilentwicklung informiert bei Kenntnis von grösseren Projekten Dritter, welche die Quartierbevölkerung besonders betreffen, die verantwortlichen Dritten über die Möglichkeiten von partizipativen Formen und kann sie bei deren Umsetzung unterstützen.

§ 8 Ausführungsbestimmungen

1 Der Regierungsrat kann Ausführungsbestimmungen erlassen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt die Abschreibung des Anzugs Beatrice Isler und Konsorten betreffend «Mitwirkungsverfahren»

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug Beatrice Isler als erledigt abzuschreiben.

Die JSSK beantragt, die Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!" als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Petition als erledigt erklärt.

**7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend
Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen
Museen Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029**

[10.05.23 11:06:54, BKK, PD, 22.1727.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, einen Nachtragskredit für das Jahr 2023 sowie Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 4'000'000 zu bewilligen.

Voten: *Amina Trevision (Sprecherin der BKK); Michela Seggiani (Sprecherin der Finanzkommission);
Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD; Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Eric Weber (fraktionslos); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *Nicole Kustter-Simon (LDP); Sasha Mazzotti (SP); Béla Bartha (GAB); David Jenny (FDP); Brigitte
Gysin (die Mitte/EVP); Sandra Bothe-Wenk (GLP); Eric Weber (fraktionslos); Barbara Heer (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1 Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I Nachtragskredit

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 696, 10.05.23 12:01:56]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt wird ein Nachtragskredit für die Rahmenausgabenbewilligung in Höhe von Fr. 750'000 für das Jahr 2023 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Es fordert eine Rahmenausgabenbewilligung von CHF 2'000'000 (500'000 p.a.).

Abstimmung

über AA des RR

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 84 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 697, 10.05.23 12:03:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 698, 10.05.23 12:03:50]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für die aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 4'000'000 (Fr. 1'000'000 pro Jahr) für den Zeitraum von 2023 bis 2026 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements (Abteilung Kultur) bewilligt. Dabei können Förderentscheide bis 31. Dezember 2026 getroffen werden und daraus resultierte Ausgaben bis 31. Dezember 2029 getätigt werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 14. Sitzung

12:04 Uhr

Beginn der 15. Sitzung

Mittwoch, 10. Mai 2023, 15:00 Uhr

Mitteilungen

[10.05.23 15:00:06]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und habe folgende Mitteilung zu machen:

Aushilfe im Rathauskaffeli

Heute Nachmittag ist unsere Gerantin Margrit Rünzi aufgrund eines persönlichen Termins leider verhindert. Aus diesem Grund werden Sie heute im Rathauskaffeli durch einen Mitarbeitenden der Staatskanzlei bedient. Es ist Herr Luka Damjanov. Ab Morgen Donnerstag wird das Kaffeli wieder durch Margrit Rünzi bedient.

15. Neue Interpellationen.

[10.05.23 15:01:28]

1. Interpellation Nr. 59 Daniela Stumpf betreffend Liste der Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung - wo ist Basel-Stadt?

[10.05.23 15:01:28, ED, 23.5248.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Conradin Cramer, Vorsteher ED; Daniela Stumpf (SVP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 23.5248 ist erledigt.

2. Interpellation Nr. 60 Joël Thüring betreffend verursachte Kosten für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung an der 1. Mai-Demo

[10.05.23 15:04:32, JSD, 23.5249.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Wie hoch sind die Kosten für diesen Polizeieinsatz?

Die Kosten für den Polizeieinsatz an der 1. Mai-Demonstration 2023 belaufen sich auf rund 600'000 Franken.

2. Was kostete Einsatz des Polizei-Helikopters?

Der Einsatz des Verbundhelikopters, der auch für den Kanton Zürich in der Luft war, kostete rund 11'300 Franken. Diese Kosten werden gemäss einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei Polizei-Helikoptereinsätzen verrechnet. Da ein jährliches Flugminuten-Kontingent zur Verfügung steht, sind keine zusätzlichen Kosten angefallen.

3. Welche weiteren Kosten entstanden für den Steuerzahler (bspw. durch den Einsatz weiterer Mitarbeitenden anderer Dienststellen)?

Soweit bekannt, sind keine weiteren Kosten angefallen. So hatte etwa die Stadtreinigung während und nach der Demonstration keine zusätzlichen Aufwendungen für die Entfernung von Sprayereien und es gab auch sonst keine Sachbeschädigungen.

4. Wie viele Überstunden mussten Polizistinnen und Polizisten sowie allfällig andere Mitarbeitende der Behörden im Zusammenhang mit diesem Einsatz leisten?

Die Kantonspolizei Basel-Stadt verzeichnete am 1. Mai 2023 insgesamt 3'792 Einsatzstunden. Davon können 140 Stunden aus der regulären Grundversorgung abgezogen wurden. Damit wurden an diesem Tag durch die Mitarbeitenden der Kantonspolizei 3'652 Einsatzstunden im Extradienst - sprich als Überzeit - geleistet.

5. Wie hoch sind die Kosten bei den Basler Verkehrsbetrieben BVB (betrieblich und personell) aufgrund der Umleitungen des Tram- und Busverkehrs?

6. Wie viele Überstunden mussten Mitarbeitende der BVB im Zusammenhang mit diesem Einsatz leisten?

Insgesamt betrug der Stundenaufwand seitens BVB rund 150 Stunden, was Kosten in Höhe von etwa 15'000 Franken entspricht. Neben den normalen Vorbereitungsarbeiten und dem bei grossen Demonstrationen üblichen Personalbestand vor Ort sind darin auch rund 80 zusätzliche Stunden enthalten. Diese fielen für Mitarbeitende auf der Leitstelle und bei den Kundenlenkerinnen und Kundenlenkern an, die in die-sem Jahr aufgrund der angekündigten Grösse der Demonstration zusätzlich aufgeboden wurden.

7. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass ein derartiger Einsatz in Bezug auf Umfang und Länge nicht notwendig gewesen wäre, wenn sich die friedlichen Demonstranten von den illegal Vermummten getrennt hätten?

Die Polizeikontrolle hätte so sicherlich schneller und mit geringerem Aufwand beendet werden können.

8. Teilt er die Auffassung des Interpellanten, dass derartige Einsätze nicht dazu beitragen, den Polizeiberuf für potenzielle Bewerber insgesamt attraktiver zu machen?

Das Arbeiten im städtischen Umfeld ist zwar fordernd, dafür aber auch spannend und abwechslungsreich. Erschwerend ist aber, dass Demonstrationen oder Events wie Fussballspiele von den Mitarbeitenden der Kantonspolizei immer mehr Extradiensteinsätze und Zusatzschichten erforderlich machen.

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 23.5249 ist erledigt.

3. Interpellation Nr. 61 Claudia Baumgartner betreffend Prozess Stellenneubesetzung Leitung Aussenbeziehungen und Standortmarketing Basel-Stadt

[10.05.23 15:14:25, PD, 23.5250.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Von wann bis wann war die Funktion Leitung Aussenbeziehungen und Standortmarketing Basel-Stadt ausgeschrieben? Wie viele Bewerbungen sind auf diese Ausschreibung eingegangen? Falls die Funktion nicht ausgeschrieben wurde, warum nicht?

Die Funktion der Leitung Aussenbeziehungen und Standortmarketing wurde am 8. Mai 2023 ausgeschrieben. In der Regel werden Stelleninserate rund 30 Tage publiziert. Danach werden die eingegangenen Bewerbungen gesichtet und bei genügend qualifizierten Bewerbungen das Stelleninserat von den Stellenportalen entfernt.

2. Von wann bis wann war die Funktion Projektleitung Fussball-EM der Frauen in Basel ausgeschrieben? Wie viele Bewerbungen sind auf diese Ausschreibung eingegangen? Falls die Funktion nicht ausgeschrieben wurde, warum nicht?

Die Funktion der Projektleitung wurde nicht ausgeschrieben, da kurz vor der Ausschreibung die Bewerbung von Frau Sabine Horvath einging. Aufgrund der hervorragenden Bewerbung mit ihrer ausgewiesenen Erfahrung bei der Planung von Grossanlässen und ihrer ausgezeichneten Vernetzung kam der Regierungsrat zum Schluss, Frau Horvath als Projektleiterin anzustellen, ohne die Stelle auszuscheiden. Zudem handelt es sich bei der Women's Euro 2025 um ein klar befristetes Projekt und somit auch um eine befristete Anstellung.

3. In welcher Lohnklasse ist die Funktion Leitung Aussenbeziehungen und Standortmarketing eingeteilt?

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes werden keine Angaben gemacht, die Rückschlüsse auf Löhne einzelner Personen ermöglichen. Dies gestützt auf § 29 Abs. 3 lit. a des Informations- und Datenschutzgesetzes. Ausgenommen davon sind die Löhne der Regierungsmitglieder und der Gerichtspräsidien. Für diese vom Volk gewählten Magistratspersonen hat sich der Gesetzgeber bewusst dafür entschieden, die Lohnhöhe in das Gesetz aufzunehmen.

4. In welcher Lohnklasse ist die Funktion Projektleitung Fussball-EM der Frauen eingeteilt? Welche Lohnklasse ist für die Funktion «Leitung von Grossprojekten» üblich?

Die Projektleiterin wird im Erziehungsdepartement zu den gleichen Bedingungen angestellt wie bei ihrer Anstellung im Präsidentsdepartement. Es wurde kein Vergleich mit anderen Projektleitungsfunktionen vorgenommen. Der Regierungsrat ist überzeugt, mit Frau Horvath eine ideale Besetzung für die Projektleitung vorgenommen zu haben. Sie war bereits aktiv in die Vorarbeiten der schweizerischen Kandidatur involviert mit Basel als einem der Hauptaustragungsorte. Diese Anstellung erlaubt einen sofortigen Projektstart ohne Einarbeitung, was für dieses Grossprojekt ein riesiger Vorteil ist, da die Vorlaufzeit bis zur W'Euro (2 Jahre) äusserst knapp ist.

Voten: *Claudia Baumgartner (GLP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 23.5250 ist erledigt.

4. Interpellation Nr. 62 Eric Weber betreffend wie ist die Organ-Spende in Basel konkret geregelt ?

[10.05.23 15:18:25, 23.5251.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber den 2. Ordnungsruf

5. Interpellation Nr. 63 Thomas Widmer-Huber zur Verbesserung der polizeilichen Kommunikation bei Demonstrationen

[10.05.23 15:23:11, JSD, 23.5252.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)*

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: A. Allgemeine Ausführungen

Als wesentliche Voraussetzung einer lebendigen Demokratie untersteht eine Demonstration dem Schutz der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit. In diesem Sinne existiert ein verfassungsmässiges Demonstrationsrecht. In Basel mit seinen vielfältigen Kulturen wird dieses Instrument der freien

Meinungsäusserung denn auch häufig genutzt.

Der Regierungsrat resp. die Vorsteherin des JSD macht zwar strategische Vorgaben, bei einer Demonstration vor Ort trifft aber die Kantonspolizei die operativen Entscheidungen. Dabei hat sie – geleitet vom Grundsatz der Verhältnismässigkeit – verschiedenen Interessen Rechnung zu tragen.

Am 1. Mai 2023 stellte die Kantonspolizei gleich zu Beginn der Demonstration fest, dass in der Zugspitze verummte Personen mit Schutzausrüstung unterwegs waren. Da die Polizei den Verdacht hatte, dass – wie am letztjährigen 1. Mai oder an der Klimademonstration im Februar – Sachbeschädigungen oder Gewalttätigkeiten geplant waren, wurde die Kundgebungsspitze durch die polizeilichen Einsatzkräfte im Bereich Elisabethenkirche umstellt, um die Personen einer Personenkontrolle zu unterziehen. Dem restlichen Kundgebungszug hat die Kantonspolizei angeboten, via Theaterstrasse friedlich und wie geplant weiterzugehen. Dieses Angebot wurde über die Dialogteams als auch mittels Durchsagen klar kommuniziert und auch verstanden. Es war die Entscheidung der Demonstrationsveranstaltenden und der Demonstrationsteilnehmenden, sich mit den umstellten Personen zu solidarisieren und vor Ort zu bleiben.

B. Zu den konkreten Fragen

2. Welche Kommunikationsmittel nutzte die Polizei bisher?

Die Kantonspolizei versucht bei Bedarf jeweils proaktiv mit den Verantwortlichen der laufenden Demonstration in Kontakt zu treten. Die Einsatzleitung wird dabei von eigens gekennzeichneten Dialogteams unterstützt. Eingesetzt werden dabei speziell ausgebildete Polizistinnen und Polizisten, die in Zivil und mit entsprechender Kennzeichnung während Demonstrationen nicht nur aktiv auf Teilnehmende zugehen, sondern diesen auch stets als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Zwecks Information der Demonstrationsteilnehmenden nutzt die Kantonspolizei tragbare Lautsprecher und Megaphone. Neu verfügt sie über mobile Lautsprecheranlagen. Die Durchsagen sind damit auch aus weiter Entfernung hörbar. Die Kantonspolizei setzt dafür eigens in der Lautsprecherkommunikation geschulte Mitarbeitende ein.

1. Welche Schlüsse zieht die Polizeileitung aus der Kundgebung vom 1. Mai 2023 im Blick auf die Kommunikation mit den Demonstrierenden? Inwiefern gibt es Verbesserungspotenzial?

3. Wie schätzt die Polizei deren Wirkung ein?

4. Sind die Lautsprecheranlage und Megafone der Polizei genug laut, wenn die Demonstrierenden die Polizei während den Durchsagen lautstark ausbuhen?

Eine deeskalierende Wirkung können die Dialogteams nur dann bewirken, wenn auch die Teilnehmenden zu einem Dialog mit der Kantonspolizei bereit sind. Leider stellt die Kantonspolizei immer wieder fest, dass von Seiten der Kundgebungsteilnehmenden nicht alle ein Interesse an einem konstruktiven Austausch haben.

Wie soeben dargelegt, wurde die Kommunikation mittels Megaphon und Lautsprecher optimiert, damit nach Möglichkeit wirklich alle Personengruppen erreicht werden. Lautes Skandieren und Pfeifen während den Durchsagen kann polizeiliche Durchsagen aber nach wie vor übertönen. Wie nach jedem Einsatz, wird geprüft, ob weitere Optimierungen möglich sind.

5. Welche digitalen Kanäle könnten neu eingesetzt werden, damit sich die Demonstrierenden, Medienschaffenden und weitere Interessierte über das Vorgehen und die Sichtweise der Polizei direkt und soweit möglich zeitnah informieren können?

Mit dem offiziellen Twitter-Kanal der Kantonspolizei Basel-Stadt mit Benutzernamen @Kapo_BS besteht ein etablierter Kanal, auf dem die Polizei während Einsätzen mit hohem Medieninteresse oder grösseren Auswirkungen, wie Sperrungen oder blockierte Verkehrsachsen, die Bevölkerung so zeitnah wie möglich informiert. Die Meldungen auf diesem Kanal erfahren auch durch Weiterverbreitung durch die Online-Medien ein grosses Publikum. Über den Twitter-Kanal können sich bei grösseren Demonstrationen auch die Demonstrationsteilnehmenden über den Verlauf der Kundgebung und gegebenenfalls polizeiliche Massnahmen informieren.

Voten: *Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5252 ist **erledigt**.

6. Interpellation Nr. 64 Adrian Iselin betreffend wertebasierte Versorgung (value-based care) im Gesundheitswesen

[10.05.23 15:35:09, 23.5254.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

7. Interpellation Nr. 65 Toya Krummenacher betreffend Folgen des Polizeieinsatzes am 1. Mai 2023

[10.05.23 15:35:12, JSD, 23.5255.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Toya Krummenacher (SP)*

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Als wesentliche Voraussetzung einer lebendigen Demokratie untersteht eine Demonstration dem Schutz der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit. In diesem Sinne existiert ein verfassungsmässiges Demonstrationsrecht. In Basel mit seinen vielfältigen Kulturen wird dieses Instrument der freien Meinungsäusserung denn auch häufig genutzt.

Der Regierungsrat resp. die Vorsteherin des JSD macht zwar strategische Vorgaben, bei einer Demonstration vor Ort trifft aber die Kantonspolizei die operativen Entscheidungen. Dabei hat sie – geleitet vom Grundsatz der Verhältnismässigkeit – verschiedenen Interessen Rechnung zu tragen.

- Wieso wurde die vom 1. Mai-Komitee gewünschte Route bewilligt, wenn, gemäss Aussagen der Polizei, der Kessel bereits an der Elisabethenkirche gemacht werden musste, weil die Gefährdungslage um den Bankverein als zu hoch eingeschätzt wurde?

- Warum wurden die Teilnehmenden im Vorfeld und zu Beginn der Demo im Glauben gelassen, dass die Demonstration auf der bewilligten Route stattfinden kann?

- Warum hat man den Bewilligungsnehmenden der Demo nicht im Vorfeld kommuniziert, dass die Bewilligung für die bewilligte Route der Demonstration faktisch entzogen wird?

Am 1. Mai 2023 stellte die Kantonspolizei gleich zu Beginn der Demonstration fest, dass in der Zugspitze verummte Personen mit Schutzausrüstung unterwegs waren. Da die Polizei den Verdacht hatte, dass – wie am letztjährigen 1. Mai oder an der Klimademonstration im Februar – Sachbeschädigungen oder gar Gewalttätigkeiten geplant waren, wurde die Kundgebungsspitze durch die polizeilichen Einsatzkräfte im Bereich Elisabethenkirche umstellt, um die Personen einer Personenkontrolle zu unterziehen.

- Warum wurde seitens der Polizei weder vor noch während des Einsatzes proaktiv das Gespräch mit den gemeldeten Ansprechpersonen des Komitees gesucht?

- Wieso wurden Vermittlungsversuche seitens des Komitees und anderen Beteiligten von der Polizei weder begrüsst noch aktiv unterstützt?

- Wie beurteilt die Regierung, dass die Gesprächsbereitschaft der Polizei sich darauf beschränkte, festzuhalten, dass am gefassten Einsatzplan festgehalten würde, obwohl andere Lösungen denkbar gewesen wären? Wie beurteilt die Regierung, dass die Polizei keinerlei Bereitschaft für eine für alle tragbare Lösung der Situation zeigte?

Vor Ort war der polizeiliche Einsatzleiter verantwortlich für alle eingesetzten operativen Kräfte und stand im Austausch mit den Veranstaltenden. Als direkter Ansprechpartner der Kantonspolizei wurde dem 1. Mai-Komitee bereits im Vorgespräch zur Demonstration der Leiter der Dialogteams angegeben, der sich während der Demonstration bewusst stets in der Nähe der Veranstaltenden aufhielt. Er wie auch die Dialogteams waren denn auch ständig im Gespräch mit Veranstaltenden oder Demonstrationsteilnehmenden.

Dem nicht umstellten Kundgebungszug – also der überwiegenden Mehrheit der Demonstrationsteilnehmenden – hat die Kantonspolizei sofort angeboten, via Theaterstrasse friedlich und wie geplant weiterzugehen. Dieses Angebot wurde sowohl über die Dialogteams als auch mit Durchsagen klar kommuniziert. Es war die

Entscheidung der Demonstrationsveranstaltenden und der Demonstrationsteilnehmenden, sich mit den umgestellten Personen zu solidarisieren und vor Ort zu bleiben.

- Wie verhindert die Regierung einen «chilling effect» («Abkühlungs- bzw. «Entmutigungseffekt, ausgelöst durch staatliche Beeinträchtigung z.B. der Versammlungs- oder Meinungsäusserungsfreiheit), wenn bei bewilligten, friedlichen Demonstrationen mit Polizeieinsätzen in diesem Ausmass gerechnet werden muss?

Die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit sind wichtige Grundrechte. Der Regierungsrat hält fest, dass friedliche und bewilligte Demonstrationen in Basel-Stadt gelebte Realität sind und dem Regierungsrat dieses Instrument der freien Meinungsäusserung wichtig ist.

- Wie kann der Kerngehalt der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit in Basel-Stadt noch gewahrt bleiben, wenn dieses Grundrecht trotz friedlichem Verlauf unverhofft präventiv eingeschränkt wird?

Die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit sind von der Verfassung garantiert und werden in Basel-Stadt gewahrt. Wie bereits ausgeführt, erfolgte die Einschränkung für die von den Einsatzkräften umstellte Gruppe auf Verdacht hin, dass erneut Sachbeschädigungen oder gar Gewalttätigkeiten geplant waren.

- Wenn nun davon ausgegangen werden muss, dass bei friedlichen, bewilligten Demonstrationen mit solchen Präventiveinsätzen gerechnet werden muss: Welches Interesse besteht dann noch, die Erfassung der eigenen Daten in Kauf zu nehmen und sich mit der Polizei auf eine Route zu einigen, um eine Bewilligung zu erhalten?

Der Dialog zwischen den Demonstrationsveranstaltenden und der Kantonspolizei beginnt immer mit der Einreichung eines Gesuchs. Für die Kantonspolizei ist die Einreichung eines Gesuchs wichtig, damit eine Ansprechperson vorhanden ist, die vor und während der Demonstration als Bindeglied zwischen der Kantonspolizei und den Demonstrierenden fungieren kann.

Zudem kann die Kantonspolizei nur bei Vorliegen eines Bewilligungsgesuchs eine umfassende Abwägung aller involvierter Interessen vornehmen und allfällige Gefahren einschätzen. Bewilligte sowie friedliche Demonstrationen sollen deshalb durchgeführt werden können.

- Wie gedenkt die Regierung, das zerstörte Vertrauen wiederherzustellen, damit ein Dialog in Zukunft möglich ist?

Der Dialog muss selbstverständlich weitergeführt werden. Die Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements hat dem 1.-Mai-Komitee denn auch bereits angeboten, die Ereignisse vom 1. Mai zu besprechen und offene Fragen anzuschauen.

- Ist die Regierung bereit, die Geschehnisse von einer unabhängigen Stelle aufarbeiten zu lassen?

Die Aufarbeitung soll im Dialog zwischen der Kantonspolizei und dem 1. Mai-Komitee erfolgen.

Voten: *Toya Kruppenacher (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 23.5255 ist erledigt.

8. Interpellation Nr. 66 Oliver Bolliger betreffend ist die Machtdemonstration der Polizei an der diesjährigen 1. Mai-Kundgebung der neue Massstab?

[10.05.23 15:48:34, JSD, 23.5256.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Oliver Bolliger (GAB)*

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Als wesentliche Voraussetzung einer lebendigen Demokratie untersteht eine Demonstration dem Schutz der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit. In diesem Sinne existiert ein verfassungsmässiges Demonstrationsrecht. In Basel mit seinen vielfältigen Kulturen wird dieses Instrument der freien

Meinungsäusserung denn auch häufig genutzt.

Der Regierungsrat resp. die Vorsteherin des JSD macht zwar strategische Vorgaben, bei einer Demonstration vor Ort trifft aber die Kantonspolizei die operativen Entscheidungen. Dabei hat sie – geleitet vom Grundsatz der Verhältnismässigkeit – verschiedenen Interessen Rechnung zu tragen.

1. Wann genau und von wem wurde aus welchen Gründen beschlossen, die Demonstration zu trennen und die Spitze des Umzuges einzukesseln? Da die Demonstration keinen Grund dafür gab, muss dies schon im Vorfeld passiert sein.

Am 1. Mai 2023 stellte die Kantonspolizei gleich zu Beginn der Demonstration fest, dass in der Zugspitze verummte Personen mit Schutzausrüstung unterwegs waren. Da aus Sicht der Polizei der Verdacht bestand, dass – wie am letztjährigen 1. Mai oder an der Klimademonstration im Februar – Sachbeschädigungen oder gar Gewalttätigkeiten geplant waren, wurde entschieden, die Kundgebungsspitze durch die polizeilichen Einsatzkräfte im Bereich Elisabethenkirche zu umstellen, um Personenkontrollen vorzunehmen.

2. Auf welche gesetzliche Grundlage stützte sich die Polizei, als sie den Entscheid für diesen geplanten Präventiveinsatz in diesem Ausmass an einer bewilligten Demonstration fällte?

Die Kantonspolizei sorgt gemäss § 1 des kantonalen Polizeigesetzes für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung der Gesetze. Wenn eine Gefahr oder eine Störung vorliegt, dann ist sie durch die Kantonspolizei nach Möglichkeit abzuwehren bzw. zu beseitigen.

3. Aufgrund welcher Lage-Analyse wurden ein Polizei-Hubschrauber und ein Wasserwerfer aufgeboten? Zu welchem Zweck wurde der Hubschrauber eingesetzt?

Der Wasserwerfer wurde aufgrund der Eskalationen an der letztjährigen 1. Mai-Kundgebung bestellt. Was den Helikopter in der Luft anbelangt, so hat sich die Kantonspolizei diesen mit dem Kanton Zürich geteilt. Er war also nicht nur wegen der 1. Mai-Demonstration in Basel in der Luft. Helikoptereinsätze werden insbesondere bei unübersichtlichen Situationen, wie es während oder nach einer grossen Demonstration vorkommen kann, als Führungsmittel genutzt.

4. Wie kann es sein, dass die Polizei bereits im Voraus gedruckte Rayonverbote vor Ort haben, auf der die gesamte bewilligte Route als Rayonverbot angegeben ist?

Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat sich auf den 1. Mai vorbereitet und dabei Eventualplanungen im Hinblick auf verschiedene Szenarien vorgenommen. Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Kundgebungen – nicht nur vom 1. Mai des letzten Jahres, sondern auch der letzten Monate – hat sich die Kantonspolizei auf die Präsenz von Personen eingestellt, die keine friedlichen Absichten haben.

5. Wie kann die Situation als „Gesprächsbereitschaft der Polizei“ dargestellt werden, wenn die entscheidungsbefugte Haupteinsatzleitung nicht vor Ort anwesend war und sich – trotz mehrfacher Bitte – weigerte, dorthin zu kommen?

7. Wie rechtfertigt die Regierung, dass der zuständige Haupteinsatzleiter bei einem so heiklen und grossen Einsatz nicht persönlich vor Ort war?

Der Gesamteinsatzleiter hält sich während einer Demonstration im Kommandoraum der Kantonspolizei auf und trägt dort für alle grösseren Belange auf dem gesamten Kantonsgebiet die Verantwortung. Vor Ort ist der polizeiliche Einsatzleiter verantwortlich für alle eingesetzten operativen Kräfte. Dieser stand im Austausch mit den Veranstaltenden. Als direkter Ansprechpartner der Kantonspolizei wurde dem 1. Mai-Komitee bereits im Vorgespräch der Leiter der Dialogteams angegeben.

6. Wieso konnten Vertreter:innen des 1. Mai-Komitee erst direkt mit dem Haupteinsatzleiter sprechen, nachdem verschiedene Politiker:innen die Polizeivorsteherin und den Polizei-kommandanten mehrfach kontaktiert hatten?

Der Haupteinsatzleiter war zunächst mit koordinierenden Führungsaufgaben beschäftigt und hatte erst danach Zeit für Telefonate.

8. Wie kann die Polizei von Dialogbereitschaft sprechen, wenn die Dialogteams keine relevanten Informationen haben und schliesslich zu grossen Teilen in den Kessel abgezogen wurden?

Die Dialogteams waren stets im Besitz aller relevanten Informationen und der Austausch zwischen den Veranstaltenden sowie der Kantonspolizei fand statt.

9. Weshalb benötigt die Polizei für die Auflösung des Kessels am 1. Mai rund sieben Stunden? Auf welche Strategie stützt sich die Polizei bei der Auflösung einer Einkesselung?

Die umstellten Demonstrierenden konnten den Ort nach der Personenkontrolle selbstverständlich umgehend wieder verlassen. Alle teilnehmenden, die sich freiwillig zur Kontrolle bereit erklärten, wurden prioritär behandelt. 72 Demonstrantinnen und Demonstranten verweigerten die Kontrolle trotz mehrfachen Aufrufs und mussten deshalb zu-geführt werden. Während der ganzen Zeit erschwerte und verzögerte ein Teil der sich mit

den umstellten Personen solidarisierenden Demonstrationsteilnehmenden die Polizeikontrolle.

Voten: *Oliver Bolliger (GAB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 23.5256 ist erledigt.

9. Interpellation Nr. 67 Ivo Balmer betreffend zusätzlichen Schutz der älteren Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt

[10.05.23 15:59:13, 23.5257.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

10. Interpellation Nr. 68 Annina von Falkenstein betreffend Beschäftigungs- und Bildungsprogramme für unbegleitete minderjährige Asylsuchende

[10.05.23 15:59:28, 23.5258.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11. Interpellation Nr. 69 Fleur Weibel betreffend Aufarbeitung des Polizeieinsatzes während der bewilligten 1. Mai Kundgebung

[10.05.23 15:59:43, JSD, 23.5260.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Fleur Weibel (GAB)*

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

A. Allgemeine Ausführungen

Als wesentliche Voraussetzung einer lebendigen Demokratie untersteht eine Demonstration dem Schutz der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit. In diesem Sinne existiert ein verfassungsmässiges Demonstrationsrecht. In Basel mit seinen vielfältigen Kulturen wird dieses Instrument der freien Meinungsäusserung denn auch häufig genutzt.

Der Regierungsrat resp. die Vorsteherin des JSD macht zwar strategische Vorgaben, bei einer Demonstration vor Ort trifft aber die Kantonspolizei die operativen Entscheidungen. Dabei hat sie – geleitet vom Grundsatz der Verhältnismässigkeit – verschiedenen Interessen Rechnung zu tragen.

Die von der Kantonspolizei während der Demonstration vom 1. Mai 2023 umstellten Demonstrierenden konnten den Ort nach einer Personenkontrolle wieder verlassen. 72 Demonstrantinnen und Demonstranten wurden mit einem Platzverweis belegt, da sie sich trotz des mehrfachen Aufrufs, dies freiwillig zu tun, der Kontrolle verweigerten und zugeführt werden mussten. Insgesamt kontrollierte die Polizei vor und während der Demonstration 317 Personen. 22 Personen wurden für die Kontrolle zur Wache gebracht und vorübergehend in Gewahrsam genommen.

B. Zu den konkreten Fragen

1. Die Polizei gibt an, dass der vordere Teil der Demonstration deshalb eingekesselt und einer

Personenkontrolle unterzogen wurde, weil einige Personen verummumt waren und Schutzmaterial (z.B. ein verstärktes Transparent) bei sich trugen.

- a. Lässt sich daraus bereits eine «Gewaltbereitschaft» von Demonstrierenden ableiten und wenn ja, welche Formen von Gewaltausübung durch die Demonstrierenden wurde von Seiten der Polizei angenommen?
- b. Wie vielen der eingekesselten und kontrollierten Personen konnte effektiv Gewaltbereitschaft nachgewiesen werden und anhand von was?
- c. Wenn gefährdendes Material sichergestellt wurde, welches und wie viel?

Die Kantonspolizei hat während ihres Einsatz am 1. Mai Personenkontrollen durchgeführt. Für eine Personenkontrolle braucht es einen begründeten Anfangsverdacht. Dieser war gemäss Polizei aufgrund der Vermummung, des mitgeführten Materials und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus vergangenen Demonstrationen gegeben. Sichergestellt wurden vor und während der Demonstration Vermummungsmaterial, Schutzbrillen, Farbstifte, Spraydosen, Tränengasspray, Feuerwerkskörper und lange Stangen. Dabei wurden aufgrund der unübersichtlichen Situation leider auch Demonstrierende kontrolliert, die keine gewalttätigen Absichten hatten.

2. Welche ganz konkreten Gefahren wurden ausgehend von der bewilligten 1. Mai Kundgebung angenommen und überwog das angenommene Bedrohungsszenario die entstandenen Kosten und Schäden durch den Einsatz? Hätten diesen angenommenen Gefahren mit anderen Massnahmen begegnet werden können? Wenn ja, mit welchen?

Es gehört zum Grundauftrag der Kantonspolizei, Gesetzesverstösse nicht nur zu ahnden, sondern diese bei begründetem Verdacht bereits zu verhindern. Die hypothetische Frage, was gewesen wäre, wenn die Kantonspolizei nicht oder anders gehandelt hätte, kann nicht beantwortet werden.

3. Der gesamte vordere Teil des Demonstrationszuges, davon ein grosser Teil Personen, die nicht verummumt waren, wurde während mehreren Stunden eingekesselt. Wie lange ging es genau, bis die ersten Personen den Kessel verlassen konnten? Wie lange, bis die letzten den Kessel verlassen konnten, welche bereit waren, sich der Personenkontrolle zu unterziehen?

- a. Wie wird die stundenlange Einkesselung legitimiert?

Wie ausgeführt, bestand aus Sicht der Kantonspolizei der Verdacht, dass – wie am letztjährigen 1. Mai 2022 oder an der Klimademonstration im Februar 2023 – Sachbeschädigungen oder Gewalttätigkeiten geplant waren.

- b. Wie ist es zu rechtfertigen, dass Erziehungsberechtigte ihre Kinder nicht aus dem Kessel begleiten durften?

Die Kantonspolizei hat rasch bekannt gegeben, dass sich Personen freiwillig für die Kontrolle melden und dann die Gruppe verlassen können. Kinder und ihre Erziehungsberechtigten konnten die umstellte Gruppe als Erstes verlassen.

- c. Wenn die präventive Einkesselung vor der Demonstration geplant war, warum wurden dann nicht die nötigen Vorkehrungen getroffen, um unbeteiligte, Kinder, Familien rasch aus dem Kessel entlassen zu können?

Demonstrationen sind oft sehr dynamisch und damit für die Sicherheitskräfte unübersichtlich. Leider gab es angesichts der grossen Menge an Personen, die einer Personenkontrolle unterzogen wurden, auch solche, die nicht verummumt waren und nur friedlich demonstrieren wollten. Wie bereits dargelegt, wurden diese nach Möglichkeit so rasch als möglich aus der Polizeikontrolle entlassen. Das dauerte tatsächlich lange. Während der ganzen Zeit erschwerte und verzögerte ein Teil der sich mit den umgestellten Personen solidarisierenden Demonstrationsteilnehmenden die Polizeikontrolle.

- d. Wie ist es zu rechtfertigen, dass die eingekesselten Personen nicht auf die Toilette durften?

Das Bereitstellen von Toilettenanlagen in solchen Situationen ist nicht möglich.

- e. Wie stellt sich die Regierung zur Frage, ob es sich bei dieser Einkesselung bereits um Freiheitsentziehung handelt?

Gemäss § 34 des kantonalen Polizeigesetzes kann die Kantonspolizei zur Abwehr einer Gefahr und zur Durchsetzung der Rechtsordnung die Identität einer Person feststellen und abklären, ob nach ihr oder nach Fahrzeugen oder anderen Sachen, die sich in ihrem Gewahrsam befinden, gefahndet wird oder sie die Rechtsordnung verletzt hat.

4. Rechtfertigt alleine die Anwesenheit von einigen verummumten Personen die Einkesselung und Kontrolle mehrerer hundert nicht verummumter Personen sowie den Einsatz von Reizgas und Gummischrot? Hätte es auch andere Massnahmen gegeben, um gegen die Vermummten vorzugehen?

Nein, aber die Gründe zur Umstellung der Demonstrationsspitze wurden bereits erläutert.

5. Welches konkrete Verhalten von Seiten der Demonstrierenden rechtfertigte den Einsatz von physischer Gewalt, Pfefferspray, Tränengas und Gummischrot gegen eine eingekesselte Menschenmenge? Was ist tatsächlich vorgefallen und wie wird dieser Mitteleinsatz im Nachhinein eingeschätzt?

Tränengas dient der Auflösung von grösseren Personengruppen. Pfefferspray und Gummischrot werden hingegen gegen kleine Gruppen oder Einzelpersonen eingesetzt, wenn sich diese den polizeilichen Anordnungen widersetzen.

An der Demonstration kamen vereinzelt Pfefferspray und Gummischrot zum Einsatz, weil sowohl die umstellten Personen als auch der nachrückende Demonstrationszug, trotz wiederholter Aufforderung Distanz zu halten, Druck auf die Polizeikette ausgeübt hatte. Die Einsatzkräfte wurden dabei nicht nur verbal, sondern auch physisch mit Schlägen, Tritten und Wurfgegenständen angegriffen.

6. Gemäss Fotos kam es offenbar auch zum Einsatz eines Messers (Leathermanklinge) im Gedränge. Weshalb musste das Transparent im Gedränge mit einem Messer zerschnitten werden?

a. Welches öffentliche Interesse lag an der Aneignung und Zerschneidung des Transparents?

Geschützt durch das Transparent wurde Druck auf die Polizeikette ausgeübt, so dass dieses entfernt werden musste. Dazu wurde ein kleiner Schnitt am unteren Rand des Transparents angebracht, damit dieses anschliessend von Hand zerrissen werden konnte.

b. Wieso wurde falsch informiert, indem kommuniziert wurde, es sei kein Messer, sondern ein Gurtschneider gewesen?

Die Medienanfragen bezüglich des Einsatzes eines Messers im Rahmen des 1. Mai-Demonstration bezogen sich auf einen Social-Media-Post und Fotos, die am 4. Mai 2023 von einem Twitter-Account veröffentlicht wurde. Auf diesen Fotos ist kein Messer, sondern ein Rettungsgurtschneider zu sehen. Am Freitag, 5. Mai 2023 postete derselbe Account als Reaktion auf die Aussagen der Medienstelle der Kantonspolizei Fotos vom Polizeieinsatz, auf dem tatsächlich ein Tool der Marke «Leatherman» zu sehen ist. Wie sich im Nachhinein herausgestellt hat, wurde der «Leatherman» aus den vorgenannten Gründen verwendet.

7. Von wie vielen Verletzten hat die Polizei Kenntnis? Falls sie Kenntnis von Verletzten hat, wie kommt Regierungsrätin Eymann zur Einschätzung, dass Gewalt am 1. Mai verhindert werden konnte?

a. Warum bestand trotz des umfassenden Einsatzkonzepts und des geplanten Mitteleinsatzes nicht von Anfang an ein Zugang zu Sanität und medizinischer Versorgung?

b. Weshalb verweigerte die Kantonspolizei einer bedürftigen Person die erste Hilfe, obwohl diese dringend angefordert wurde und die betroffene Person transportunfähig war?

Die Kantonspolizei hat von einer verletzten Person Kenntnis, welche medizinische Unterstützung durch die Sanität ablehnte. Während des gesamten Einsatzes waren mehrere Sanitätsfahrzeuge und ein Notarzt in unmittelbarer Nähe des Geschehens.

Voten: *Fleur Weibel (GAB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5260 ist **erledigt**.

12. Interpellation Nr. 70 Tonja Zürcher betreffend Desinformation durch Regierungsrätin Stephanie Eymann und Polizeisprecher im Zusammenhang mit dem 1. Mai 2023

[10.05.23 16:14:04, JSD, 23.5261.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Tonja Zürcher (GAB)*

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

A. Allgemeine Ausführungen

Als wesentliche Voraussetzung einer lebendigen Demokratie untersteht eine Demonstration dem Schutz der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit. In diesem Sinne existiert ein verfassungsmässiges Demonstrationsrecht. In Basel mit seinen vielfältigen Kulturen wird dieses Instrument der freien Meinungsäusserung denn auch häufig genutzt.

Der Regierungsrat resp. die Vorsteherin des JSD macht zwar strategische Vorgaben, bei einer Demonstration vor Ort trifft aber die Kantonspolizei die operativen Entscheidungen. Dabei hat sie – geleitet vom Grundsatz der Verhältnismässigkeit – verschiedenen Interessen Rechnung zu tragen.

Am 1. Mai 2023 stellte die Kantonspolizei gleich zu Beginn der Demonstration fest, dass in der Zugspitze verummte Personen mit Schutzausrüstung unterwegs waren. Da gemäss der Polizei der Verdacht bestand, dass – wie am letztjährigen 1. Mai oder an der Klimademonstration im Februar – Sachbeschädigungen oder Gewalttätigkeiten geplant waren, wurde die Kundgebungsspitze durch die polizeilichen Einsatzkräfte im Bereich Elisabethenkirche umstellt, um die Personen einer Personenkontrolle zu unterziehen. Dem restlichen Kundgebungszug hat die Kantonspolizei angeboten, via Theaterstrasse friedlich und wie geplant weiterzugehen. Dieses Angebot wurde sowohl von den Dialogteams als auch mittels Durchsagen klar kommuniziert und auch verstanden. Es war die Entscheidung der Demonstrationsveranstaltenden und der Demonstrationsteilnehmenden, sich mit den umstellten Personen zu solidarisieren und vor Ort zu bleiben.

B. Zu den konkreten Fragen

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die offensichtliche Desinforma-tion von Regierungsrätin Stephanie Eymann, Basel sei am letzt-jährigen 1. Mai in «Schutt und Asche gelegt» worden?

Am letztjährigen 1. Mai 2022 kam es zu inakzeptablen Gewalttätigkeiten gegen die Sicherheitskräfte und einen Journalisten sowie zu gros-sen Sachbeschädigungen. Die Vorsteherin des Justiz- und Sicherheits-departements hat den Begriff verwendet, um umgangssprachlich die Zerstörungswut einzelner Gruppierungen zu beschreiben.

2. Hält der Regierungsrat diese Aussagen angesichts des Leids in tatsächlich zerstörten Städten – sei es wegen Erdbeben wie in der Türkei und Syrien oder Krieg wie in der Ukraine – ebenfalls für geschmacklos und verletzend?

Eine mögliche Verbindung zu den genannten Beispielen war nicht beabsichtigt.

3. Anerkennt der Regierungsrat, dass die Aussagen bezüglich Ausschreitungen am 1. Mai in Bern falsch und irreführend wa-ren?

Zum unbewilligten Umzug in der Nacht auf den 30. April in Bern hat die Kantonspolizei Bern eine Medienmitteilung publiziert und darin Folgendes festgehalten: «In der Nacht auf Sonntag ist es in Bern zu einem unbewilligten Umzug durch die Innenstadt gekommen. Dabei kam es zu zahlreichen Sprayereien und Sachbeschädigungen. Zudem wurden die Einsatzkräfte mit Wurfgegenständen und Feuerwerkskörpern angegriffen.»

4. Warum sagte Stephanie Eymann, es sei beim Nizza-Fanmarsches zu keinen Sachbeschädigungen gekommen? Falls sie die Verschmutzung mit Farbe nicht als Sachbeschädigung beurteilt, warum sind dann Spraydosen Hinweise für geplante Sachbeschädigungen?

Bei jedem Ereignis entscheidet die Polizei aufgrund der aktuellen Ausgangslage über ihren Einsatz. Beim Nizza-Fanmarsch wurde ein Tram der BVB mit Stiften verschmiert. Die Farbe konnte wieder abge-waschen werden. Die BVB haben denn auch keine Anzeige wegen Sachbeschädigung erstattet.

5. Weshalb wird von «Verhinderung von Gewalt» gesprochen, wenn zur Verhinderung potenzieller Sachbeschädigungen Ge-walt gegen Menschen eingesetzt und Menschen verletzt wur-den?

Die Polizei darf zur Durchsetzung ihres Auftrags Zwangsmittel einsetzen. In diesem Kontext waren Gesetzesverstösse von Demonstrati-onsteilnehmenden gemeint.

6. Weshalb behauptete der Polizeisprecher, dass zur Zerschnei-dung eines Transparents im Gedränge ein Rettungsgurtschnei-der eingesetzt wurde, wenn es Aufnahmen vom Einsatz einer Leathermanklinge gibt?

7. Waren Polizeisprecher und Regierungsrätin Stephanie Eymann bei ihren Aussagen schlecht informiert oder handelt es sich um eine bewusste Desinformationsstrategie?

Die Medienanfragen bezüglich des Einsatzes eines Messers im Rah-men des 1. Mai-Demonstration bezogen sich auf einen Social-Media-Post und Fotos, die am 4. Mai 2023 von einem Twitter-Account veröf-fentlicht wurden. Auf diesen Fotos ist kein Messer, sondern ein Ret-tungsgurtschneider zu sehen. Am Freitag, 5. Mai 2023 postete dersel-be Account als Reaktion auf die Aussagen der Medienstelle der Kan-tonspolizei Fotos vom Polizeieinsatz, auf dem tatsächlich ein Tool der Marke «Leatherman» zu sehen ist. Wie sich im Nachhinein herausge-stellt hat, wurde der «Leatherman» verwendet, um ein Transparent, hinter dem Druck auf die Polizeikette ausgeübt wurde, am unteren Rand einzuschneiden und anschliessend von Hand zu zerreißen.

8. Hat die übertriebene Wahrnehmung der Ereignisse am letztjährigen 1. Mai zum übertriebenen Polizeieinsatz und zur präventiv eingesetzten Polizeigewalt am diesjährigen 1. Mai geführt?

Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat sich auf den 1. Mai vorbereitet und dabei wie immer viele Eventualplanungen für verschiedene Szenarien vorgenommen. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Kundgebungen – nicht nur vom 1. Mai des letzten Jahres, sondern auch der letzten Monate – hat sie sich auf die Präsenz von Personen eingestellt, die eine Demonstration für ihre nicht friedvollen Anliegen missbrauchen.

9. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass Desinformation den gewünschten Dialog behindern und nicht Teil einer Kommunikation des Kantons sein dürfen? Was unternimmt der Regierungsrat, um Desinformation durch Regierungsratsmitglieder und Kantonsangestellte in Zukunft zu verhindern?

Alle Regierungsratsmitglieder und ihre Verwaltungsstellen kommunizieren transparent und sind der Wahrheit verpflichtet. Falls es versehentlich zu Falschinformationen kommt, ist der Kanton bemüht, diese umgehend richtig zu stellen.

Voten: *Tonja Zürcher (GAB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5261 ist **erledigt**.

13. Interpellation Nr. 71 Luca Urgese betreffend Initiativprojekt des Jungen Rates

[10.05.23 16:29:23, 23.5262.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

8. Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023-2026/2028. Partnerschaftliches Geschäft

[10.05.23 16:29:24, BKK, PD, 22.1734.01, ABE]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 440'000 zu bewilligen.

Im Kanton Basel-Landschaft hat der Regierungsrat bereits die Staatsbeiträge bewilligt.

Voten: *Franziska Roth, Präsidentin BKK; Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 699, 10.05.23 16:37:19]

Der Grosse Rat beschliesst

9. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne "Von Stadt zu Stadt" (Sahab, Jordanien) sowie zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft Von Stadt zu Stadt als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa

[10.05.23 16:37:56, RegioKo, PD, 19.1710.02 16.5216.04, BER]

Die Regiokommission beantragt, Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'200'000 zu bewilligen.

Voten: *Niggi Rechsteiner, Präsident RegioKo; Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD; Lukas Faesch (LDP); Oliver Thommen (GAB)*

Zwischenfrage

Voten: *André Auderset (LDP); Oliver Thommen (GAB)*

Voten: *Tim Cuénod (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 700, 10.05.23 17:09:39]

Der Grosse Rat beschliesst

Für das soziale Engagement mit Sahab (Jordanien) werden für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'200'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Regiokommission beantragt, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine

Städtepartnerschaft «Von Stadt zu Stadt» als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa stehen zu lassen. Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Voten: *Gianna Hablützel-Bürki (SVP); Tim Cuénod (SP); Oliver Thommen (GAB); Pascal Messerli (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Tim Cuénod (SP); Pascal Messerli (SVP)*

Voten: *Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 701, 10.05.23 17:21:17]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Grossenbacher und Konsorten stehen zu lassen.

10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative «**Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche**»

[10.05.23 17:21:49, UVEK, BVD, 21.0828.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative. Danach entscheiden Sie, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorgelegt wird.

Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Voten: *Raphael Fuhrer, Präsident UVEK; RR Esther Keller, Vorsteherin BVD; Daniel Sägesser (SP); Daniel Seiler (FDP); Tonja Zürcher (GAB)*

Zwischenfrage

Voten: *Lorenz Amiet (SVP); Tonja Zürcher (GAB)*

Voten: *Pascal Messerli (SVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Tonja Zürcher (GAB); Pascal Messerli (SVP); Oliver Bolliger (GAB); Pascal Messerli (SVP)*

Voten: *David Wüest-Rudin (GLP); Eric Weber (fraktionslos); Raphael Fuhrer (GAB)*

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gegenvorschlag

Ziffer 1. Subvention ÖV Jahresabonnement

Ziffer 2. Gültigkeit des Angebots.

Ziffer 3. Befristete Ausgabe

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Kommission beantragt, der Initiative den Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Der Regierungsrat beantragt, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 702, 10.05.23 18:00:55]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlages zu der von 3'522 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten unformulierten Volksinitiative «Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche» mit dem folgenden Wortlaut:

«Es wird Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt bis zum vollendeten 20. Altersjahr ermöglicht, ein Jahres-Umweltschutz-Abonnement (Jahres-U-Abo) kostenlos zu beziehen.»

wird beschlossen:

1. Der Kanton subventioniert ÖV-Jahresabonnemente für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt so, dass sie den öffentlichen Verkehr im Tarifverbundgebiet Nordwestschweiz bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zum Preis von 365 Franken pro Jahr nutzen können.
2. Das Angebot hat ab dem Jahr 2024 für zehn Jahre Gültigkeit.
3. Zur Finanzierung des Angebots wird eine befristete Ausgabe in der Höhe von Fr. 24'140'000 für die Fahrplanperiode 2024 bis 2033 (Dezember 2023 - Dezember 2033) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget ÖV, bewilligt.

II. Weitere Behandlung

Die Volksinitiative «Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche» ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei

der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus. Bei Annahme des Gegenvorschlags bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Grossratsbeschlusses.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist der Gegenvorschlag nochmals zu publizieren. Er unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Römisch II. Weitere Behandlung

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Abstimmung

JA heisst Empfehlung auf Annahme, NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 53 Nein, 5 Enthaltungen. [*Abstimmung # 703, 10.05.23 18:02:11*]

Der Grosse Rat beschliesst

Empfehlung auf Verwerfung.

Detailberatung

Römisch III. Publikation

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Damit ist der Grossratsbeschluss bereinigt und das Geschäft ist erledigt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und Sie können Ihre Unterlagen hier im Saal lassen.

Schluss der 15. Sitzung

18:03 Uhr

Basel, 12.05.2023

Bülent Pekerman
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	27	16	13	11	9	6	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	3	2	2	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	A
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	0	-	-	-	-	-	-	-	-
N	Nein	55	16	7	10	8	7	4	3	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	44	14	11	5	3	3	3	4	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	90	28	16	14	10	10	5	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	2	2	1	1	-	2	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge David Trachsel, SVP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	E	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	86	27	14	13	9	10	6	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	11	3	4	2	1	-	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge David Trachsel, SVP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	E	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	86	28	15	12	9	9	6	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	11	2	3	3	1	1	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1731

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	28	16	13	10	9	6	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	2	2	2	1	1	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	28	15	13	10	9	6	7	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	10	2	3	2	1	1	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	E
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	E	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	85	28	12	13	10	9	6	7	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	3	-	3	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	2	3	2	1	1	1	-	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), sowie zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesesebene, zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren und zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	53	28	16	-	-	3	6	-	-
N	Nein	38	-	-	14	11	6	-	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	7	2	2	1	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), sowie zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesesebene, zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren und zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	13	-	-	7	3	2	-	-	1
N	Nein	80	29	16	7	8	7	6	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	1	2	1	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), sowie zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesesebene, zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren und zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	E	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	59	29	15	-	-	6	6	3	-
N	Nein	32	-	-	14	11	3	-	3	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	1	-
A	Abwesend	7	1	3	1	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend
Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen
Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	E
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	27	16	14	9	9	5	7	-
N	Nein	2	-	-	-	1	-	-	-	1
E	Enthaltung	3	1	-	-	1	1	-	-	-
A	Abwesend	7	2	2	1	-	-	2	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend
Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen
Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	8	1	-	-	3	2	1	1	-
N	Nein	84	27	16	14	8	8	5	6	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	6	2	2	1	-	-	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend
Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen
Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	E
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	E
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	27	16	14	9	10	6	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	3	1	-	-	2	-	-	-	-
A	Abwesend	6	2	2	1	-	-	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen
Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023-
2026/2028. Partnerschaftliches Geschäft

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	85	27	14	12	10	10	6	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	14	3	4	3	1	-	1	1	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne "Von Stadt zu Stadt" (Sahab, Jordanien) sowie zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft «Von Stadt zu Stadt» als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	E	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	69	30	16	-	2	10	6	5	-
N	Nein	24	-	-	14	8	-	-	2	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	5	-	2	1	-	-	1	-	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne "Von Stadt zu Stadt" (Sahab, Jordanien) sowie zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft «Von Stadt zu Stadt» als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	E	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	E	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messlerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	66	29	16	-	1	9	7	4	-
N	Nein	25	-	-	11	10	1	-	3	-
E	Enthaltung	2	-	-	2	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	1	2	2	-	-	-	-	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	79	30	16	11	-	9	6	7	-
N	Nein	13	-	-	3	10	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	6	-	2	1	1	1	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	E	Raffaella Hanauer (GAB)	E	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	E	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	32	16	13	-	-	-	2	1	-
N	Nein	53	11	-	14	10	9	3	6	-
E	Enthaltung	5	2	2	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	9	1	3	1	1	1	2	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Finanzkommission zum Nachtragskredit betreffend Arbeitsmarktzulage für Angehörige des Polizeikorps als Sofortmassnahme gegen den Personalunterbestand	FKom	JSD	23.0198.02
2.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029	BKK	PD	22.1727.02
3.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027	WVKo		23.5035.02
4.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), sowie zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene, zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren und zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!"	JSSK	PD	21.0507.02 18.5314.06 17.5405.04 18.5130.05
5.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee/Erlenstrasse/Riehenring/Wiese	BRK	BVD	23.0033.02
6.	Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1731	BegnKo		
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt		FD	22.5531.02
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Demokratie braucht Stellen, wo Plakate wahrgenommen werden		BVD	22.5516.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft		JSD	22.5517.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Förderung des Ausbaus von 5G		WSU	21.5010.02
Überweisung an Kommissionen				
11.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Basler Clubförderung für die Jahre 2023-2026	BKK	PD	23.0398.01
12.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Theater Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027	BKK	PD	22.0686.01
13.	Petition P464 "Für eine sichere Veloroute auf dem Luzernerring"	PetKo		23.5225.01
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung				
14.	Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut"; Antrag des Regierungsrates auf Verlängerung der Frist für die Berichterstattung		PD	21.1247.03
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Anerkennung eines Status "Careleaver" durch Amtsstellen des Kantons		ED	20.5393.03
16.	Motionen:			
1.	Daniel Seiler und Konsorten betreffend Massnahmen zur Beschleunigung von kantonalen Bauprojekten			23.5211.01

- | | | |
|-----|--|------------|
| 2. | David Jenny und Konsorten betreffend Frühlingsputz in der Systematischen Gesetzessammlung: Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden (SG 138.100) | 23.5216.01 |
| 3. | Jean-Luc Perret und Konsorten für den unterirdischen Schutz von Grünanlagenzonen | 23.5217.01 |
| 4. | Franziska Roth und Konsorten betreffend genügend Unterrichtszeit für alle | 23.5229.01 |
| 5. | Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend mit U-Abo bis zu den FHNW-Standorten Brugg und Olten | 23.5230.01 |
| 6. | Tonja Zürcher und Konsorten betreffend keine Preiserhöhungen beim TNW | 23.5231.01 |
| 17. | Anzüge: | |
| 1. | Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Gleichstellung und zum Schutz der persönlichen Integrität im Sport | 23.5196.01 |
| 2. | Oliver Bolliger und Konsorten betreffend eine zukünftige Sicherung der Medikamentenversorgung in der Region | 23.5210.01 |
| 3. | Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Aussetzung von Rückführungen nach Kroatien | 23.5212.01 |
| 4. | Sandra Bothe und Konsorten betreffend die Überarbeitung der Bildungsstrategie beim Fremdspracherwerb an der Volksschule und Stärkung der Grundlagefächer | 23.5213.01 |
| 5. | Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Sensibilisierung der friedlich Demonstrierenden und Abstand von Vermummten und Personen mit Schutzausrüstungen | 23.5214.01 |
| 6. | Franziska Roth und Konsorten betreffend proaktive Förderung der Nachholbildung | 23.5215.01 |
| 7. | Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT-Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel | 23.5222.01 |
| 8. | Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Verbesserung der ÖV-Erschliessung des Bachgrabenareals | 23.5232.01 |
| 9. | Jo Vergeat und Konsorten betreffend Erdbebenübungen Basel-Stadt | 23.5233.01 |
| 10. | Michael Hug und Konsorten betreffend attraktivere Innenstadt in den Sommermonaten durch Sonnensegel | 23.5234.01 |
| 11. | Salome Bessenich und Konsorten betreffend eine Rutschbahn fürs Kleinbasel | 23.5235.01 |
| 12. | Béla Bartha und Konsorten betreffend die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot | 23.5236.01 |
| 13. | Nicole Amacher und Konsorten betreffend Einführung einer Elternzeit in Kanton Basel-Stadt Variante: «Freiwilligen Fondslösungen mit Staatsbeiträgen» | 23.5237.01 |
| 14. | Lisa Mathys und Konsorten betreffend existenzsichernde Weiterbildungsbeiträge als Klimaberufe-Offensive | 23.5238.01 |

Kenntnisnahme

18.	Wiederbesetzung eines Grossratsitzes (Patrick Fischer anstelle von David Trachsel, SVP)		23.5116.02
19.	Rücktritt von Toya Kruppenacher als Mitglied des Grossen Rates per 12. Mai 2023		23.5228.01
20.	Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1730	BegnKo	
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Masterplan Elektromobilität (stehen lassen)	WSU	16.5274.05
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloverbesserungsmassnahmen zur besseren Erschliessung des Güterbahnhofs Wolf (stehen lassen)	BVD	21.5098.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Förderung der freiwilligen CO2-Reduktion (stehen lassen)	PD	20.5351.03
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend "Verkomplizierung der Freiwilligenarbeit an der Museumsnacht Basel - wird an der Museumsnacht 2024 auch ein Besuch im Basler Bürokatiemuseum möglich sein?"	WSU	23.5020.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat K. Schaller betreffend Sicherstellung der Fernwärmeversorgung bei Stromausfall und anderen Störungen	WSU	23.5019.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Albietz betreffend Velospot oder Veloflop?	BVD	23.5052.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Stand der Strategie für eine nachhaltige Ernährung	PD	22.5587.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Qualifizierung von Lehrpersonen	ED	22.5578.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Umgang mit den Ressourcen zur Unterstützung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen	ED	22.5586.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Edibe Gölgeli betreffend Anstieg der Hospitalisierungen bei den 10- bis 24-jährigen Frauen wegen psychischer Störung	GD	22.5595.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Fasnacht und Corona	GD	22.5577.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Deutscher Bahn und 49 Euro Ticket	PD	23.5074.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Mülldienst der neuen Mülleimer	BVD	22.5576.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend jahrelang leerstehende Häuser und Wohnraumvernichtung	PD	23.5017.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Massnahmen zur Beschleunigung von kantonalen Bauprojekten

23.5211.01

Bauprojekte der öffentlichen Hand im Kanton Basel-Stadt verzögern sich nicht nur oft und werden teurer, sie dauern auch immer länger. Ein paar Beispiele:

- Bau Biozentrum 2 (Neubau Departement Biomedizin): über 7 Jahre Bauzeit (inkl. Inbetriebsetzungsphase und Inbetriebnahme)
- Neubau Naturhistorisches Museum / Staatsarchiv: über 7 Jahre Bauzeit (inkl. Inbetriebsetzungsphase und Inbetriebnahme)
- Sanierung Freie Strasse: über 4 Jahre Bauzeit
- Tramgleissanierung Linie 14: Busersatz von zweimal 12 - 14 Wochen
- Neugestaltung Barfüsserplatz: Fertigstellung geplant 11 Jahre nach der genehmigten Ausgabenbewilligung für das Varianzverfahren.

Die Roche hat den Bau 2 und damit das höchste Geschäftsgebäude der Schweiz innerhalb von weniger als 5 Jahren gebaut. Die Bauprojekte der öffentlichen Hand hingegen dauern – sowohl im Tief- als auch im Hochbau - von der Planung bis zur Fertigstellung einfach zu lange und scheinen in letzter Zeit noch länger zu dauern. In der Rheinfelderstrasse arbeitet man seit über einem Jahr an der Fernwärmeleitung. Diese Strasse ist ca. 250 Meter lang. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Erreichung der äusserst ambitionierten kantonalen Klimaziele und auf das konkrete Ziel, den Ausbau der Fernwärme bis 2037 abgeschlossen zu haben, muss das Bauen in Basel-Stadt in Zukunft einfach schneller gehen.

Die Motionäre verlangen vom Regierungsrat innerhalb eines Jahres einen Massnahmenkatalog, der aufzeigt, wie die Dauer von der Projektierung bis zur Fertigstellung von öffentlichen Projekten im Hoch- und Tiefbau um mindestens einen Drittel verkürzt werden kann.

Daniel Seiler, André Auderset, Joël Thüring, Jo Vergéat, Tim Cuénod, Beat Braun, Niggi Daniel Rechsteiner, Luca Urgese, Balz Herter, Christoph Hochuli, Jeremy Stephenson, Erich Bucher, David Jenny, Jérôme Thiriet

2. Motion betreffend Frühlingsputz in der Systematischen Gesetzessammlung: Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden (SG 138.100)

23.5216.01

Die aktuellen Bestimmungen des obgenannten, altherwürdigen Gesetzes (ursprünglich vom 4. März 1872, das somit seinen 150. Geburtstag erleben durfte) lauten wie folgt:

I. Austritt in Behörden

A. Regelmässiger Austritt

§ 1

¹ Ein Mitglied einer Behörde oder ein Beamter des Staats oder einer Gemeinde ist bei Behandlung und Entscheidung einer Sache im Austritt:

1. Bei eigener Beteiligung, d.h. in eigener Sache, oder in einer Sache, von deren Entscheid er einen Vorteil oder Nachteil zu erwarten hat.
2. Bei Beteiligung seiner Verwandten in der geraden Linie und in der Seitenlinie bis zum dritten Grad (Geschwister, Onkel, Tante, Nefte und Nichte), ebenso bei Beteiligung von Personen, welche im Verhältnisse von Gegenschwähern stehen.
3. Bei Beteiligung von Personen, mit welchen seine Ehefrau, seine Verlobte, sein eingetragener Partner oder die mit ihm in faktischer Lebensgemeinschaft Lebende oder mit deren Ehegatten, Verlobten, eingetragenen Partnern oder mit ihnen in faktischer Lebensgemeinschaft Lebenden er nach Ziff. 2 verwandt ist, auch wenn die betreffende Ehe durch Tod oder Scheidung oder die eingetragene Partnerschaft aufgelöst ist.
4. Bei Beteiligung seiner (auch der geschiedenen) Ehefrau, seiner Verlobten, seines eingetragenen Partners (auch nach Auflösung der Partnerschaft) oder der mit ihm eine faktische Lebensgemeinschaft führenden Person.
5. Bei Beteiligung einer Person, deren umfassender Beistand oder Vormund er ist.

6. *Bei Beteiligung einer Person, mit welcher er gemeinschaftlich ein Geschäft betreibt oder in deren Lohn oder Dienst er steht.*
7. *Bei Beteiligung einer Korporation, Stiftung oder Anstalt, sofern er Mitglied ihrer Vorsteherschaft ist; ausserdem in den Gerichten bei Beteiligung des Staats oder einer Staatsverwaltung, einer Gemeinde oder Gemeindeverwaltung, sofern er Mitglied der betreffenden Gemeindebehörde oder Verwaltungsbehörde ist.*

B. *Austritt im Grossen Rate*

§ 2

¹ *Ein Mitglied des Grossen Rates ist in dieser Behörde im Austritt nur im Fall von persönlichen Begehren, und zwar von seinen eigenen und denjenigen seines Ehegatten, seiner Verlobten, seines eingetragenen Partners, der mit ihm eine faktische Lebensgemeinschaft führenden Person, seiner Verwandten sowie seiner Verschwägerten in der geraden Linie und in der Seitenlinie bis zum zweiten Grade (Geschwister, Schwager und Schwägerin). Im Falle von anderweitiger Beteiligung bleibt der Austritt seinem Gewissen überlassen.*

C. *Austritt bei Beteiligung einer Konkursmasse*

§ 3

¹ *Bei Beteiligung einer Konkursmasse wird der Austritt der Gläubiger derselben in den Fällen des § 1 Ziff. 2 und 3 beschränkt auf Verwandte in der geraden Linie und auf Geschwister; im Fall von § 1 Ziff. 7 findet kein Austritt statt.*

D. *Austritt bei Beteiligung einer Aktiengesellschaft*

§ 4

a) *Aktionäre und deren Ehegatten, Verlobte, durch eingetragene Partnerschaft oder faktische Lebensgemeinschaft verbundenen Personen und Verwandte*
Bei Beteiligung einer Aktiengesellschaft bzw. Kommanditgesellschaft auf Aktien sind nur die Aktionäre selbst, nicht deren Ehegatten, Verlobte, eingetragene Partner oder die Personen, die mit ihnen eine faktische Lebensgemeinschaft führen, und Verwandte, im Austritt. Wenn jedoch das Aktienkapital wenigstens zehn Millionen Franken und die Zahl der Aktien wenigstens zehntausend beträgt, so fällt jeder Austritt der Aktionäre weg. Ebenso wenn eine Aktiengesellschaft, deren Kapital wenigstens eine Million Franken und deren Aktienzahl wenigstens tausend beträgt, als Gläubiger einer Konkursmasse beteiligt ist.

b) *Angestellte*

Dagegen haben die Direktoren, Verwaltungsräte, Geranten und Angestellten einer Aktiengesellschaft im Grossen Rat und in Verwaltungsbehörden nur beratende Stimme; in richterlichen Behörden sind sie im Austritt.

E. *Kein Austritt bei Staats- und Gemeindeangelegenheiten*

§ 5

¹ *Ein Austritt findet überall nicht statt bei Behandlung und Entscheidung von Geschäften, welche den Staat oder eine Gemeinde, deren Verwaltung oder Einrichtungen im Allgemeinen betreffen.*

II. Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen

§ 6

¹ *Bei Wahlen von Mitgliedern des Grossen Rats, des Grossen Stadtrats, der Gemeinderäte, von Meistern und Vorgesetzten der Zünfte und der E. Gesellschaften besteht keine Beschränkung der Stimmgebung.*

² *Bei Wahlen, welche im Grossen Rate und im Grossen Stadtrat vorgenommen werden, sowie bei Pfarwahlen darf ein Wähler weder sich selbst noch seiner Ehefrau, seiner Verlobten, seinem eingetragenen Partner, der mit ihm eine faktische Lebensgemeinschaft führenden Person, seinen Verwandten und Verschwägerten in der geraden Linie noch seinem Bruder oder Schwager seine Stimme geben.*

³ *In allen übrigen Behörden darf ein Mitglied weder sich selbst noch solchen Personen seine Stimme geben, wegen deren es nach § 1 im Austritt ist.*

III. Ausschliessung der Wählbarkeit zu Mitgliedern von Behörden

§ 7

¹ *Verwandte, Verschwägere in der geraden Linie, durch Ehe, Verlöbnis, eingetragene Partnerschaft oder faktische Lebensgemeinschaft verbundene Personen sowie Brüder können nicht Mitglieder derselben Behörde des Staats oder der Gemeinde (ausser des Grossen Rats und des Grossen Stadtrats und bei Beisitz von Amts wegen) sein. Ebenso dürfen die Mitglieder des Kleinen Rats mit dem Staatsschreiber und dem Ratsschreiber und diese beiden Beamten unter sich sowie die Mitglieder des Kleinen Stadtrats mit dem Stadtschreiber nicht in einem dieser Verwandtschaftsverhältnisse stehen.*

² *Die Wahl einer solchen Person ist nur dann gültig, wenn das betreffende Mitglied der Behörde bzw. der betreffende Beamte erklärt, dass er in diesem Fall von seiner Stelle zurücktrete.*

§ 7a

¹ *Die Vorschriften, die in den §§ 2, 6 und 7 für den Grossen Rat aufgestellt werden, gelten entsprechend für den Weiteren Bürgerrat der Stadt und den Weiteren Gemeinderat einer Landgemeinde.*

Nach einer ersten kursorischen Lektüre dieser Bestimmungen ist, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, was folgt zu bemerken:

1. Allgemeines

Die Sprache der älteren Bestimmungen dieses Gesetz atmet den Geist des 19. Jahrhunderts. So wird beispielsweise der Begriff Austritt nicht mehr verwendet, heute wird von Ausstand gesprochen. Das löbliche Konzept aus dem Jahr 1872, die im Titel des Gesetzes genannten Themen gewaltenteilend zu regeln, wurde im Laufe der Zeit aufgegeben (siehe z.B. die nachstehende Bemerkung 3.).

2. Ad § 1
Diese Bestimmung regelt Ausstandspflichten (respektive Austrittspflichten) sowohl für kantonale Behörden (für die heute § 74 der Kantonsverfassung massgebend ist) wie auch kommunale sehr detailliert. Heute bestehen aber Regelungen von Ausstands-pflichten und Interessenskonflikten in Gemeindeordnungen.¹
3. Ad § 2
Die Ausstandspflicht von Mitgliedern des Grossen Rates ist heute in § 8 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) (SG 125.100) geregelt.
4. Ad § 3
Gemäss einer Fussnote in der Gesamtausgabe der Basler Gesetzessammlung bis 1959 (Band 1, S. 55, FN 2) ist § 3 durch die Bestimmungen des SchKG obsolet geworden.
5. Ad §§ 4 f.
Neuere Regelungen von Ausstandspflichten, zum Beispiel § 8 GO, verzichten auf solche Detaillierungen. Falls diese weiterhin als notwendig erachtet werden, sollten sie beispielsweise für den Grossen Rat in § 8 GO integriert werden. Für Regierungsrat und Verwaltung müsste die Regelung wohl im Gesetz betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG) (SG 153.100) erfolgen, dort wird heute in § 24 auf die allgemeinen Vorschriften verwiesen, zu denen auf die Bestimmungen des hier fraglichen Gesetzes gehören. In § 24 Abs. 1 OG wird im Übrigen noch immer von "Beamten" gesprochen.
6. Ad § 6
Die Bestimmungen von § 6 greifen zum Teil in Materien ein, die heute in die Zuständigkeit der Bürger- oder Landgemeinden fallen. Die Ausdehnung dieser Bestimmung auf Pfarrwahlen ist kaum mit § 127 Abs. 1 der Kantonsverfassung vereinbar. Dass generell verboten wird, sich selber oder Nahestehende zu wählen, entspricht nicht mehr heutiger Rechtsauffassung (auch wenn manchmal eine entsprechende moralische Verpflichtung postuliert wird; § 24 Abs. 2 OG gestattet im Übrigen den Mitgliedern des Regierungsrates ausdrücklich, sich selbst zu wählen).
7. Ad § 7
Das Alter dieser Bestimmung zeigt sich darin, dass von "Brüdern" und nicht "Geschwistern" in Abs. 1 gesprochen wird². Ebenso sind die Bezeichnungen der erwähnten Behörden und Funktionen teilweise veraltet. Im Übrigen ist diese Bestimmung nicht auf die §§ 70-72 der Kantonsverfassung abgestimmt.
8. Ad § 7a
Die hier vorgenommenen Ausweitungen des Geltungsbereiches dieses Gesetzes sind fragwürdig.

Die Weiterexistenz des fraglichen Gesetzes schafft Rechtsunsicherheit. Einzelne Bestimmungen sind durch späteres kantonales oder Bundesrecht derogiert worden. Es könnte aber auch argumentiert werden, dass beispielsweise die Ausstandspflicht von Mitgliedern des Grossen Rates nicht ausschliesslich in § 8 GO geregelt ist, da Bestimmungen des fraglichen Gesetzes unter Umständen weitergehen. Vereinzelt Bestimmungen, die noch Aktualität haben, können auch in andere Gesetze, z.B. in das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (SG 212.400), überführt werden.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat eine den obigen Erwägungen, von denen er aber aus guten Gründen abweichen kann, entsprechende Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden innert zweier Jahre vorlegt. Dem Regierungsrat steht es frei, gleichzeitig die Aufhebung des Gesetzes betreffend das Verfahren bei Unvereinbarkeit von öffentlichen Stellungen vom 10. Juli 1902 (SG 138.200) mittels Überführung der Bestimmungen dieses Gesetzes, beispielsweise in verschiedene Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (SG 153.100), vorzuschlagen.

¹ Vgl. § 27 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bettingen (BeE 111.100); § 4 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen (RiE 111.100); § 4 Gemeindeordnung der Bürgergemeinde der Stadt Basel (SG BaB 111.000).

² Vgl. Denise Buser, Grosser Rat, Regierungsrat, Verwaltung- und Ombudsstelle, in: Neues Handbuch des Staats- und Verwaltungsrechtes des Kantons Basel-Stadt, Basel 2008, S. 357 FN, 40.

David Jenny, Bruno Lötscher, Jeremy Stephenson, Erich Bucher, Claudia Baumgartner, Andreas Zappalà, Edibe Gölgeli, Mahir Kabakci, Thomas Gander, Nicola Goepfert, Fleur Weibel, Barbara Heer, Luca Urgese, Alex Ebi, Thomas Widmer-Huber, Andrea Strahm, Beat Braun, Daniel Seiler, Lorenz Amiet, Jo Vergeat, Catherine Alioth, Felix Wehrli, Sandra Bothe, Daniel Albietz

3. Motion für den unterirdischen Schutz von Grünanlagenzonen

23.5217.01

In Basel-Stadt sind unterirdische Bauten und Anlagen in Grünanlagenzonen zulässig, sofern sie im öffentlichen Interesse stehen und die oberirdische Nutzung nicht beeinträchtigen (Bau- und Planungsgesetz, §40b, Abs. 2 lit. a). So ist es heute möglich, dass ein Park, der sich in einer Grünanlagenzone befindet (und das trifft auf praktisch alle Basler Parkanlagen zu), vollflächig unterbaut wird.

In dicht bebauten, innenstädtischen Räumen ist es wichtig, dass die wenigen noch bestehenden und intakten Grünflächen ihre Funktion uneingeschränkt beibehalten. Werden Grünanlagen unterbaut, zerstört dies die Bodenstruktur und beeinträchtigt die Bodenfunktionen. Wurzelraum geht verloren und alte Bäume drohen zu Grunde zu gehen. Das Regenwasser kann bei Starkregen nicht mehr grossflächig versickern und für Hitzeperioden im Boden gespeichert werden.

Basel-Stadt hat den Klimanotstand ausgerufen und sich ein Stadtklimakonzept auferlegt, welches das Thema Klima stärker in den Fokus der Stadtplanung rückt. Auch die Bevölkerung hat ihren Willen zu mehr Klimaschutz und -anpassung in der Volksabstimmung zur Klimagerechtigkeitsinitiative klar ausgedrückt. Die Stadtpärke sind ein wichtiges Element für ein erträgliches Stadtklima, den Erhalt einer wertvollen Stadtökologie sowie für die Einführung des Schwammstadt-Prinzips.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf, das Bau- und Planungsgesetz so anzupassen, dass Grünanlagen weder unterbaut noch die natürlichen Bodenfunktionen oder die Sickerfähigkeit beeinträchtigt werden. Kleinere Bauten, die diese Funktionen nicht beeinträchtigen, sind auszunehmen – beispielsweise Erdwärmebohrungen. Sollte im Einzelfall aus gewichtigen Gründen eine grössere unterirdische Bebauung alternativlos sein, ist dem Grossen Rat eine Zonenplanänderung vorzulegen.

Jean-Luc Perret, Brigitte Kühne, Salome Bessenich, Fina Girard, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Raphael Fuhrer, Claudia Baumgartner, Stefan Wittlin, Nicole Amacher, Lisa Mathys, Daniel Sägesser

4. Motion betreffend genügend Unterrichtszeit für alle

23.5229.01

Die Basler Schüler und Schülerinnen haben während ihrer Volksschulzeit (Primar/Sekundar) weniger Unterrichtszeit als der Durchschnitt der Schweizer Kinder (vgl. Bildungsbericht/BiBer 2023, Seiten 64 und 90).

Falls die Aussage stimmt, wonach „mehr oder weniger Unterrichtszeit insgesamt einen kausalen Effekt auf die Schulleistung hat“ (BiBer, S. 90), so sind die Basler Schüler und Schülerinnen gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen in anderen Kantonen offensichtlich benachteiligt. Möglicherweise ist dies mit ein Grund, weshalb sie bei den Leistungstests (UeGK Grundkompetenzen, BiBer, S. 67 und 92) unterdurchschnittlich abschneiden.

Gemäss den Vernehmlassungsunterlagen zur neuen Stundentafel der Sekundarschule soll die Zahl der wöchentlichen Lektionen im A-Zug im letzten Schuljahr um zwei weitere Lektionen gesenkt werden. Den A-Zug-Lernenden wird somit weniger Unterricht erteilt, als den Lernenden im E- und P-Zug. Dies benachteiligt die Schülerinnen und Schüler im A-Zug und entspricht nicht dem Grundsatz der Chancengerechtigkeit.

Weiter werden die Basler A-Zug-Lernenden auch gegenüber den Schülerinnen und Schülern im Nachbarkanton Basel-Landschaft benachteiligt, haben sie doch in den drei Sek-Jahren insgesamt fünf Wochenlektionen weniger Unterricht als ihre Alterskolleg:innen in der Landschaft. Dies schwächt ihre Position bei der Lehrstellensuche und bringt Folgekosten mit, z.B. wenn Sekabgänger:innen ein Zusatzjahr im ZBA benötigen, damit ihnen der Übertritt in die Berufswelt gelingt.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Regierungsrat auf, die Anzahl Unterrichtszeit für die Volksschüler:innen mindestens auf den schweizerischen Durchschnitt zu heben und insbesondere den leistungsschwächeren Jugendlichen im Sek-A-Zug so viele Unterrichtslektionen – vermehrt auch in kleinen Gruppen oder in Doppelbesetzung – anzubieten, dass die Erreichung der vom Lehrplan 21 vorgegebenen Lernziele verbessert werden kann und dass sie bei der Lehrstellensuche gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen aus den Nachbarkantonen konkurrenzfähig sind.

Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Annina von Falkenstein, Sandra Bothe, Béla Bartha, Jenny Schweizer, Amina Trevisan, Catherine Alioth, Brigitte Gysin, Erich Bucher

5. Motion betreffend mit U-Abo bis zu den FHNW-Standorten Brugg und Olten

23.5230.01

Studierende der FHNW aus Basel bezahlen aktuell zusätzlich zum U-Abo Preis beträchtliche Summen für die Fahrt von Basel zu den FHNW-Standorten Brugg oder Olten, um dort Vorlesungen zu besuchen. Dies, da der Geltungsbereich des Tarifverbunds Nordwestschweiz nicht alle Campusstandorte der FHNW abdeckt. Für Studierende fallen diese Zusatzkosten für die Bahnfahrt bereits heute stark ins Gewicht - die angekündigte Preiserhöhung im öffentlichen Verkehr wird die Situation weiter zuspitzen. Im vergangenen Jahr sind die Studierendenzahlen der FHNW zurückgegangen - durch das Einfordern der Mobilität von Studierenden sollten nicht durch hohe, unumgängliche Zusatzkosten für den ÖV weitere Steine für die Aufnahme eines Studiums an der FHNW in den Weg gelegt werden.

Der Regierungsrat erwähnt in der Antwort auf die Interpellation Nr. 28, dass ihm diese Problematik bekannt sei, und Gespräche dazu in Gange seien. Während der Regierungsrat die Handlungskompetenz beim Tarifverbund Nordwestschweiz und angrenzenden Tarifverbänden sieht, wurden die Studierenden von der FHNW offenbar dahingehend orientiert, dass es die Politik sei, welche die notwendigen Schritte einleiten müsse.

Die FHNW wurde seinerzeit von den vier Trägerkantonen geschaffen, um die Qualität der Fachhochschule zu erhöhen und Synergien zu nutzen. Man war bereit, von den Studierenden Mobilitätsbereitschaft zu fordern. Es gilt jetzt, eine Nebenwirkung der sinnvollen geografischen Konzentration der Bildungsangebote zu beseitigen. Bereits früher haben die FHNW und die SBB Lösungen gesucht, um zu vermeiden, dass zu stark ausgelasteten Berufspendlerzeiten die Züge durch Studierende überlastet werden. Diese schon länger bekannte Thematik wird hingegen zwischen den verschiedenen involvierten Parteien hin und her geschoben. Falls für Studierende aus den Kantonen Aargau und Solothurn mit Vorlesungen in Basel und Muttenz eine ähnliche Problematik besteht, muss auch für diese eine Handhabung gefunden werden. Denkbar wäre ein FHNW-Studierenden-Abonnement.

Es ist nachvollziehbar, dass der Regierungsrat eine simple Lösung durch zusätzliche Subventionierungen alleine nicht als zielführend erachtet. Vielversprechend klingt hingegen die in der Interpellationsantwort genannte bevorzugte Variante, mit allen beteiligten Kantonen und Gemeinden eine finanziell gemeinsam getragene Herangehensweise spezifisch für die Zielgruppe zu verhandeln. Diese Absicht soll innert eines Jahres umgesetzt werden; das Problem ist klar erkannt und die Ausgangslage nicht derart kompliziert, dass monatelang diskutiert werden müsste.

Die Unterzeichneten beauftragen deshalb den Regierungsrat,

1. Dieses Problem den Entscheidungsbefugten zu unterbreiten.
2. Betroffenen Studierenden und der Schulleitung der FHNW Gelegenheit zu geben, den entscheidungsbefugten Gremien die prekäre Situation persönlich schildern zu können.
3. Eine gemeinsame Haltung der Politik aller betroffenen Kantone (BL, AG, SO und BS) zur Problemlösung zuhanden der Transportbetriebe und den Tarifverbänden zu formulieren und zu vertreten, um zu erreichen, dass mit dem U-Abo bis nach Olten und Brugg gereist werden kann oder eine alternative preiswerte Abonnementlösung oder -ergänzung spezifisch für die Zielgruppe geschaffen wird.
4. Die eigene Kantonsvertretung im Tarifverbund Nordwestschweiz zu beauftragen, in diesem Gremium rasch eine akzeptable Lösung zu finden und falls nötig, den Dialog mit der SBB zu suchen.
5. Falls nötig, dieses Thema in der Nordwestschweizer Regierungskonferenz zu besprechen und den entscheidungsbefugten Gremien entsprechende Aufträge zu erteilen.
6. Falls nötig, dieses Thema der Interparlamentarischen Kommission FHNW zu unterbreiten mit der Bitte, zur Lösung beizutragen.
7. Im Falle des Ausbleibens einer für alle beteiligten Parteien tragbaren Lösung dennoch eine alternative Lösung für die Studierenden aus Basel-Stadt einzuführen, zum Beispiel die erwähnte Subjekt-Subventionierung.
8. Verhandlungsfortschritte und Lösungsansätze gegenüber der FHNW, ihren Studierenden, der Interparlamentarischen Kommission FHNW und den Parlamenten der Trägerkantone der FHNW zu kommunizieren.

Annina von Falkenstein, Erich Bucher, Jo Vergeat, Sandra Bothe, Sasha Mazzotti, Bruno Lötscher, Michael Hug, Joël Thüning, Felix Wehrli, Franziska Roth, Balz Herter, Brigitte Gysin, Catherine Alioth, Nicole Kuster, Anouk Feurer, Thomas Gander

6. Motion betreffend keine Preiserhöhungen beim TNW

23.5231.01

Der Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW) gab am 19. April bekannt, die Preise stark zu erhöhen. Die Einzeltarife werden um durchschnittlich 6,4 Prozent erhöht. Das Jahres-U-Abo wird für Erwachsene um 3 Prozent teurer, für Senior*innen um 2,7 Prozent und für Jugendliche um 2,3 Prozent. Das Monatsabo verteuert sich in allen Altersklassen um 7,5 Prozent.

Schweizweit sind die Preise für den öffentlichen Verkehr in den letzten 30 Jahren dreimal so stark gestiegen wie jene des motorisierten Individualverkehrs. Diese übermässigen Preiserhöhungen gefährden den Umstieg von Auto, Motorrad und Roller auf Tram, Bus und Zug. Damit untergraben sie die Ziele der Mobilitätsstrategie und der Klimagerechtigkeit, ausserdem sind die Verkaufszahlen beim U-Abo bereits jetzt rückläufig. Hinzu kommt, dass sich der ÖV noch nicht richtig von der Covid-Pandemie erholt hat. Die angekündigte Preissteigerung droht das Erfolgsmodell U-Abo und die Attraktivität des ÖV weiter zu schwächen. Auch die starke Erhöhung der Preise für Einzeltickets bremst den Umstieg, da sie die ÖV-Nutzung gerade für gelegentliche Nutzer*innen unattraktiv macht.

Die Teuerung bei den Jahresabos ist happig. Besonders stark trifft die angekündigte Erhöhung aber jene Menschen, die sich das U-Abo nur monatsweise leisten können oder brauchen. Der öffentliche Verkehr muss als Service public für alle Menschen bezahlbar sein. Dies ist nicht zuletzt für die Klimagerechtigkeit und die notwendige Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel entscheidend, welche nur gelingen kann, wenn der öffentliche Verkehr attraktiv und für alle Menschen im Kanton erschwinglich ist und bleibt.

Im Sinne des von der Bevölkerung angenommenen Verfassungsartikels für Klimagerechtigkeit fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat deshalb auf, nachweislich beim TNW darauf hinzuwirken, dass auf die

angekündigte Preiserhöhung verzichtet wird. Sollte dies keinen Erfolg zeigen, ist dem Grossen Rat eine Vorlage zur kantonalen Vergünstigung des U-Abos vorzulegen, welche die Preiserhöhungen beim TNW kompensiert.

Tonja Zürcher, Patrizia Bernasconi, Jean-Luc Perret, Salome Bessenich, Heidi Mück, Anouk Feurer, Fleur Weibel, Brigitte Gysin, Andrea Strahm, Christoph Hochuli, Jessica Brandenburger, Jo Vergeat, Balz Herter, Mahir Kabakci, Harald Friedl, Oliver Bolliger, Daniel Sägesser, Jérôme Thiriet, Johannes Sieber, Claudia Baumgartner, Sandra Bothe, Lisa Mathys, Amina Trevisan, Brigitte Kühne

Anzüge

1. Anzug betreffend Gleichstellung und zum Schutz der persönlichen Integrität im Sport

23.5196.01

Sport bedeutet für viele Menschen Freude, Emotionen, Erholung, Ablenkung und Erfolg. Wie verschiedene Medienberichte in den letzten Monaten und Jahren aber aufgezeigt haben, sind im Sport auch Misshandlungen, Mobbing und Diskriminierungen traurige Realität. Insbesondere als Reaktion auf die Missbrauchsfälle in der Rhythmischen Gymnastik und beim Kunstturnen aber auch aufgrund der oftmals veralteten Verwaltungsführung von Sportorganisationen hat der Bundesrat Verordnungsänderungen für den Schutz von Athletinnen und Athleten und für ethisches Verhalten im Sport verabschiedet. Per 1. März 2023 traten die Anpassungen der Sportförderungsverordnung ([75006.pdf \(admin.ch\)](#) Änderung der Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung, (Sportförderungsverordnung, SpoFöV) in Kraft und es wurden neue verpflichtende Vorgaben für die nationalen Dachverbände festgelegt. So werden diese unter anderem dazu verpflichtet den Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten, eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in den Leitungsorganen von je mindestens 40 Prozent zu erreichen, die Mitbestimmungsrechte von Athletinnen und Athleten zu ermöglichen und eine unabhängige Meldestelle für Verstösse zu schaffen.

Die vom Bundesrat verabschiedeten Änderungen der Sportförderungsverordnung legen die Vorgaben für die Dachverbände und Empfängerorganisationen von nationalen Finanzhilfen fest. Die regionalen und lokalen Vereine und Verbände sind davon jedoch grundsätzlich nicht betroffen, obwohl gerade diese die grosse Masse an Sportlerinnen und Sportlern vereinen. Aufgrund dieser Grundlage bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie sichergestellt wird, dass den Anpassungen der Sportförderungsverordnung auch auf kantonalen Ebene Rechnung getragen wird?
2. welche Massnahmen in Basel-Stadt ergriffen werden, um Misshandlungen, Mobbing und Diskriminierung zu begegnen?
3. wie sichergestellt wird, dass die Gleichbehandlung der Geschlechter ein zentrales Kriterium für die Sportförderung des Kantons ist? Dabei sollen auch ein Bonus-Malus-System (dass Vereine, die eine ausgewogene Geschlechtervertretung haben gegenüber anderen "belohnt" werden) sowie ein Förderfonds für Gleichstellungsprojekte im Sport in Betracht gezogen werden.
4. wie die Mitsprache der Sportlerinnen und Sportler in den Entscheidungsgremien der Sportvereine und -verbände gewährleistet wird?
5. wie eine angemessene Vertretung der Geschlechter, entsprechend den nationalen Vorgaben, in den regionalen Sportverbänden und beim Sportamt erreicht wird?
6. ob entsprechende Massnahmen in den Aktionsplan Gleichstellung des Kantons aufgenommen werden können.

Melanie Eberhard, Thomas Gander, Pascal Messerli, Anouk Feurer, Claudia Baumgartner, Alex Ebi, Mahir Kabakci, Fleur Weibel, Luca Urgese

2. Anzug betreffend eine zukünftige Sicherung der Medikamentenversorgung in der Region

23.5210.01

Zu Beginn des Jahres 2023 war das Gesundheitswesen in der Schweiz von einem grossen Mangel an notwendigen Medikamenten betroffen. Es fehlten in der Schweiz phasenweise fast tausend Arzneimittel. Darunter etliche Basis-Medikamente, wie beispielweise der Ibuprofen-Kindersirup oder etliche Standard-Psychopharmaka sowie Medikamente zur Behandlung von Suchterkrankungen.

Weltweit herrscht eine Arzneimittelkrise und die globale Abhängigkeit von der Wirkstoff-Produktion ist höchst fragil. Auch in der Schweiz ist die Versorgung mit lebensnotwendigen Medikamenten nicht mehr sichergestellt und die Bundesbehörden haben die Lage anfangs Februar 2023 als problematisch eingestuft.

Seit Jahren wird auch die Antibiotika-Krise wiederkehrend thematisiert und mit unterschiedlichen Strategien versucht die Resistenzen zurückzubinden. Gleichzeitig haben sich die grossen Pharmakonzerne aus dem Antibiotikageschäft zurückgezogen. In Europa existiert gerade nur noch das Werk von Sandoz in Kundl-Österreich zur Produktion von Penicillin.

Neben der prekären Medikamentenversorgung und der Antibiotika-Krise sind auch die exorbitant hohen Preise bei den neuen Medikamenten ein grosses weltweites wirtschaftliches Problem. Die Preise für neue spezialisierte Medikamente sind ins Unermessliche gestiegen und begünstigen das Risiko einer weltweiten Mehrklassen-Medizin.

Novartis plant im zweiten Halbjahr 2023 die Generika-Sparte Sandoz auszugliedern oder an eine Käuferschaft zu übergeben, da sich der Konzern zukünftig auf das Geschäft mit besonders teuren Medikamenten konzentrieren und dabei laut eigenen Angaben eine Gewinnmarge von 40% erreichen will. Sandoz mit einer durchschnittlichen Marge von 10% wird dabei als Hindernis gesehen. Es bestehen Ideen einer Überführung der Generika-Sparte Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb nachfolgende Punkte zu prüfen und zu berichten:

- Wie und mit welchen Massnahmen der Kanton Basel-Stadt zur Sicherung der regionalen Arzneimittel-Grundversorgung beitragen kann
- Ob die Apotheken im Kanton unterstützt werden können, um einen Beitrag zur Verhinderung einer Arzneimittel-Verknappung zu leisten und in welchem Rahmen diese Leistungen finanziell vergütet werden können
- Welche Rolle und Aufgaben die Kantonsapothek Basel-Stadt übernehmen kann, um die hierzu notwendigen Massnahmen zu unterstützen
- Welchen Beitrag der Kanton Basel-Stadt als Pharmastandort zur Förderung von Massnahmen zur Verhinderung der internationalen Antibiotika-Krise in Zukunft leisten wird
- Ob die Regierung des Kantons Basel-Stadt, sich bei einer allfälligen gemeinnützigen Trägerschaft für die Generika-Medikamentenproduktion und Herstellung neuer Antibiotika beteiligen wird

Oliver Bolliger, Nicola Goepfert, Melanie Eberhard, Lydia Isler-Christ, Pasqualine Gallacchi, Fleur Weibel, Melanie Nussbaumer, Jessica Brandenburger, Raoul I. Furlano, Christian C. Moesch, Daniela Stumpf, David Wüest-Rudin

3. Anzug betreffend Aussetzung von Rückführungen nach Kroatien

23.5212.01

Diverse Berichte (geflüchtete Personen, Institutionen der EU, NGOs und Medien) dokumentieren zahlreiche Missachtungen von Menschenrechten von Geflüchteten in Kroatien (Letzte Fall: <https://orf.at/stories/3311677/>). Aufgrund der zahlreichen Dokumentationen ist klar, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt, sondern um systematische Grundrechtsverletzungen (<https://www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/schweiz/dok/2023/amnesty-kritisiert-praxis-der-dublin-rueckfuehrungen-nach-kroatien>). Der kroatische Staat kennt und toleriert die Praxis der Gewalt und geht unzureichend dagegen vor. Die Rechtsstaatlichkeit ist für Geflüchtete in Kroatien nicht garantiert (<https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/news-und-stories/juristische-analyse-zu-kroatien-sfh-beurteilt-aktuelle-praxis-der-schweiz-kritisch>).

Im Januar 2023 hat der europäische Gerichtshof für Menschenrechte Kroatien zum zweiten Mal verurteilt (<https://hudoc.echr.coe.int/eng#%7B%22itemid%22:%5B%22001-222311%22%5D%7D>). Bis Kroatien die Praxis ändert, sind Rückführungen nach Kroatien für Betroffene nicht zumutbar.

Im Dublin-Abkommen ist ein Selbsteintrittsrecht verankert, das es Mitgliedstaaten ermöglicht, aus humanitären Gründen selbstbestimmt auf ein Asylgesuch einzutreten. Haben Geflüchtete Gewalt durch den kroatischen Staat erlebt, führt dies bei Betroffenen in der Regel zum Verlust des Vertrauens in den verantwortlichen Staat. Der gleiche Staat wäre dann für die Durchführung ihres Asylverfahrens zuständig. Das Wissen um die Verletzung von Grundrechten von Geflüchteten ist Grund genug, um vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch zu machen.

Während in der Schweiz das Staatssekretariat für Migration (SEM) über eine Wegweisung entscheidet, sind grundsätzlich die Kantone für den Wegweisungsvollzug zuständig. Darum soll der Kanton Basel-Stadt seinem Einflussbereich entsprechend Verantwortung zur Einhaltung von Menschenrechten und Völkerrecht übernehmen und die Umsetzung der Rückführungen nach Kroatien von Personen im Kanton aussetzen. Im Kanton Waadt haben Grossrätinnen und Grossräte von Mitte, FDP, GLP, SP und Ensemble à gauche die zuständige Regierungsrätin Isabel Moret aufgefordert zu intervenieren, um Rückführungen nach Kroatien aufgrund der zahlreichen Menschenrechtsverletzungen gegenüber Asylsuchenden zu verhindern. Im Grossen Rat im Kanton Bern ist eine Motion bezüglich der gleichen Forderung hängig.

Wir bitten darum den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie er

- bei Dublin-Rückführungen die Zumutbarkeit der Rückführungen nach Kroatien prüft
- den Vollzug von Dublin-Rückführungen nach Kroatien aussetzen kann
- als Beschwerdeführer gegenüber dem SEM auftreten kann, um eine vorläufige Aufnahme der betroffenen Personen zu erwirken, bis der Sachverhalt geklärt ist
- bei zuständigen (eidgenössischen) Behörden darauf hinwirken kann, in Dublin-Fällen von Kroatien das Selbsteintrittsrecht zu nutzen

- ganz grundsätzlich die Zumutbarkeit bei Dublin-Rückführungen prüft.

Nicola Goepfert, Beda Baumgartner, Balz Herter, Bruno Lötscher-Steiger, Fleur Weibel, Thomas Gander, Mahir Kabakci, Edibe Gölgeci, Barbara Heer, Heidi Mück, Annina von Falkenstein, Claudia Baumgartner, Alex Ebi

4. Anzug betreffend die Überarbeitung der Bildungsstrategie beim Fremdsprachenerwerb an der Volksschule und Stärkung der Grundlagefächer

23.5213.01

Ein nationaler Vorstoss zur Untersuchung der Auswirkungen von Schulreformen in Bezug auf den Lehrermangel wurde in der Frühjahrssession an den Bundesrat überwiesen. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur betonte, dass einige Schulreformen wie der Fremdsprachenunterricht auf dünnen wissenschaftlichen Grundlagen basieren.

In diesem Zusammenhang wurden in den Kantonen Baselland und Bern, die am Passepartout-Projekt (Erneuerung des Fremdsprachen-Unterrichts an der Volksschule) beteiligt sind, parlamentarische Vorstösse eingereicht, die eine neue Bildungsstrategie beim Erwerb der Fremdsprachen an der Volksschule fordern. Ziel ist es, insbesondere den Französischunterricht zu verbessern, so dass höhere Leistungen erreicht werden und das Französisch als Landessprache einen angemessenen Stellenwert erhält resp. beibehält.

Im Kanton Basel-Stadt wird demgegenüber geplant, dass Schülerinnen und Schüler im Leistungszug A der Sekundarschule ab der 2. Klasse die Option haben sollen, Französisch abzuwählen, um stattdessen ihre Fähigkeiten in Deutsch und Mathematik zu verbessern. Dies hätte Auswirkungen auf die Durchlässigkeit der Leistungszüge. Man kann sich deshalb grundsätzlich die Frage stellen, ob Deutsch und Mathematik nicht bereits in der Primarschule stärker gewichtet werden sollten, um dafür im A-Zug der Sekundar Französisch beibehalten zu können.

Die im Nachbarkanton Baselland eingereichte Motion bzgl. dem Fremdsprachenerwerb hat der Landrat im Februar 2023 als Postulat überwiesen, um den Französischunterricht in der Primarschule zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Die Regierung hat angeboten, das Sprachkonzept ausgehend von fundierten Studien und Erhebungen neu zu erarbeiten. Hier interessieren insbesondere auch die Ergebnisse der schweizweiten Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) in der Schulsprache und den ersten beiden Fremdsprachen, welche nun im Frühjahr 2023 durchgeführt wird. Damit liegt anschliessend eine aktuelle Datenlange vor, die neben bewährten didaktischen Ansätzen eine weitere Grundlage bieten, um eine neue, erfolgsversprechende und evidenzbasierte Bildungsstrategie zu entwickeln.

Die Anzugsstellenden befürworten eine gemeinsame Bildungsstrategie in Bezug auf den Erwerb der Fremdsprachen in allen Passepartout-Kantonen und bitten deshalb die Regierung aus aktuellem Anlass (parlamentarische Vorstösse, ÜGK 2023) ebenfalls zu prüfen und zu berichten,

1. wie die aktuelle Sprachenstrategie (Schulsprache, Fremdsprachenunterricht) hinsichtlich ihrer Effizienz grundsätzlich überprüft und ergebnisorientiert angepasst werden kann,
2. und wie die Ergebnisse der ÜGK 2023 in eine konkrete Verbesserung der Sprachenstrategie einfließen können, die das Ziel hat, sowohl in der Schul- als auch in den Fremdsprachen höhere Leistungen zu erzielen,
3. ob der Erwerb der Fremdsprachen allenfalls verlegt werden kann/soll (beispielsweise Französisch auf die 5. und Englisch auf die 6. Klasse der Primarstufe) und im Gegenzug die Grundlagefächer Deutsch und Mathematik stärker gewichtet werden können,
4. inwiefern die Fremdsprachendidaktik grundsätzlich angepasst werden muss, um bessere Lernleistungen zu erzielen,
5. inwiefern eine gemeinsame Strategie mit allen Passepartout-Kantonen möglich und sinnvoll wäre und welche Schritte notwendig sind, um die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Sandra Bothe, Brigitte Gysin, Heidi Mück, David Jenny, Lorenz Amiet, Catherine Alioth, Andrea Strahm, Béla Bartha, Luca Urgese, Sasha Mazzotti

5. Anzug betreffend Sensibilisierung der friedlich Demonstrierenden und Abstand von Vermummten und Personen mit Schutzausrüstungen

23.5214.01

Das Recht, Demonstrationen durchzuführen, ist auch im Kanton Basel-Stadt ein hohes Gut.

Immer wieder kam es an Demonstrationen vor, dass sich vermummte Personen trotz Vermummungsverbot an die Spitze des Zuges stellten oder sich während des Umzugs vermummten, um unter dem Schutz der friedlich Demonstrierenden ihr Unwesen zu treiben. Dies hatte jeweils zu Folge, dass die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und Medien während der Kundgebung wie auch im Nachgang auf Zerstörung und Gewalt gelenkt wurde statt auf die Anliegen der friedlich Demonstrierenden. Deren Anliegen wurden damit torpediert.

Wenn es Ausschreitungen gab, Polizist/innen verletzt wurden (etwa am 11. Februar 2023) oder wie am 1. Mai 2022 auch ein Journalist tätlich angegriffen wurde, war von den Veranstaltenden der Demonstrationen in der Regel zu hören, man distanzieren sich von Gewalt und Sachbeschädigungen. Je entschiedener sich diese kommunizierte Distanzierung auch durch entsprechendes Verhalten an der Kundgebung selbst zeigt, desto eher wird es möglich

sein, dass die Unruhestiftenden von den friedlich Demonstrierenden getrennt werden können und die Demonstration mit ihrem Anliegen ins Zentrum rückt.

Wenn sich Personen zu Beginn oder im Lauf des Umzugs vermummten, stellt sich die Frage, auf welche Art und Weise Vermummte von friedlich Demonstrierenden deutlich getrennt werden können und wie Vermummte einfacher im Schach gehalten und bei Bedarf kontrolliert und abgeführt werden können.

Im Blick auf die genannten Anliegen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und auf welche Art und Weise die friedlich Demonstrierenden sensibilisiert werden können, sich von Vermummten und mit Schutzausrüstung versehenen Personen zu distanzieren.
- ob und auf welche Art und Weise die friedlich Demonstrierenden aufgefordert werden können, von Vermummten und mit Schutzausrüstung versehenen Personen Abstand zu nehmen bzw. stehen zu bleiben und zu warten, wenn Personen sich vermummten und stehen bleiben.
- ob eine entsprechende Bestimmung jeweils in die Demonstrationsbewilligungen aufgenommen werden kann,
- ob eine neue Regelung ins kantonale Polizeigesetz aufgenommen werden kann,
- ob eine andere neue Regelung zielführender sein könnte.

Thomas Widmer-Huber, Christoph Hochuli, Brigitte Gysin, Andrea Strahm, Bruno Lötscher-Steiger, André Auderset, Felix Wehrli, David Jenny, Tim Cuénod

6. Anzug betreffend proaktive Förderung der Nachholbildung

23.5215.01

In der Beantwortung des Anzugs Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Nachholbildung (16.5315.02) hält der Regierungsrat fest, dass für Menschen, die über einen Berufsabschluss verfügen, die Gefahr, arbeitslos zu werden, geringer ist, als für Menschen ohne Berufsabschluss. Der Regierungsrat stehe deshalb auch hinter dem bildungspolitischen Ziel der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), dass 95% aller Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangen sollen.

Anschliessend führt der Regierungsrat auf, welche vier Möglichkeiten unter der Bezeichnung „Berufsabschluss für Erwachsene“ bestehen, um einen Lehrabschluss nachzuholen und damit zu einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis (EFZ) oder zu einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) zu kommen. Schliesslich kommt der Regierungsrat 2018 zum Schluss, dass die bestehenden Unterstützungsangebote den Bedarf ausreichend abdecken und die rechtlichen Grundlagen den Anforderungen genügen würden.

Seither hat sich aber einiges geändert:

- Die Babyboomer:innen gehen in Pension, der Wirtschaft fehlen Fachkräfte (vgl. Medienmitteilung des Arbeitgeberverbands vom 31.08.2022).
- Sowohl die Zahl der abgeschlossenen Lehrverträge (EFZ und EBA) als auch die Zahl der Berufsabschlüsse für Erwachsene gingen in den vergangenen Jahren laufend zurück. Zunehmend können Lehrstellen nicht mehr besetzt werden (vgl. Lehrstellenbericht BS 2021, 22.0666.01). Die in Pension gehenden Fachkräfte werden somit nur ungenügend durch neu ausgebildete Personen ersetzt.
- Der Kanton Basel-Stadt weist eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Personen im Alter von 25 Jahren aus, die über keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen. Die vom Regierungsrat angestrebte Quote von 95% aller Bewohner und Bewohnerinnen mit einem entsprechenden Abschluss wird in Basel-Stadt nicht erreicht.

Eine proaktive Förderung der Nachholbildung macht nicht nur aus obgenannten Gründen sowohl bildungs- als auch wirtschaftspolitisch Sinn.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu prüfen und dazu zu berichten:

Verstärkung der Information

Zu Recht hält der Regierungsrat fest, dass die Angebote zum Berufsabschluss für Erwachsene bekannt sein müssen, damit sie auch genutzt werden. Sieht man die geringe und sogar abnehmende Anzahl Personen (2021: 105 Personen) an, die in den letzten Jahren diese Angebote genutzt haben, so muss davon ausgegangen werden, dass die bestehenden Informationsangebote zum Thema Berufsabschluss für Erwachsene ungenügend sind.

Es soll deshalb geprüft werden, welche Stelle innerhalb der Verwaltung verantwortlich gemacht werden soll, Arbeitgebende und Arbeitnehmende (z.B. über ihre Verbände) sowie die breite Öffentlichkeit (z.B. via Medien) stetig über die Möglichkeiten und Vorteile der Nachholbildung zu informieren.

Intensivierung der Beratung

Wer im Rahmen einer Nachholbildung zu einer Abschlussprüfung zugelassen werden will, muss gewisse gesetzliche Vorgaben erfüllen (z.B. Dauer der Tätigkeit im betreffenden Beruf). Dies wird vom Kanton geprüft. Damit eine Chance auf einen erfolgreichen Abschluss besteht, müssen aber meist weitere Voraussetzungen – das sieht auch der Regierungsrat so – ebenfalls noch stimmen (z.B. genügende Kenntnisse der Landessprache, Vereinbarkeit von Schule, Beruf und Familie). Stimmen diese nicht, ist die Quote bei den Ausbildungsabbrüchen hoch, die Erfolgsquote

bei den Prüfungen gering (z.B. Detailhandel 2021: 0%) und die vom Kanton eingesetzten Mittel (Schulbesuch ist kostenlos) verpuffen.

Es soll deshalb geprüft werden, ob die an einer Nachholbildung Interessierten vor dem Start ihrer Ausbildung nicht nur geprüft werden, ob sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, sondern auch intensiv z.B. zu folgenden Punkten beraten werden können: Wie kann ich allenfalls meine Kenntnisse der Landessprache verbessern! Wo erhalte ich allenfalls Unterstützung für die Betreuung meiner Kinder? Welche Möglichkeiten zu meiner finanziellen Unterstützung gibt es, wenn ich wegen der Ausbildung mein Arbeitspensum reduzieren muss?

Prüfung eines Coachings während der Nachholbildung

Wie bereits erwähnt ist die Abbruchquote bei der Nachholbildung nach Art. 32 sehr hoch. Dies weil die Voraussetzungen für das Bestehen einer solchen Nachholbildung anspruchsvoll sind aber auch weil in Betrieben zum Teil das Wissen und das Verständnis über diese anspruchsvolle Nachholbildung zu wenig vorhanden ist.

Es soll darum geprüft werden, wie ein Coaching sowohl der Auszubildenden wie auch der Ausbildungsbetriebe während dem Prozess der Nachholbildung initiiert und unterstützt werden kann. Ebenfalls sollen mögliche Pilotprojekte des Gewerbeverbands unterstützt und gefördert werden.

Separate Klassen für Nachholbildner*innen an den Berufsfachschulen

Wer als erwachsene Person während einer Nachholbildung die Berufsschule besucht, wird meist in Klassen zusammen mit Jugendlichen Lehrabsolvent*innen unterrichtet. Dies ist nicht nur wegen dem oft grossen Altersunterschied der Erwachsenen und jugendlichen Lernenden nicht ideal, sondern auch wegen der Zeit, zu welcher der Unterricht stattfindet. Findet nämlich der Unterricht untertags statt, so trifft dies meist die Arbeitszeit der Nachholbildner*innen. Sie sind so oft gezwungen, ihr Arbeitspensum zu reduzieren und einen Einkommensverlust in Kauf zu nehmen.

Es soll deshalb geprüft werden, ob für die Nachholbildner*innen an den Berufsfachschulen eigene Klassen gebildet werden können und ein Teil des Unterrichts auf die Zeit ausserhalb der Arbeitszeit gelegt werden kann. Da bei einer geringen Teilnehmendenzahl ein solcher Aufwand für einen Kanton allein u.U. ein zu grosser Aufwand ist, sind kantonsübergreifende Angebote, die für die einzelnen Berufe in einem gewissen Turnus angeboten werden, zu prüfen.

Finanzielle Unterstützung

Wer seine Nachholbildung erfolgreich abschliessen will, muss Zeit für den Besuch der Berufsfachschule und auf jeden Fall solche für die Vorbereitung der Lehrabschlussprüfung investieren. Dafür muss bei den Erwerbstätigen in den meisten Fällen das Arbeitspensum im Betrieb reduziert werden, was zu einem Verdienstausschlag führt. Einen solchen können sich nicht alle leisten, die eigentlich die nötigen Voraussetzungen für eine Nachholbildung mitbringen.

Es soll deshalb geprüft werden, ob über die bestehenden Möglichkeiten (z.B. Stipendium) hinaus Mittel zur Verfügung gestellt werden können, um Verdienstausschläge bei Personen, die eine Nachholbildung absolvieren, nötigenfalls abfedern zu können.

Berichterstattung

Es soll geprüft werden, ob der Regierungsrat jährlich im Rahmen des Lehrstellenberichts über seine Tätigkeit im Rahmen der Förderung der Nachholbildung ausführlicher berichten (und dabei jeweils auch auf die obgenannten Anliegen eingehen) kann.

Franziska Roth, Michela Seggiani, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe-Wenk, Béla Bartha, Jenny Schweizer, Brigitte Gysin, Catherine Alioth, Heidi Mück, Nicole Kuster, Amina Trevisan, Joël Thüring

- 7. Anzug betreffend Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT-Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel**

23.5222.01

Im September 2022 hat die Baselbieter Landrätin Béatrix von Sury d'Aspremont eine wichtige Interpellation (2022/490) eingereicht, in der sie auf den Umstand hinweist, dass in der Region kaum IT-Fachkräfte ausgebildet werden. Die relevanten Studiengänge der FHNW finden in Brugg (und damit nahe von Zürich) statt und an der Universität Basel fristet die Informatik ein Nischendasein. Dies bestätigt auch die Beantwortung der erwähnten Interpellation: Gerade einmal acht strukturelle Professuren zählt der Bereich Informatik – die Baselbieter Regierung bestätigt selbst, dass dies im Vergleich zu anderen Universitäten wenig ist.

Die Wahrheit ist jedoch viel extremer. Die Wirtschaft und sogar die öffentliche Hand selbst benötigen massiv mehr Informatikerinnen und Informatiker, als die Region ausbildet. Wenn wir nicht schleunigst einen Turnaround schaffen

und massiv mehr IT-Fachkräfte ausbilden, werden unsere Leitbranchen in der Region und damit die gesamte Wirtschaft leiden. Bereits heute werden Informatikbereiche ausgelagert (auch ins Ausland) oder die benötigten Fachkräfte müssen aus der ganzen Welt eingeflogen werden, weil sie hier nicht ausgebildet werden. Dabei wäre die Ausbildung auch in Basel problemlos möglich. Nötig ist jedoch, dass man mit einer grösseren Kelle anrührt als die Trägerkantone der Universität dies momentan planen: In der erwähnten Interpellationsbeantwortung schreibt der Regierungsrat von einer „erfreulichen“ Entwicklung, da sich die u.a. die Anzahl der Bachelorstudierenden zwischen 2018 und 2022 von 170 auf 185 erhöht habe – wohlgemerkt für das gesamte Bachelorstudium, nicht pro Jahr. Keine Aussage wird dabei gemacht, wie viele Abschlüsse es an der Uni Basel gibt oder wie viele der Studierenden wegen der geringen Bedeutung der Ausbildung in Basel den Studienort wechseln. Zum Vergleich: Die Uni Zürich (nicht ETH) hatte 2021 im Informatik-Studium 1077 Studierende (mit 261 Neueintritten im HS 2021) und die erst 1996 gegründete Università Svizzera Italiana (USI, Lugano) hat aktuell 598 eingeschriebene Informatik-Studierende (davon 164 im Bachelor Studium).

Geht es in Basel im bisherigen Tempo weiter, verschärft sich die beschriebene Problematik in nicht zu verantwortbarer Weise. Nötig ist nicht ein langsames Wachstum, sondern eine Verfünf- oder Verzehnfachung der Studierenden in den nächsten Jahren. Die aktuellen Strukturen bremsen das Wachstum. Eine falsche Weichenstellung war ganz offensichtlich die Degradierung der Informatik von einem Departement auf die Stufe Fachbereich, was im Jahre 2010 geschah. Es ist offensichtlich, dass in dieser Organisationsstruktur eine fruchtbare Verbindung zu anderen Disziplinen kaum möglich ist, erkennbar beispielsweise daran, dass die Bioinformatik nicht Teil des Departements Mathematik & Informatik ist und – trotz der Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Basel - nur als Doktorstudium angeboten wird. Und eine weitere falsche Weichenstellung war die Standortwahl Brugg für die Fachhochschulausbildung an der FHNW. Wer im Grossraum Zürich seine IT-Ausbildung erhält, wird dort vom Markt umworben und vereinnahmt.

Aus anderen universitären Studienrichtungen (Wirtschaft, Psychologie usw.) haben wir die Erfahrung gewonnen, dass die Aufwertung zu einer eigenen Fakultät die Attraktivität massiv steigert. Genau das könnten wir als Region benötigen, um die IT gross zu machen und uns die Chance zu wahren, neben Life Sciences und Logistik dann einen dritten Cluster in der Region zu haben. Verbunden mit der Aufwertung zu einer eigenen Fakultät müsste eine Vervielfachung der strukturellen Professuren einhergehen. Auch hier hinkt Basel hintendrein: Die Uni Zürich (nicht ETH) hat 19 Professuren, und die junge USI (Fakultät für Informatik) hat sogar 30 Professuren.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie eine eigentliche Bildungsoffensive gegen den IT-Fachkräftemangel aussehen könnte?
- Unter welchen Voraussetzungen die erwähnte Aufwertung bzw. der erwähnte Ausbau ab 2026 möglich ist.
- Welche finanziellen Mittel dies benötigen würde.
- Wie sich die Trägerkantone und die Universität Basel zum erwähnten Vorhaben stellen.
- Wie die Ausbildung von IT-Fachleuten an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel stattfinden könnte.

Bruno Lötscher-Steiger, Erich Bucher, David Jenny, Nicole Strahm-Lavanchy, Christine Keller, Nicole Kuster, Jeremy Stephenson, Lorenz Amiet, Stefan Suter, Franz-Xaver Leonhardt, Luca Urgese, Balz Herter, Christian von Wartburg, Claudia Baumgartner, Thomas Widmer-Huber, Raoul I. Furlano, Jo Vergeat, Nicola Goepfert, Joël Thüring, Tim Cuénod, Annina von Falkenstein

8. Anzug betreffend Verbesserung der ÖV-Erschliessung des Bachgrabenareals

23.5232.01

Das Gebiet Bachgraben-Allschwil befindet sich seit Jahren in der Transformation. Die Anzahl der heute rund 4'300 Arbeitsplätze auf dem Areal soll sich bis Ende dieses Jahres fast verdoppeln. Um das Strassennetz und die Quartiere in Allschwil und in Basel nicht zusätzlich mit Autoverkehr zu belasten, ist es notwendig, die Verkehrserschliessung anzupassen. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt planen zu diesem Zweck den ZUBA (Zubringer Bachgraben), das Tram Bachgraben und Velovorzugsrouten.

Am 22. Februar 2023 teilte der Bund mit, welche Verkehrsinfrastrukturen der Bund im Rahmen der 4. Generation des Agglomerationsprogramms unterstützt (<https://www.are.admin.ch/are/de/home/mobilitaet/programme-und-projekte/pav/4g.html>). Bei dieser Gelegenheit gab der Bund bekannt, dass der Zubringer Bachgraben erst in einer späteren Generation finanziert wird, wenn überhaupt. Der Bund begründete dies mit dem ungenügenden Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie mit der fehlenden Gesamtkonzeption. Auch liege keine fundierte Analyse möglicher Alternativen und ihrer Potenziale vor (z. B. konsequente Förderung von Velo und ÖV, Ausbau von Sharing Angeboten, Verkehrsmanagement und Bewirtschaftung von Parkplätzen) (Vgl. Seite 7 https://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/verkehr/dokumente/agglomerationsprogramme/pav4g_tabelle-finanzierter-vorhaben.pdf.download.pdf/tabelle_nicht-finanziert-pav4g.pdf). Der Entscheid des Bundes bedeutet, dass die Erschliessung des Bachgrabenareals auf die lange Bank geschoben wird. Umso mehr drängt es sich auf, die vom Bund geforderten kurz- und mittelfristigen Massnahmen zu ergreifen und das Gebiet besser mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen.

Am einfachsten und effizientesten wäre es, die bestehenden ÖV-Linien zu verbessern. So könnten die Kantone den Takt der Buslinie 48 verdichten, welche das Bachgrabengebiet mit den umliegenden Quartieren und dem Bahnhof SBB verbindet. Zusätzlich könnte man überlegen, eine Expressbuslinie Bachgraben – Bahnhof SBB einzuführen, die nur während der Hauptverkehrszeiten verkehrt und nur wenige Haltestellen bedient. Damit könnten Pendlerinnen und

Pendler rasch vom Bahnhof SBB ins Bachgrabengebiet gelangen, analog zur Buslinie 42 vom Bahnhof SBB zum Areal der Roche. Weiter könnte man auch den Fahrplan der Buslinie 64 verdichten, welche in den Hauptverkehrszeiten vom Bachgraben bis zum Bahnhof St. Johann verlängert wird und damit auch diese Verbindung für Pendelnde attraktiver gestalten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob der Takt der Buslinie 48, welche das Bachgrabengebiet mit dem Bahnhof SBB verbindet, verdichtet werden kann.
- ob eine Expressbuslinie Bahnhof SBB - Bachgraben sinnvoll wäre, welche das Bachgrabenareal ohne (oder mit wenigen) Zwischenhalte mit dem Bahnhof SBB verbindet.
- ob der Fahrplan der Buslinie 64, welche in den Hauptverkehrszeiten vom Bachgraben bis zum Bahnhof St. Johann verlängert wird, verdichtet werden soll.
- Die finanziellen Auswirkungen sind aufzuzeigen.

Im Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Beat Braun, Brigitte Kühne, Daniel Sägesser, Lisa Mathys, Christoph Hochuli, Beat K. Schaller, Nicole Strahm-Lavanchy, Tonja Zürcher, Jo Vergeat, Pascal Messerli, Franz-Xaver Leonhardt, Salome Bessenich, Bruno Lötscher-Steiger, Semseddin Yilmaz

9. Anzug betreffend Erdbebenübungen Basel-Stadt

23.5233.01

Erdbeben gehören zu den wohl gravierendsten und für den Kanton Basel-Stadt zu den ernstzunehmenden Naturkatastrophen. Bei starken Beben sind viele Todesfälle auf mangelndes Wissen der Bevölkerung zum richtigen Verhalten während eines Bebens zurückzuführen und wären durch wirksame Präventionsbemühungen möglicherweise vermeidbar.

Basel-Stadt ist bekanntermassen einem erhöhten Erdbebenrisiko ausgesetzt (zusammengesetzt aus Erdbebenwahrscheinlichkeit und Auswirkung des Erdbebens). Laut Berechnungen der ETH Zürich ist im Umkreis von 10 km um Basel-Stadt alle 650 Jahre mit einem Erdbeben der Magnitude 6 zu rechnen. Mit einem Szenario zu einem Starkbeben in der Region Basel wurde 2012 der Kantonale Krisenstab sowie weitere staatlichen Organe in einer grossangelegten Übung (Erdbebenübung SEISMO 12) beübt. Während bei den Gebäuden stark in die Erdbebensicherheit investiert wird, wird die Bevölkerung hingegen wenig zum richtigen Verhalten während eines Bebens sensibilisiert. In Schulen und Unternehmen kennen wir in Basel keine regelmässigen Erdbebenübungen. Auch andere Formen der Prävention (öffentliche Vorträge, Informationskampagnen), welche die breite Bevölkerung adressieren, sind den Anzugsstellenden nicht bekannt.

Andere erdbebengefährdete Regionen der Welt hingegen investieren viel in eine gute Information und Beübung der Bevölkerung. So kennt beispielsweise in Japan jedes Kind das richtige Verhalten bei einem starken Beben und in Kanada gehört die Beübung der breiten Bevölkerung zum Alltag. In vielen gefährdeten Städten wie z.B. Vancouver B.C. wurde der Shake-Out-Day ins Leben gerufen. Jährlich üben dabei staatliche Institutionen, Unternehmen, Vereine und auch Familien das richtige Verhalten bei einem Beben. Diese präventiven Übungsstrategien werden von verschiedenen Studien als sehr effektiv eingestuft¹. Dies gilt überdies, auch für andere Notfallszenarien, wie beispielsweise die Evakuierung bei einem Brand oder die Beübung von Verhalten bei einem Amoklauf. Gerade die wiederkehrende Beübung ist dabei sinnvoll, während eine einmalige Beübung eher weniger Effekte zeigt.

Weiter gibt es auch andere Strategien die Kenntnis der Bevölkerung und insbesondere der Schüler*innen zu stärken. So gibt es eine Vielzahl von Spielen, welche zu diesem Zweck entwickelt wurden. Auch Ausstellungsbereiche mit Fokus auf Erdbeben in Museen könnten zur besseren Vermittlung genutzt werden.

Die Anzugsstellenden fordern aufgrund der oben genannten Relevanz der Beübung von Notfallszenarien die Regierung auf zu prüfen und zu berichten:

- Wie eine angemessene Information der Bevölkerung und der Arbeitnehmenden in Basel über die Erdbebengefahr und das Verhalten bei einem Erdbeben gewährleistet werden kann?
- Wie die Verwaltung und die staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen dabei eine Vermittlungstätigkeit wahrnehmen können?
- In welcher Form und mit welchen Sachmitteln Kinder in der obligatorischen Schulzeit eine Beübung zum Notfall Erdbeben durchlaufen?
- Ob ein jährlicher Shake-Out Day zusammen mit Wirtschaft, Sicherheitsbehörden und Gesellschaft eingeführt werden kann?

¹ Çoban, M., Göktaş, Y. Which training method is more effective in earthquake training: Digital game, drill, or traditional training? *Smart Learn. Environ.* 9, 23 (2022). <https://doi.org/10.1186/s40561-022-00202-0>

Jo Vergeat, Oliver Thommen, Salome Bessenich, Balz Herter, Laurin Hoppler, Beat Braun, Felix Wehrli, Niggi Daniel Rechsteiner, Annina von Falkenstein, Christoph Hochuli

10. Anzug betreffend attraktivere Innenstadt in den Sommermonaten durch Sonnensegel

23.5234.01

Das Klima verändert sich spürbar. Das hat auch konkrete Auswirkungen auf die Städte. Längere und auch heissere Hitzeperioden prägen schon heute unsere Sommer. Die Veränderung unseres unmittelbaren Lebensraums und damit der Lebensweise sind Tatsache und darauf müssen wir eingehen.

Insbesondere die Hitzebelastung auf Strassen und Plätzen ist eine Herausforderung. Gerade Strassenzüge wie die neugestaltete Freie Strasse, welche komplett versiegelt und weder begrünt noch beschattet wurde, entwickeln sich mitunter zu unwirtlichen Hitzeinseln. Dies zeigt auch die 2019 erstellte Stadtklimaanalyse auf. Genannte Effekte wirken sich negativ auf die Wärme- und Luftbelastung und damit auch auf die Lebensqualität in diesen Bereichen unserer Stadt aus. Es sind daher umgehend Massnahmen notwendig, um die Situation zu verbessern.

Dies hat die Regierung erkannt und in ihrem Bericht zur «Anpassung an den Klimawandel im Kanton Basel-Stadt (Handlungsfelder und Massnahmenplanung)» die Minimierung des Wärmeineffekts zur Gewährleistung und Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im Siedlungsraum als Handlungsfeld definiert (vgl. S. 79 f.). Um den Auswirkungen der Hitzebelastung (S. 34) entgegenzuwirken, sollten beschattete Strassenräume und Plätze geschaffen werden. Auch Regierungsrätin Esther Keller liess sich in der BZ vom 08.08.2022 zitieren, dass derzeit eine Beschattung in der Freien Strasse (bspw. durch Sonnensegel) geprüft werde. Bis heute sind allerdings noch keine Resultate dieser Prüfung bekannt, weshalb die Anzugsstellenden die Dringlichkeit dieser Massnahme insbesondere im Bereich der Freien Strasse und des Marktplatzes mittels dieses Vorstosses bekräftigen möchten.

Eine konkrete Umsetzung wäre das Aufspannen von Sonnensegeln während der heissen Monate, ähnlich dem Beispiel andalusischer Städte wie an der Calle Larios in Málaga. Neben einer Beschattung könnte durch eine ästhetische Umsetzung auch das Aufenthaltserlebnis in der Innenstadt verbessert und Touristen angezogen werden. Dies kann auch für die Ladenbesitzer und Gastronomen zu grösseren Umsätzen führen.

Für eine entsprechende Umsetzung könnten aus ästhetischen Erwägungen lokale Künstler in Form eines Ideenwettbewerbs miteinbezogen werden. Ausserdem sollten die Segel nicht gänzlich blickdicht sein, damit die denkmalgeschützten Fassaden sichtbar bleiben. Um die Fassaden zu schonen, wäre zudem zu prüfen, ob die Aufhängevorrichtungen der Weihnachtsbeleuchtung genutzt werden könnten. Auf dem Marktplatz könnte ein Teil des Platzes mit temporären Holzstelen versehen und anschliessend überspannt werden, wie dies vor dem Rathaus in Sevilla gemacht wird.

Aus genannten Überlegungen ersuchen die Anzugsstellenden die Regierung darum, zu prüfen und zu berichten, ob während der Sommermonate temporär Sonnensegel in der Freien Strasse und am Marktplatz montiert werden können. Die Regierung kann auch andere von der Wärme stark betroffene Gebiete im Innenstadtperimeter in die Prüfung miteinbeziehen.

Michael Hug, Annina von Falkenstein, Catherine Alioth, Jeremy Stephenson, Adrian Iselin, Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, Philip Karger, Olivier Battaglia, André Auderset, Alex Ebi, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich

11. Anzug betreffend eine Rutschbahn fürs Kleinbasel

23.5235.01

Die Idee einer Wasserrutschbahn von einer Basler Brücke wurde vor 10 Jahren in Basel medial verhandelt¹. Die Initiative "Basel Rutscht" wollte eine Rutschbahn von der Johanniterbrücke in den Rhein, es gab sogar Visualisierungen und erste Kostenschätzungen, das Projekt kam aber letztlich nie zustande².

Im Rahmen der Planungen Klybeck bis Westquai sowie der Testplanung zu den Ersatzflächen für die Rheintunnel-Baustelle auf der Dreirosen-Anlage konkretisiert sich derzeit die Idee eines Rheinpools auf der Höhe der Dreirosenbrücke. Auch die Brücke selbst muss umgebaut werden: Rheinaufwärts kommt eine neue Spur als Abfahrt in den Rheintunnel dazu; Rheinabwärts braucht es für die städtebauliche Entwicklung des Klybeckareals einen geeigneten Lärmschutz, da die Autobahn hier heute nicht hinter Glas ist. Diese Anpassungen an der Brücke und die Planung eines Rheinbeckens unterhalb der Dreirosenbrücke bieten die ideale Gelegenheit, um die Idee einer Wasser-Rutschbahn in den Rhein neu aufzugreifen und eine Umsetzung ernsthaft zu prüfen.

Der Regierungsrat wird gebeten, die Idee einer grossen Rutschbahn bei der Planung der Rheinbadestelle Dreirosenbrücke zu prüfen und einzuplanen.

¹ <https://tageswoche.ch/gesellschaft/initiative-fordert-eine-rutschbahn-in-den-rhein/>

² <https://www.basel-rutscht.ch/>

Salome Bessenich, Beda Baumgartner, Jo Vergeat, Laurin Hoppler, Balz Herter, Johannes Sieber, Jessica Brandenburger, Alex Ebi, Adrian Iselin, Daniel Seiler, Jérôme Thiriet, Edibe Gölgeli, Mahir Kabakci, Stefan Suter, Stefan Wittlin, Franz-Xaver Leonhardt, Michela Seggiani

12. Anzug betreffend die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot

23.5236.01

Biodiversität ist die Grundlage der menschlichen Existenz und eine massgebliche Ressource für wirtschaftliche Entwicklung, aber durch menschliche Aktivitäten stark gefährdet. Deshalb hat im Dezember 2022 die internationale Staatengemeinschaft eine Vereinbarung zum Schutz der Natur beschlossen, das «Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework». Dieses Abkommen hat für den Schutz der Biodiversität einen ähnlichen Stellenwert, wie das Pariser Abkommen für den internationalen Klimaschutz. Darin verpflichteten sich die Staaten u.a. dazu, bis 2030 den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen, 30 % der weltweiten Land- und Meeresfläche unter effektiven Schutz zu stellen, und 30 % der geschädigten Ökosysteme zu renaturieren.

Auch der städtische Siedlungsraum mit seinen zahlreichen öffentlichen und privaten Grünflächen ist ein Refugium für zahlreiche Arten. Mit der Verabschiedung einer kantonalen Biodiversitätsstrategie wird Basel-Stadt seine diesbezüglichen Verpflichtungen wahrnehmen. Allerdings beschränkt sich der Auftrag der Stadtgärtnerei, welche für den Schutz der Biodiversität im Kanton massgeblich zuständig ist, bisher weitgehend auf öffentliche Grünflächen, öffentliche Parkanlagen oder andere Flächen auf öffentlichem Grund. Dies, obwohl private Gärten, private Hinterhöfe, Balkone, Flachdächer und Fassaden von privaten Liegenschaften, sowie private unversiegelte Verkehrsflächen im Siedlungsraum für die Förderung und den Schutz der Biodiversität wegen ihrer flächenmässigen Ausdehnung einen sehr hohen Stellenwert haben: Private Grünflächen in der Stadt machen mehr als ein Drittel aller städtischen Grünflächen aus.

Privaten Eigentümer:innen, selbst wenn sie die Biodiversität auf ihnen zur Verfügung stehenden Flächen fördern möchten, fehlt jedoch häufig das dafür notwendige fachliche Wissen und oft auch die Ressourcen, die dafür notwendig sind. Heute existiert in Basel ein diesbezügliches Beratungsangebot von Seiten des Kantons nur für Pächter:innen von Freizeitgärten. Im Unterschied zu anderen Städten (Luzern, Zürich, Wien) werden in Basel private Initiativen zum Schutz der Biodiversität bisher nur ansatzweise unterstützt und kaum gefördert. Dies gilt auch für Flächen von Immobilien Basel-Stadt, der PK BS, Wohnbaugenossenschaften oder anderen selbständigen Gebilden des Kantons.

Dieser Anzug möchte erreichen, dass in Zukunft der Kanton Basel-Stadt, im speziellen die Stadtgärtnerei, auch private Initiativen zur Förderung der Biodiversität durch Beratung und Fördermassnahmen unterstützt. Wohlverstanden sollen nicht die qualifizierten Gartenbau-firmen oder Landschaftsgärtner:innen konkurriert werden, sondern private Eigentümer:innen sollen durch Beratung motiviert und gefördert werden, um solche Firmen in Anspruch zu nehmen und um ihnen zur Verfügung stehende Flächen als diverse Lebensräume für Pflanzen, Tiere und andere Organismen aufzuwerten. In diesem Sinn bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie ein Beratungsangebot zur Motivation von Privaten zur Förderung der Biodiversität auf ihnen zur Verfügung stehenden Flächen (private Gärten, Hinterhöfe, Fassaden, unversiegelten anderen Flächen) eingerichtet werden kann.
- wie moderne Kommunikationsmittel wie Infodesk, Webseiten und Social Media für Sensibilisierung und Förderung von Biodiversitätsmassnahmen durch Private eingesetzt werden könnten.
- wie der Kanton private Initiativen zur Förderung der Biodiversität durch die Bereitstellung von Ressourcen fördern kann.
- ob dafür Mittel des Mehrwertabgabefonds eingesetzt werden können.
- welche Rolle dabei Quartiervereine oder die Stadtteilsekretariate übernehmen können.

Béla Bartha, Raffaella Hanauer, Nicole Strahm-Lavanchy, Lisa Mathys, Toya Krummenacher, Brigitte Kühne, Sasha Mazzotti, Jenny Schweizer

13. Anzug betreffend Einführung einer Elternzeit in Kanton Basel-Stadt Variante: «Freiwilligen Fondslösungen mit Staatsbeiträgen»

23.5237.01

Während in den restlichen Ländern Europas längst eine Elternzeit von mindestens 40 Wochen eingeführt ist, bildet die Schweiz mit lediglich 14 Wochen für die Mutter und zwei Wochen für den Vater das Schlusslicht. In Bezug auf die Familienpolitik und im Vergleich zu anderen Ländern gibt es in der Schweiz daher nach wie vor viel zu tun.

Auch im Kanton Basel-Stadt wurden in den vergangenen Jahren unterschiedliche Forderungen zur Elternzeit gestellt. Der Anzug von Sarah Wyss (16.5178.01) forderte 16 Wochen für die Mutter und acht Wochen für den Vater. Dieser Vorstoss wurde vom Grossen Rat am 15. Juni 2016 mit einer Stimme Differenz knapp nicht überwiesen.

Die Motion Gölge/Wyss (Nr. 19.5255.01) fordert das Modell «EKFF», welches an den Vorschlag der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen (EKFF) anlehnt und insgesamt 38 Wochen Elternzeit verlangt, wurde in einen Anzug umgewandelt. Die Regierung beantwortet darauffolgend in ihrem Schreiben vom 15. Februar 2023, dass die Einführung einer Elternzeit eine gute Sache sei, gab sich aber für eine kantonale Einführung noch zurückhaltend. Dies, obwohl es aktuelle Studien gibt, die klar belegen, dass auch eine kantonale geregelte Elternzeit dem Fachkräftemangel entgegenwirken könnte. Nach ersten Abschätzungen der verschiedenen Varianten weist die Regierung auf die Variante 4 hin, welche das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Sie basiert auf Freiwilligkeit, leistet mit der staatlichen Kostenbeteiligung jedoch einen Anreizmechanismus für die Unternehmen. Auch werden die Arbeitskosten nicht erhöht, sondern im Gegenteil: das Arbeiten im Kanton Basel-Stadt würde an Attraktivität gewinnen.

Die heutige Gesetzgebung bei Geburt eines Kindes behindert aktiv die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben. Kanton Basel-Stadt kann und soll progressiv vorangehen. Damit setzt der Kanton nicht nur ein familienpolitisches Zeichen, sondern sorgt für eine positive und nachhaltige Entwicklung des Kantons und erhöht den Druck für eine nationale Lösung.

Elternzeit ist eine gesellschaftspolitische Investition mit positiver volkswirtschaftlicher und familienpolitischer Wirkung. Sie stärkt Familien und KMU und erhöht die Steuereinnahmen - eine Investition, die sich lohnt.

Die Anzugsteller:innen bitten den Regierungsrat hiermit, auf kantonaler Ebene eine Elternzeit einzuführen. Für die Ausgestaltung soll er sich an der Variante 4 ihrer Beantwortung des Anzugs Gölge/Wyss vom 14. Februar 2023: «Freiwillige Fondslösung mit Staatsbeitrag» orientieren.

Nicole Amacher, Edibe Gölge, Christoph Hochuli, Franz-Xaver Leonhardt, Bruno Lötscher-Steiger, Tobias Christ, Amina Trevisan, Claudia Baumgartner, Oliver Thommen, Melanie Nussbaumer, Johannes Sieber, Nicole Strahm-Lavanchy, Tonja Zürcher, Anouk Feurer, Jérôme Thiriet, Oliver Bolliger, Salome Bessenich, Stefan Wittlin, Beda Baumgartner, Alexandra Dill, Semseddin Yilmaz, Lisa Mathys, Brigitte Gysin, Melanie Eberhard, Thomas Widmer-Huber, Christian C. Moesch

14. Anzug betreffend existenzsichernde Weiterbildungsbeiträge als Klimaberufe-Offensive

23.5238.01

Die Arbeitswelt wandelt sich rasant und macht berufliche Neuorientierungen unumgänglich. Es fehlen zunehmend systemrelevante Arbeitskräfte - insbesondere auch in den zum Teil neuen Klimaberufen (Energiewende, Klimaadaptation, Prävention, etc.). Gleichzeitig verschwinden Berufe mit dem Wandel der Herausforderungen. Für Weiterbildungen und Umschulungen fehlen vielen Berufstätigen die Zeit und/oder die finanziellen Mittel. Dies führt zu einem zu beruflichen Laufbahnen, die in eine Sackgasse führen, zum anderen zu freien Stellen, die von den KMU nicht besetzt werden können, weil die qualifizierten Personen fehlen.

In Ergänzung zum Vorstoss 23.5030 (Bothe) fordern die Unterzeichneten ein gesamtheitliches Konzept über die Weiterbildungskosten hinaus mit Einbezug der Lebenshaltungskosten und der zeitlichen Kapazitäten auch in den Betrieben.

Arbeitswelt im Wandel

Die Arbeitswelt befindet sich in ständigem Wandel. Herausforderungen wie die Digitalisierung, weltweite Krisen oder die ökologische Umgestaltung machen berufliche Neuorientierungen notwendig. Die Gesellschaft ist dringend darauf angewiesen, dass die anfallende Arbeit erbracht wird, Unternehmen müssen ihre Stellen besetzen können - und Berufstätige können nur mit den nötigen Umschulungen, Aus- und Weiterbildungen sicherstellen, dass sie die nachgefragten Dienste erbringen können. Dies bewahrt Menschen, die heute einen Beruf ausüben, der im Verschwinden begriffen ist, auch vor gesundheitlichen Konsequenzen oder der Abhängigkeit von der Arbeitslosenversicherung oder der Sozialhilfe.

Paradigmenwechsel ist angezeigt

Die wenigsten Menschen werden heutzutage noch in dem Beruf pensioniert, welchen sie ursprünglich gelernt haben. Umschulungen und Neuorientierungen sind nicht nur üblich, sondern unumgänglich. Sie sind jedoch auch teuer und beanspruchen Zeit. Das kann sich nicht jede:r leisten, und auch nicht jeder Betrieb kann seinen Angestellten eine Umschulung finanzieren oder die nötige Zeit zur Verfügung stellen. Damit alle die Chance haben, sich dem Wandel der Zeit anzupassen, braucht es existenzsichernde finanzielle Beiträge für Weiterbildungen und Erst- und Zweitausbildungen.

Es ist im Interesse sowohl der Gewerbebetriebe, der Berufstätigen als auch der Gesellschaft, die nötigen Umschulungen, Aus- und Weiterbildungen zu ermöglichen. Die Anzugstellenden fordern eine Form von existenzsichernden Ausbildungsbeiträgen, die es Berufstätigen erlaubt, sich für die nötige Zeit von der bezahlten Arbeit freustellen zu lassen und es den KMU erlaubt, die benötigte Zeit teilweise zur Verfügung zu stellen.

Der Regierungsrat ist gebeten, zu prüfen und zu berichten,

- welches Finanzierungssystem für die Zugänglichkeit von Weiterbildungen und Umschulungen dafür geeignet ist.
- wie der Kanton und die KMU es wirksam gemeinsam ermöglichen können, dass Angestellte die nötigen Bildungsangebote besuchen können, ohne dass dem Betrieb daraus übermässige Nachteile entstehen.
- wie sichergestellt werden kann, dass auch Personen ohne Anstellung von Weiterbildungen und Umschulungen profitieren können.
- welche Einsparungen sich aus dieser Massnahme für die Gesellschaft ergeben, weil weniger Menschen von der Arbeitslosenversicherung oder Sozialhilfe abhängig werden (schätzungsweise).

Lisa Mathys, Beat Braun, Daniel Sägesser, Semseddin Yilmaz, Franziska Roth, Béla Bartha, Jérôme Thiriet, Brigitte Gysin, Luca Urgese, Melanie Nussbaumer, Nicole Strahm-Lavanchy, Jean-Luc Perret, Franz-Xaver Leonhardt

Interpellationen

Interpellation Nr. 59 betreffend Liste der Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung - wo ist Basel-Stadt?

23.5248.01

In einem aufwühlenden Bericht in der Basler Zeitung vom 2. Mai 2023 wird über eine grosse Lücke im Kinderschutz berichtet. Offenbar haben bis dato diverse Kantone eine Empfehlung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK nicht umgesetzt und verzichten auf eine Eintragung pädophiler Lehrerinnen und Lehrer auf der "Liste der Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung".

So fehlt bspw. auf der Liste eine Lehrperson aus dem Kanton Aargau, welche im Februar 2022 wegen sexuellen Handlungen mit einem Kind verurteilt wurde. Der Lehrer hatte im Sommer 2020 eine Affäre mit einem 15 Jahre alten Schüler. Anlässlich eines Treffens kam es zum Austausch von Zärtlichkeiten und Oral- und Analverkehr.

Verschiedene Massnahmen, wie bspw. diese Liste, sollen solche Taten verhindern und Kinder vor übergriffigen Pädagogen schützen. Auf der besagten schwarzen Liste müssten alle Lehrerinnen und Lehrer vermerkt sein, die nicht mehr vor eine Schulklasse gehören - weil sie ein Sexualdelikt begangen haben, weil sie psychisch krank sind oder ein Suchtproblem haben.

Leider sind aber längst nicht alle Fälle eingetragen. Die Basler Zeitung konnte die vollständige Liste einsehen. Die meisten eingetragenen Personen hatten ein Diplom auf Primarstufe, bevor man sie sperren liess. Der Grossteil der Massnahmen gilt unbefristet. Zwölf Einträge kamen seit 2020 schweizweit dazu. Anfang 2023 waren insgesamt 92 Lehrer vermerkt, denen die Unterrichtsberechtigung oder die Berufsausübungsbewilligung entzogen wurde.

Es ist eine äusserst kleine Zahl: Denn laut Bundesamt für Statistik sind schweizweit über 125'000 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen tätig. Die neuen Kandidatinnen und Kandidaten werden in der Regel gründlich geprüft. Kantone und auch Gemeinden können Namen von Bewerbern über die EDK abfragen, um zu prüfen, ob diese auf der schwarzen Liste eingetragen sind oder nicht.

Auf der nun publizierten Liste fällt auf, dass u.a. der Kanton Basel-Stadt fehlt. Auch andere Kantone sind nicht aufgeführt, wobei Basel-Stadt in der Nordwestschweiz der einzige Kanton ist. Dies erstaunt angesichts der Grösse des Kantons Basel-Stadt und der Vielzahl der Lehrkräfte.

Die Interpellantin bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist das Fehlen des Kantons Basel-Stadt auf der "Liste der Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung" dem Umstand geschuldet, dass es in Basel-Stadt keine Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung gibt oder verzichtet der Kanton auf das Führen der Liste?
2. Falls Verzicht: Weshalb führt der Kanton diese Liste nicht resp. wieso trägt er solche Lehrpersonen nicht auf der Liste ein, damit diese im Anschluss nirgends mehr in der Schweiz unterrichten können?
3. Weshalb foutiert sich der Kanton um diese EDK-Empfehlung?
4. Ist dem Regierungsrat der Schutz von vulnerablen Personen, also Kindern, zu wenig wichtig?
5. Welche weiteren Massnahmen ergreift der Regierungsrat damit sichergestellt wird, dass in Basel-Stadt wegen Sexualdelikten verurteilte Lehrpersonen (oder solche mit einer psychischen Erkrankung resp. einem Suchtproblem) hier nicht unterrichten können resp. in einem anderen Kanton als Lehrperson angestellt werden?
6. Wie prüft und stellt der Regierungsrat sicher, dass keine Lehrpersonen, welche in anderen Kantonen auf der Liste aufgeführt sind, in Basel-Stadt unterrichten können?
7. Ist der Regierungsrat bereit, sich künftig der besagten Liste anzuschliessen?

Daniela Stumpf

Interpellation Nr. 60 betreffend verursachte Kosten für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung an der 1. Mai-Demo

23.5249.01

An der 1. Mai-Demo 2023 kam es in Basel zu erneuten Zwischenfällen zwischen linksextremen Chaoten und der Polizei. Weil einige Teilnehmer des bewilligten Demonstrationzuges sich nicht an die geltenden Gesetzesbestimmungen hielten und so bspw. gegen das im Übertretungsstrafgesetz festgehaltene Vermummungsverbot verstiessen, mussten die Behörden handeln.

Gemäss Mitteilung der Polizei wurde die Kundgebungsspitze „kurz nach Beginn des Marsches im Bereich Elisabethenkirche eingekesselt, um die vermummten Demonstranten einer Personenkontrolle zu unterziehen.“ Da sich die friedlichen Demonstranten mit illegal Vermummten solidarisierten und sich nicht auf die von der Polizei vorgeschlagene Alternativroute begaben, blieb der Umzug für Stunden stecken.

Vor Ort konnte die Polizei diverse Personen einer Kontrolle unterziehen, wobei 72 Demonstranten mit einem Platzverweis belegt wurden, da sie sich „trotz mehrfachen Aufrufs“ einer Kontrolle verweigerten. Insgesamt musste die Polizei 317 Personen kontrollieren, 22 Personen wurden dafür zur Wache gebracht und vorübergehend in

Gewahrsam genommen. Im Zuge des Einsatzes mussten auch Zwangsmittel eingesetzt werden. Beim Einsatz wurde ein Polizist leider leicht verletzt.

Zweifelsohne war dieses grosse Polizeiaufgebot notwendig und verhältnismässig, nachdem der letztjährige 1. Mai ausgeartet ist und die gesamte Innenstadt verwüstet und diverse Geschäftslokale (bspw. am Marktplatz die Filiale der Confiserie Schiesser oder von Läderach) beschädigt wurden.

Der Interpellant begrüsst, dass die Polizei rasch gehandelt hat und die illegale Vermummung durch rigorose Polizeikontrollen unterbunden und geahndet hat. Dieses Vorgehen ist legitim und es ist zu bedauern, dass sich der friedliche Teil des Demonstrationszuges nicht von illegal vermummten Linksextremen distanziert hat. Dies machte die Dauer des Einsatzes und den entsprechenden Mitteleinsatz (auch personell) notwendig.

Da die von der SVP lancierte „Anti-Chaoten-Initiative“ noch nicht angenommen wurde, können derzeit Polizeikosten und Schäden nur ungenügend auf Teilnehmende abgewälzt werden, wenn diese eine bewilligte Demonstration widerrechtlich stören. Dies hat zur Folge, dass der Steuerzahler auf den Kosten sitzen bleibt.

Der Interpellant bittet deshalb um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten für diesen Polizeieinsatz?
2. Was kostete Einsatz des Polizei-Helikopters?
3. Welche weiteren Kosten entstanden für den Steuerzahler (bspw. durch den Einsatz weiterer Mitarbeitenden anderer Dienststellen)?
4. Wie viele Überstunden mussten Polizistinnen und Polizisten sowie allfällig andere Mitarbeitende der Behörden im Zusammenhang mit diesem Einsatz leisten?
5. Wie hoch sind die Kosten bei den Basler Verkehrsbetrieben BVB (betrieblich und personell) aufgrund der Umleitungen des Tram- und Busverkehrs?
6. Wie viele Überstunden mussten Mitarbeitende der BVB im Zusammenhang mit diesem Einsatz leisten?
7. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass ein derartiger Einsatz in Bezug auf Umfang und Länge nicht notwendig gewesen wäre, wenn sich die friedlichen Demonstranten von den illegal Vermummten getrennt hätten?
8. Teilt er die Auffassung des Interpellanten, dass derartige Einsätze nicht dazu beitragen, den Polizeiberuf für potenzielle Bewerber insgesamt attraktiver zu machen?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 61 betreffend Prozess Stellenneubesetzung Leitung Aussenbeziehungen und Standortmarketing Basel-Stadt

23.5250.01

Medienberichten ist zu entnehmen, dass die ehemalige Leiterin der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing Basel-Stadt, Sabine Horvath, die Projektleitung der Fussball-EM der Frauen in Basel übernimmt.

Wie ebenfalls zu vernehmen war, ist die entsprechende Nachfolge der Leitung der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing Basel-Stadt bereits eingesetzt worden.

Gemäss § 7 des Personalgesetzes müssen offene Stellen in der Regel ausgeschrieben werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Von wann bis wann war die Funktion Leitung Aussenbeziehungen und Standortmarketing Basel-Stadt ausgeschrieben? Wie viele Bewerbungen sind auf diese Ausschreibung eingegangen? Falls die Funktion nicht ausgeschrieben wurde, warum nicht?
2. Von wann bis wann war die Funktion Projektleitung Fussball-EM der Frauen in Basel ausgeschrieben? Wie viele Bewerbungen sind auf diese Ausschreibung eingegangen? Falls die Funktion nicht ausgeschrieben wurde, warum nicht?
3. In welcher Lohnklasse ist die Funktion Leitung Aussenbeziehungen und Standortmarketing eingeteilt?
4. In welcher Lohnklasse ist die Funktion Projektleitung Fussball-EM der Frauen eingeteilt? Welche Lohnklasse ist für die Funktion «Leitung von Grossprojekten» üblich?

Claudia Baumgartner

Interpellation Nr. 62 betreffend wie ist die Organ-Spende in Basel konkret geregelt ?

23.5251.01

Immer mehr Bürger wollen nach ihrem Ableben gesunde Organe spenden. Es ist so, dass aber viel zu wenig Spender vorhanden sind. Die Nachfrage ist grösser wie das Angebot an Organen.

In Deutschland macht z.B. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung viel Werbung für die Organspende. Aber in Basel hört man davon kaum etwas.

1. Wer ist in Basel-Stadt zuständig für die Organspende?

2. Wo kann sich der Bürger über die Organspende informieren?
3. Wie kann ein Bürger oder Einwohner von Basel konkret erklären, seine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende, damit diese dann auch hält, wenn es darauf ankommt?
4. Gibt es Zahlen zu Organ-Spendern in unserem Kanton? Wie viele Organe von wie vielen Menschen wurden in den letzten Jahren gespendet?
5. Gibt es in Basel Geld, wenn man Organe spendet?
6. Darf auch ein gesunder Mensch, der noch lange lebt, Organe spenden? Ich habe einmal gehört, es gibt Organe, die braucht man nicht und man kann einen Teil der Niere oder der Galle spenden?
7. Wie erhält man konkret Zugriff auf das Organspenderegister in Basel?
8. Wer kann sich im Organspenderegister eintragen?
9. Welche Entscheidungsmöglichkeiten kann ich im Organspenderegister eintragen?
10. Wie werden meine Daten geschützt?
11. Gibt es in Basel einen Organspendeausweis vom Kanton?
12. Kann eine Patientenverfügung auch nachträglich wieder abgeändert werden?
13. Stimmt es, das vor allem Bürger aus Ostblock-Staaten und Rumänien und Bulgarien nach Basel kommen, um hier freiwillig, gegen Geld, im Kantonsspital Organe zu spenden? Gibt es dazu Zahlen? Eine Statistik nach Aufschlüsselung nach Mann und Frau und den Nationen?
14. Dürfen auch Kinder schon Organe spenden?

Eric Weber

Interpellation Nr. 63 zur Verbesserung der polizeilichen Kommunikation bei Demonstrationen

23.5252.01

Die Wogen über den Polizeieinsatz am 1. Mai 2023 gingen hoch. Das Urteil war kontrovers: die einen waren wütend und sprachen von «Unverhältnismässigkeit», andere hatten Verständnis für das Eingreifen der Polizei, die dritten sagten «endlich!». Bislang seien keine Sachbeschädigungen bekannt, berichtete die Polizei am Abend in der Medienmitteilung. Dazu wurde später bekannt, dass bei den Eingekeuselten nicht nur Schutzmaterial gefunden wurde, also Stangen, Schutzbrillen und Schutzmaterial für den Körper, sondern auch Spraydosen, um Hausfassaden und Schaufenster zu versprayen, und Pyros. Diese sind verboten, weil sie bis zu 2500 Grad heiss werden können und somit extrem gefährlich sind. Somit wurden durch den Polizeieinsatz neben Sachbeschädigungen vielleicht auch Verletzungen durch Pyros verhindert. Die Polizei hat nicht nur die Aufgabe, Delikte zu ahnden, nachdem sie passiert sind, sondern steht laut Polizeigesetz auch in der Pflicht, Straftaten zu verhindern. Weshalb sollte man sich an einer Demo verummten und Schutzmaterial dabeihaben, ausser man will ein Delikt begehen und dabei nicht erkannt werden? Andererseits gehört es dazu, dass die Polizei den Einsatz intern analysiert und bespricht, wo allenfalls Fehler passiert sind, und was man bei nächsten Einsätzen besser machen sollte.

Als Beobachter der Demonstration vom 1. Mai 2023 versuchte ich mich über das Geschehen zu informieren: durch Präsenz am Hotspot Klosterberg, mit einem Erkundungsgang sowie durch Gespräche mit Teilnehmenden, Mitgliedern des Grossen Rats und mit anderen Beobachtenden. Zudem interessierte mich, wie die Polizei die Demonstrierenden und die Öffentlichkeit aus ihrer Sicht informiert. Neben direkten Gesprächen durch Mitarbeitende des Dialog-Teams, Informationen durch Lautsprecher und Twitter-Meldungen erfolgte um 21.30 Uhr auch eine Medienmitteilung.

Am Klosterberg wurde deutlich, dass die Demonstrierenden bzw. insbesondere die führenden Personen der Demonstration, sich aus Solidarität mit den Eingekeuselten nicht bewegen liessen, den Umweg via Klosterberg in Kauf zu nehmen.

Im Bajour-Interview vom 2.5.23 sagte Staatsrechtsprofessor Markus Schefer, «dem Solidarisierungseffekt, der dann anscheinend beim nicht eingekesselten Teil der Demonstration aufgetreten ist, hätte man mit besserer Kommunikation vielleicht etwas entgegentreten können.» Andererseits konnte ich feststellen, dass die Demonstrierenden – teilweise auch im friedlichen Demoteil – bei Durchsagen der Polizei absichtlich viel Lärm machten und die Polizei ausbuhten, damit die Durchsage der Polizei gar nicht verstanden werden konnte.

Es stellt sich deshalb die Frage, welche Möglichkeiten die Polizei hat bzw. bei zukünftigen Demonstrationen nutzen könnte, um mit den Demonstrierenden, Medienschaffenden und weiteren Interessierten direkt und soweit möglich zeitnah zu kommunizieren.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schlüsse zieht die Polizeileitung aus der Kundgebung vom 1. Mai 2023 im Blick auf die Kommunikation mit den Demonstrierenden? Inwiefern gibt es Verbesserungspotenzial?
2. Welche Kommunikationsmittel nutzte die Polizei bisher?
3. Wie schätzt die Polizei deren Wirkung ein?
4. Sind die Lautsprecheranlage und Megafone der Polizei genug laut, wenn die Demonstrierenden die Polizei während den Durchsagen lautstark ausbuhten?

5. Welche digitalen Kanäle könnten neu eingesetzt werden, damit sich die Demonstrierenden, Medienschaffenden und weitere Interessierte über das Vorgehen und die Sichtweise der Polizei direkt und soweit möglich zeitnah informieren können?

Thomas Widmer-Huber

Interpellation Nr. 64 betreffend wertbasierte Versorgung (value-based care) im Gesundheitswesen

23.5254.01

Die wertbasierte Versorgung ist ein Gesundheitsversorgungsmodell, das sich auf die Verbesserung der Patientenergebnisse bei gleichzeitiger Kostensenkung konzentriert. Ziel ist es, eine qualitativ hochwertige Versorgung bereitzustellen, die auf die individuellen Bedürfnisse der Patienten zugeschnitten ist, und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Kosten der Versorgung für Patienten, Kostenträger und das Gesundheitssystem insgesamt nachhaltig und erschwinglich sind.

In den USA belohnen wertbasierte Versorgungsprogramme die Leistungserbringer im Gesundheitswesen mit Anreizzahlungen für die Qualität der Pflege. Diese Programme sind Teil der umfassenden Qualitätsstrategie zur Reform der Bereitstellung und Bezahlung der Gesundheitsversorgung. Wertbasierte Programme unterstützen ein dreiteiliges Ziel:

- Bessere Pflege für den Einzelnen
- Bessere Gesundheit für die Bevölkerung
- Niedrigere Kosten

Wertbasierte Versorgungsprogramme sind gemäß den Centers for Medicare & Medicaid Services, welche Teil des Department of Health and Human Services sind, wichtig, weil sie dabei helfen, Anbieter auf der Grundlage der Qualität und nicht der Quantität der Patientenversorgung zu bezahlen.¹

Vor allem vor dem Hintergrund der stetig steigenden Gesundheitskosten, bittet der Interpellant um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat das Konzept der wertbasierten Versorgung grundsätzlich als sinnvoll?
2. Befassen sich das Gesundheitsdepartement sowie die Gesundheitsversorgungs-einrichtungen des Kantons Basel-Stadt mit dem Konzept der wertbasierten Versorgung (value-based care)?
3. Sind Pilotprojekte bereits in Planung oder gibt es allenfalls bereits laufende Projekte und konnten aus diesen bereits Schlussfolgerungen gezogen werden?
4. Basierend auf welchen Leistungskennzahlen/Daten könnte der Wert einer Versorgung evaluiert werden und wie könnte dann ein Preis für die spezifische Leistung gesetzt werden?

¹ <https://www.cms.gov/Medicare/Quality-Initiatives-Patient-Assessment-Instruments/Value-Based-Programs/Value-Based-Programs#:~:text=What%20are%20the%20value%2Dbased,is%20delivered%20and%20paid%20for>

Adrian Iselin

Interpellation Nr. 65 betreffend Folgen des Polizeieinsatzes am 1. Mai 2023

23.5255.01

Das Gesuch für die Demonstration für den 1. Mai 2023 mit dem Weg vom De Wette-Park über die Elisabethenstrasse zum Bankverein, von dort über den Barfüsser- und Marktplatz, die Mittlere Brücke bis zum Kasernenareal ging bei der Polizei rechtzeitig ein. Diese Route wurde vom Komitee nicht zufällig gewählt, sondern auf Grund der zu vermittelnden Forderungen «Mehr Lohn. Mehr Rente. Gleichstellung jetzt!» gegenüber Arbeitgebern, Wirtschaft und Staat. Die Polizei bewilligte explizit und schriftlich genau diese Route, nach dem üblichen Gespräch mit den Gesuchstellenden. Das Komitee ging folglich im guten Glauben davon aus, dass es auf Grund der Bewilligung diese Route entlanggehen würde, als bereits kurz nach dem Start der Demonstration auf Höhe des Hauses zum Kirschgarten, die Polizei den vorderen Teil des Zuges mit einem Grosseinsatz abriegelte. Die Demonstration war erst 10-15 Minuten unterwegs, und dabei ohne Anzeichen von Gewalt, sondern friedlich und bunt. Das Einschreiten war also offensichtlich keine Reaktion auf tatsächliche Geschehnisse vor Ort, sondern ein geplanter Präventiveinsatz mit einem unverhältnismässigen Personen- und Mitteleinsatz.

Ein Präventiveinsatz, der das Vertrauen der Bewilligungsnehmenden nachhaltig beschädigt hat:

Erstens wurden die Bewilligungsnehmenden im Glauben gelassen, man habe eine geltende Bewilligung für die vereinbarte Route, obwohl diese anscheinend von Anfang lediglich dem Präventiveinsatz der Polizei dienen sollte.

Zweitens, weil nun offenbar auch an friedlichen Demonstrationen jederzeit mit solchen massiven Massnahmen, die friedlich Demonstrierende in Angst versetzen und verletzen können, gerechnet werden muss. Das ist für viele Menschen nicht mit unserer freiheitlichen Demokratie vereinbar oder führt dazu, dass sie sich nicht mehr getrauen, ihre Meinung an einer Demonstration frei zu vertreten.

Drittens weil die Polizei keinerlei Bereitschaft zeigte, die Vermittlungs- und Deeskalationsbemühungen des 1. Mai-Komitees und Zugewandten zu unterstützen. Im Gegenteil: Ein konstruktiver Austausch mit dem Komitee wurde nicht aktiv gesucht, obwohl die Kontaktdaten bekannt waren. Die Haupteinsatzleitung war nur über Umwege zu erreichen

und weigerte sich für Gespräche vor Ort zu kommen. Die Einsatzleitung vor Ort war allein offenbar nicht entscheidungsbefugt und zudem schwer zugänglich, da hinter dem «Kessel» postiert und nicht direkt kontaktierbar. Polizeiliche Massnahmen wurden umgesetzt, noch bevor andere Lösungswege überhaupt hätten diskutiert werden können. Leider konnte bei der Polizei generell keine Bereitschaft für einen lösungsorientierten Dialog festgestellt werden. Zudem wurden Menschen, die sich deeskalierend – auf beide Seiten - und vermittelnd im Bereich zwischen der Polizeilinie und Demonstrationzug bewegten, von polizeilichen Mitteln wie Schildern und Reizstoff aus kurzer Distanz getroffen und verletzt.

Es stellen sich der Interpellantin viele schwerwiegende Fragen das Vertrauensverhältnis zur Polizei und dem Umgang der Regierung mit dieser Problematik im Kontext der Wahrung der Grundrechte in unserer freiheitlichen Demokratie betreffend:

- Wieso wurde die vom 1. Mai-Komitee gewünschte Route bewilligt, wenn, gemäss Aussagen der Polizei, der Kessel bereits an der Elisabethenkirche gemacht werden musste, weil die Gefährdungslage um den Bankverein als zu hoch eingeschätzt wurde?
- Warum wurden die Teilnehmenden im Vorfeld und zu Beginn der Demo im Glauben gelassen, dass die Demonstration auf der bewilligten Route stattfinden kann?
- Warum hat man den Bewilligungsnehmenden der Demo nicht im Vorfeld kommuniziert, dass die Bewilligung für die bewilligte Route der Demonstration faktisch entzogen wird?
- Warum wurde seitens der Polizei weder vor noch während des Einsatzes proaktiv das Gespräch mit den gemeldeten Ansprechpersonen des Komitees gesucht?
- Wieso wurden Vermittlungsversuche seitens des Komitees und anderen Beteiligten von der Polizei weder begrüsst noch aktiv unterstützt?
- Wie beurteilt die Regierung, dass die Gesprächsbereitschaft der Polizei sich darauf beschränkte, festzuhalten, dass am gefassten Einsatzplan festgehalten würde, obwohl andere Lösungen denkbar gewesen wären? Wie beurteilt die Regierung, dass die Polizei keinerlei Bereitschaft für eine für alle tragbare Lösung der Situation zeigte?
- Wie verhindert die Regierung einen «chilling effect» («Abkühlungs- bzw. «Entmutigungseffekt, ausgelöst durch staatliche Beeinträchtigung z.B. der Versammlungs- oder Meinungsäusserungsfreiheit), wenn bei bewilligten, friedlichen Demonstrationen mit Polizeieinsätzen in diesem Ausmass gerechnet werden muss?
- Wie kann der Kerngehalt der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit in Basel-Stadt noch gewahrt bleiben, wenn dieses Grundrecht trotz friedlichem Verlauf unverhofft präventiv eingeschränkt wird?
- Wenn nun davon ausgegangen werden muss, dass bei friedlichen, bewilligten Demonstrationen mit solchen Präventiveinsätzen gerechnet werden muss: Welches Interesse besteht dann noch, die Erfassung der eigenen Daten in Kauf zu nehmen und sich mit der Polizei auf eine Route zu einigen, um eine Bewilligung zu erhalten?
- Wie gedenkt die Regierung, das zerstörte Vertrauen wiederherzustellen, damit ein Dialog in Zukunft möglich ist?
- Ist die Regierung bereit, die Geschehnisse von einer unabhängigen Stelle aufarbeiten zu lassen?

Toya Krummenacher

Interpellation Nr. 66 betreffend ist die Machtdemonstration der Polizei an der diesjährigen 1. Mai-Kundgebung der neue Massstab?

23.5256.01

Der 1. Mai wird seit über hundert Jahren als der Tag der Arbeiter:innen-Bewegung und der internationalen Solidarität gefeiert. Dieser Feiertag ist ein wichtiger Tag für die Arbeitenden und Angestellten, für Familien, für die Gewerkschaften und diversen linken Parteien und für alle, die sich eine andere Welt vorstellen können. Der 1. Mai ist ein Tag der Begegnung und des Feierns und der 1. Mai-Umzug ist ein zentraler Bestandteil dieses Feiertages.

Die diesjährige 1. Mai-Demonstration wurde schon nach wenigen hundert Meter mit einem massiven Polizeiaufgebot gestoppt und der vordere Teil des Zuges auf der Höhe des Klosterbergs durch die Polizei vom restlichen Teil getrennt und eingekesselt. Die Polizeiaktion fand statt, ohne irgendwelche Anzeichen von gewalttätigen Aktionen der Demonstrationsteilnehmenden und kann nur als willkürlich bezeichnet werden. Die Kundgebungsteilnehmenden waren über Stunden blockiert und kamen erst gegen Abend am Ort der 1. Mai-Feier auf der Kaserne an.

Im eingekesselten Teil befanden sich Personen aus ganz unterschiedlichen politischen Strömungen – auch Kinder und ältere Menschen. Es war nicht so, dass nur der revolutionäre Block eingekesselt war – dieser befand sich in- und ausserhalb der Einkesselung. Die Einkesselung dauerte ganze sieben Stunden und die ersten Personen konnten erst nach Stunden den Kessel verlassen und erst nachdem sie ihre Personalien angegeben hatten. Es kam wiederholt zum Einsatz von Tränengas, Reizstoff und Gummischrot und drei Demo-Teilnehmende mussten ins Spital eingeliefert werden.

Eine solche Machtdemonstration der Staatsgewalt an einem 1. Mai ist höchst fragwürdig und das polizeiliche Vorgehen sowie das riesige Aufgebot inkl. Polizei-Hubschrauber und Wasserwerfer, hinterlässt bei vielen Anwesenden des Umzugs grosses Unbehagen.

Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann genau und von wem wurde aus welchen Gründen beschlossen, die Demonstration zu trennen und die Spitze des Umzuges einzukesseln? Da die Demonstration keinen Grund dafür gab, muss dies schon im Vorfeld passiert sein.
2. Auf welche gesetzliche Grundlage stützte sich die Polizei, als sie den Entscheid für diesen geplanten Präventiveinsatz in diesem Ausmass an einer bewilligten Demonstration fällte?
3. Aufgrund welcher Lage-Analyse wurden ein Polizei-Hubschrauber und ein Wasserwerfer aufgeboten? Zu welchem Zweck wurde der Hubschrauber eingesetzt?
4. Wie kann es sein, dass die Polizei bereits im Voraus gedruckte Rayonverbote vor Ort haben, auf der die gesamte bewilligte Route als Rayonverbot angegeben ist?
5. Wie kann die Situation als „Gesprächsbereitschaft der Polizei“ dargestellt werden, wenn die entscheidungsbefugte Haupteinsatzleitung nicht vor Ort anwesend war und sich – trotz mehrfacher Bitte – weigerte, dorthin zu kommen?
6. Wieso konnten Vertreter:innen des 1. Mai-Komitee erst direkt mit dem Haupteinsatzleiter sprechen, nachdem verschiedene Politiker:innen die Polizeivorsteherin und den Polizeikommandanten mehrfach kontaktiert hatten?
7. Wie rechtfertigt die Regierung, dass der zuständige Haupteinsatzleiter bei einem so heiklen und grossen Einsatz nicht persönlich vor Ort war?
8. Wie kann die Polizei von Dialogbereitschaft sprechen, wenn die Dialogteams keine relevanten Informationen haben und schliesslich zu grossen Teilen in den Kessel abgezogen wurden?
9. Weshalb benötigt die Polizei für die Auflösung des Kessels am 1. Mai rund sieben Stunden? Auf welche Strategie stützt sich die Polizei bei der Auflösung einer Einkesselung?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 67 betreffend zusätzlichen Schutz der älteren Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt

23.5257.01

Im Kanton Basel-Stadt wurde die Initiative «Ja zum echten Wohnschutz» mit über 53 Prozent Ja-Stimmen-Anteil im Herbst 2021 angenommen. In der Folge wurde das Wohnraumförderungsgesetz (WRFG) entsprechend angepasst, eine Verordnung erlassen und die Wohnschutzkommission (WSK) eingesetzt. Ein zentrales Ziel der Initiative ist der Schutz von älteren Personen auf dem sogenannten Wohnungsmarkt. Kündigungen und fehlender bezahlbarer Wohnraum bedeuten für langjährige Mieter:innen in vielen Fällen die Verdrängung aus den bekannten Quartieren. Langjährige soziale Netze und Nachbarschaften werden auseinandergerissen. Die anstehende Wohnungssuche gestaltet sich für ältere Menschen besonders schwierig. Aus diesen Gründen engagierten sich 2021 insbesondere auch Altersorganisationen im Initiativkomitee für einen echten Wohnschutz. Der Artikel im angepassten WRFG, welcher diese besonderen Bedürfnisse der älteren Bevölkerung aufnimmt ist § 16a. Gemäss diesem, «[ist] der Kanton verpflichtet Investoren, bei geplanten Vorhaben ergänzend zu den Vorgaben dieses Gesetzes in einer sehr frühen Planungsphase Massnahmen für unterschiedliche Zielgruppen von älteren und langjährigen Personen zu ergreifen. Hierzu gehören auch Wohnungsangebote aus dem Portfolio, Unterstützung bei der Wohnungssuche und Angebote für bezahlbare Wohnungen im bisherigen Wohnquartier sowie darüber hinaus Massnahmen für finanzielle Härtesituationen.»

Bis anhin scheint nicht klar, wie diese gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden können. Weder sind diese Bestimmungen für den Schutz der älteren Bevölkerung in die neue Verordnung zum angepassten WRFG eingeflossen, noch sind aktuelle Anwendungsfälle bekannt. Auch verschiedenen Altersorganisationen, bspw. der Avivo Region Basel, ist nicht bekannt, wie der Regierungsrat gedenkt, diese zusätzlichen Schutzbestimmungen umzusetzen. In diesem Zusammenhang stellen sich somit folgende Fragen:

1. Wird §16a des Wohnraumförderungsgesetzes aktuell umgesetzt?
- 2.a) Wenn ja, in welcher Form wird §16a aktuell von der Verwaltung bzw. der Wohnschutzkommission umgesetzt?
- 2.b) Welche Massnahmen werden von den Eigentümer:innen eingefordert?
- 2.c) Gibt es diesbezüglich Unterschiede zwischen verschiebenden Typen von Eigentümer:innen?
- 3.a) Wenn nein, aus welchen Gründen wird aktuell §16a des Wohnraumförderungsgesetzes nicht aktiv angewendet?
- 3.b) Wie und in welcher Form müsste der Gesetzesartikel angepasst werden, so dass die Zielsetzungen von §16a auch angewendet werden können?

Ivo Balmer

Interpellation Nr. 68 für unbegleitete minderjährige Asylsuchende

23.5258.01

Vor allem in Städten und in der Nähe von Bundesasylzentren fallen unbegleitete minderjährige Asylsuchende – vor allem junge Männer – negativ auf. Viele haben keine sinnvolle Beschäftigung während den Tageszeiten. Einige davon sind in schlechte Gesellschaft geraten und zeigen strafrechtlich relevantes Verhalten. Drogenhandel, Diebstähle und Überfälle verübt von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern sind aktenkundig.

In Basel suchen diese jungen Leute auch öffentliche Parkanlagen auf, was dann problemlos ist, wenn sie sich an die Gesetze und Verhaltensregeln halten. Ein Teil dieser Gruppe fällt im öffentlichen Raum durch problematisches und teilweise gesetzwidriges Verhalten auf.

Fachleute sind sich einig: Wenn für diese jungen Leute sinnvolle Beschäftigungsprogramme angeboten würden, die lehrreich sind hinsichtlich nicht nur des Erlernens der Sprache, sondern auch des Erwerbs von Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche ihnen im späteren Leben – wo auch immer – beruflich hilfreich sein werden, könnten die aktuellen Probleme deutlich reduziert werden. Beispiele aus anderen Kantonen zeigen, dass Sprachkurse und Berufsausbildungsgänge auch obligatorisch erklärt werden können. Es wäre sinnvoll, zusätzlich zu bereits bestehenden Massnahmen, Angebote zur Gestaltung des Tagesablaufs für unbegleitete minderjährige Asylsuchende zu schaffen. So blieben diese jungen Leute tagsüber nicht sich selbst überlassen. Der Bund müsste für die Kosten solcher Aktivitäten des Kantons aufkommen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange besuchen unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Basel-Stadt die obligatorischen Schulen? Was für Möglichkeiten stehen ihnen nach Abschluss der Schulzeit offen?
2. Teilt der Regierungsrat die Haltung, wonach es sinnvoll ist, unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden Programme und Tätigkeiten anzubieten, welche ihren Tagesablauf strukturieren?
3. Welche Angebote gibt es für unbegleitete minderjährige Asylbewerber im Kanton bereits?
 - a. Wer stellt diese Angebote zur Verfügung? Private oder staatliche Organisationen?
 - b. Wie gestalten sich diese in puncto Verbindlichkeit der Teilnahme und Vorbereitung auf berufliche Anschlussmöglichkeiten in Falle eines positiven Asylentscheids?
4. Könnten neue Angebote prioritär den Spracherwerb, Verhaltensregeln und Fertigkeiten und Fähigkeiten, evtl. sogar Berufsausbildungen beinhalten, die den jungen Menschen nützlich sind?
5. Könnten auch Sport- und Bewegungsangebote sinnvoll sein?
6. Ist der Regierungsrat bereit, solche Angebote zu entwerfen und umzusetzen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, gegenüber dem Bund die Probleme zu schildern, welche in Basel durch unbegleitete minderjährige Asylbewerber verursacht werden, mit dem Ziel Unterstützung auch vom Bund für Massnahmen zur Reduktion dieser Probleme zu erhalten?
 - a. Welche Mittel stellt der Bund heute dem Kanton pro unbegleitete minderjährige asylsuchende Person zur Verfügung? (Oder falls einfacher/bereits vorhanden in anderem Mass als pro Kopf ausgedrückt)
 - b. Welche Kosten fallen für den Kanton über diese Bundesgelder hinaus an?
 - c. Was konnte der Kanton durch die 2019 über die Integrationsagenda Schweiz (IAS) verdreifachten Bundesbeiträge pro Person in Sachen individuell passender Unterstützungsmassnahmen bereits erreichen?
8. Kann anhand der Zahlen zu gutgeheissenen Asylgesuchen abgeleitet werden, wie häufig es vorkommt, dass unbegleitete minderjährige Asylsuchende durch sinnvolle Beschäftigungsmassnahmen in Zukunft einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 69 betreffend Aufarbeitung des Polizeieinsatzes während der bewilligten 1. Mai Kundgebung

23.5260.01

Die Repression gegenüber politischen Demonstrationen durch die Basler Polizei hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Um Sachbeschädigungen und nicht bewilligte Demonstrationen zu verhindern, kommt es zu immer massiveren und rigoroseren Polizeieinsätzen. Alle paar Monate streitet dann die ganze Stadt über die Verhältnismässigkeit des Einsatzes von Polizeigewalt gegenüber Demonstrierenden und ob der Einsatz im öffentlichen Interesse war.

Der Polizeieinsatz am 1. Mai 2023 stellt nun nochmals ein neues Ausmass an präventiv eingesetzter Polizeigewalt dar. Während auf linker Seite Bestürzung und Besorgnis herrscht angesichts einer «enthemmtten Polizei», die die bewilligte, bis zu diesem Zeitpunkt völlig gewaltlose 1. Mai-Kundgebung «stürmt» und «Arbeiter:innen und Familien mit Reizgas eindeckt» (WOZ, 04.05.2023), zeigt man sich im bürgerlichen und rechten Lager zufrieden mit dieser «nie gekannten Kompromisslosigkeit», mit der die Basler Polizei «jegliche Form von Krawall im Keim erstickte» (BaZ, 06.05.2023). Dass aufgrund dieses Einsatzes zahlreiche Teilnehmer:innen mit Reizgas-Verletzungen behandelt werden mussten, wird im BaZ-Leitartikel als nicht weiter wichtige «Randnotiz» deklariert.

Aus Sicht der Interpellantin ist klar, dass Verletzungen von Menschen nie Randnotizen sein dürfen und dass jeder Einsatz von Gewalt hinterfragt und aufgearbeitet werden muss. Der Polizeieinsatz vom 1. Mai, der gemäss der vor Ort zur Beobachtung anwesenden demokratischen Jurist*innen «ein beispielloser Angriff auf die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit» (DJS, 02.05.23) darstellt, muss dringend untersucht werden. Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Polizei gibt an, dass der vordere Teil der Demonstration deshalb eingekesselt und einer Personenkontrolle unterzogen wurde, weil einige Personen verummumt waren und Schutzmaterial (z.B. ein verstärktes Transparent) bei sich trugen.
 - a. Lässt sich daraus bereits eine «Gewaltbereitschaft» von Demonstrierenden ableiten und wenn ja, welche Formen von Gewaltausübung durch die Demonstrierenden wurde von Seiten der Polizei angenommen?
 - b. Wie vielen der eingekesselten und kontrollierten Personen konnte effektiv Gewaltbereitschaft nachgewiesen werden und anhand von was?
 - c. Wenn gefährdendes Material sichergestellt wurde, welches und wie viel?
2. Welche ganz konkreten Gefahren wurden ausgehend von der bewilligten 1. Mai Kundgebung angenommen und überwog das angenommene Bedrohungsszenario die entstandenen Kosten und Schäden durch den Einsatz? Hätten diesen angenommenen Gefahren mit anderen Massnahmen begegnet werden können? Wenn ja, mit welchen?
3. Der gesamte vordere Teil des Demonstrationszuges, davon ein grosser Teil Personen, die nicht verummumt waren, wurde während mehreren Stunden eingekesselt. Wie lange ging es genau, bis die ersten Personen den Kessel verlassen konnten? Wie lange, bis die letzten den Kessel verlassen konnten, welche bereit waren, sich der Personenkontrolle zu unterziehen?
 - a. Wie wird die stundenlange Einkesselung legitimiert?
 - b. Wie ist es zu rechtfertigen, dass Erziehungsberechtigte ihre Kinder nicht aus dem Kessel begleiten durften?
 - c. Wenn die präventive Einkesselung vor der Demonstration geplant war, warum wurden dann nicht die nötigen Vorkehrungen getroffen, um unbeteiligte, Kinder, Familien rasch aus dem Kessel entlassen zu können?
 - d. Wie ist es zu rechtfertigen, dass die eingekesselten Personen nicht auf die Toilette durften?
 - e. Wie stellt sich die Regierung zur Frage, ob es sich bei dieser Einkesselung bereits um Freiheitsentziehung handelt?
4. Rechtfertigt alleine die Anwesenheit von einigen verummumten Personen die Einkesselung und Kontrolle mehrerer hundert nicht verummumter Personen sowie den Einsatz von Reizgas und Gummischrot? Hätte es auch andere Massnahmen gegeben, um gegen die Verummumten vorzugehen?
5. Welches konkrete Verhalten von Seiten der Demonstrierenden rechtfertigte den Einsatz von physischer Gewalt, Pfefferspray, Tränengas und Gummischrot gegen eine eingekesselte Menschenmenge? Was ist tatsächlich vorgefallen und wie wird dieser Mitteleinsatz im Nachhinein eingeschätzt?
6. Gemäss Fotos kam es offenbar auch zum Einsatz eines Messers (Leathermanklinge) im Gedränge. Weshalb musste das Transparent im Gedränge mit einem Messer zerschnitten werden?
 - a. Welches öffentliche Interesse lag an der Aneignung und Zerschneidung des Transparents?
 - b. Wieso wurde falsch informiert, indem kommuniziert wurde, es sei kein Messer, sondern ein Gurtschneider gewesen?
7. Von wie vielen Verletzten hat die Polizei Kenntnis? Falls sie Kenntnis von Verletzten hat, wie kommt Regierungsrätin Eymann zur Einschätzung, dass Gewalt am 1. Mai verhindert werden konnte?
 - a. Warum bestand trotz des umfassenden Einsatzkonzepts und des geplanten Mitteleinsatzes nicht von Anfang an ein Zugang zu Sanität und medizinischer Versorgung?
 - b. Weshalb verweigerte die Kantonspolizei einer bedürftigen Person die erste Hilfe, obwohl diese dringend angefordert wurde und die betroffene Person transportunfähig war?

Fleur Weibel

Interpellation Nr. 70 betreffend Desinformation durch Regierungsrätin Stephanie Eymann und Polizeisprecher im Zusammenhang mit dem 1. Mai 2023

23.5261.01

Im Interview mit dem Regionaljournal sagte Regierungsrätin Stephanie Eymann, Basel sei an der letztjährigen 1. Mai-Kundgebung in «Schutt und Asche» gelegt und «kurz und klein geschlagen» worden. Das entspricht nicht den Tatsachen und ist eine unzulässige Verharmlosung und Bagatellisierung des Leids in tatsächlich zerstörten Städten. Im Wissen, dass unter den Demonstrant*innen am 1. Mai auch Menschen sind, deren Angehörige und Freund*innen beim Erdbeben in der Türkei ihre Häuser verloren haben, verletzt oder sogar getötet wurden, ist die Gleichsetzung einiger kaputter Scheiben mit einer Stadt in «Schutt und Asche» geschmacklos und deplatziert.

Diese verzerrte Darstellung des letzten 1. Mai blieb nicht die einzige Desinformation von Regierungsrätin Stephanie Eymann im Zusammenhang mit dem 1. Mai 2023. So behauptete sie in mehreren Interviews, in Bern sei es dieses

Jahr zu «massiven Ausschreitungen» (BaZ) gekommen und in Basel hätte im Gegensatz zu Bern verhindert werden können, dass «alles kurz- und kleingeschlagen ist» (Blick). Die Berner Kantonspolizei berichtet jedoch von keinerlei Sachbeschädigungen oder Ausschreitungen am 1. Mai. Es entsteht der Eindruck, Stephanie Eymann habe mit ihren Aussagen das potenzielle Schadensausmass der bewilligten 1. Mai Kundgebung in Basel grösser erscheinen lassen wollen, als es tatsächlich war.

Im Gegenzug wurde die von der Polizei gegenüber Demonstrant*innen angewendete Gewalt kleingeredet. So sagte Regierungsrätin Stephanie Eymann gegenüber SRF, in Basel sei Gewalt verhindert worden, obwohl über 30 Personen wegen des Polizeieinsatzes behandelt werden mussten und mindestens eine Person ins Spital gebracht werden musste. Zudem wurde eine Person durch ein Messer verletzt und erlitt eine Fleischwunde. Der Polizeisprecher behauptete, es sei kein Messer, sondern ein «Rettungsgurtschneider» eingesetzt worden. Es gibt jedoch Aufnahmen, welche den Einsatz eines Leathermans mit offener Klinge durch die Polizei zeigen.

Um die Ungleichbehandlung des Nizza-Fanmarsches mit dem 1. Mai und dem 8. März zu rechtfertigen, sagte Stephanie Eymann gegenüber der BaZ, beim Fanmarsch am 13. April 2023 sei es zu «keinen Sachbeschädigungen» gekommen. Damit widerspricht sie der Mitteilung der Kantonspolizei, welche von Sachbeschädigungen an vier Trams berichtete.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die offensichtliche Desinformation von Regierungsrätin Stephanie Eymann, Basel sei am letztjährigen 1. Mai in «Schutt und Asche gelegt» worden?
2. Hält der Regierungsrat diese Aussagen angesichts des Leids in tatsächlich zerstörten Städten – sei es wegen Erdbeben wie in der Türkei und Syrien oder Krieg wie in der Ukraine – ebenfalls für geschmacklos und verletzend?
3. Anerkennt der Regierungsrat, dass die Aussagen bezüglich Ausschreitungen am 1. Mai in Bern falsch und irreführend waren?
4. Warum sagte Stephanie Eymann, es sei beim Nizza-Fanmarsches zu keinen Sachbeschädigungen gekommen? Falls sie die Verschmutzung mit Farbe nicht als Sachbeschädigung beurteilt, warum sind dann Spraydosen Hinweise für geplante Sachbeschädigungen?
5. Weshalb wird von «Verhinderung von Gewalt» gesprochen, wenn zur Verhinderung potenzieller Sachbeschädigungen Gewalt gegen Menschen eingesetzt und Menschen verletzt wurden?
6. Weshalb behauptete der Polizeisprecher, dass zur Zerschneidung eines Transparents im Gedränge ein Rettungsgurtschneider eingesetzt wurde, wenn es Aufnahmen vom Einsatz einer Leathermanklinge gibt?
7. Waren Polizeisprecher und Regierungsrätin Stephanie Eymann bei ihren Aussagen schlecht informiert oder handelt es sich um eine bewusste Desinformationsstrategie?
8. Hat die übertriebene Wahrnehmung der Ereignisse am letztjährigen 1. Mai zum übertriebenen Polizeieinsatz und zur präventiv eingesetzten Polizeigewalt am diesjährigen 1. Mai geführt?
9. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass Desinformation den gewünschten Dialog behindern und nicht Teil einer Kommunikation des Kantons sein dürfen? Was unternimmt der Regierungsrat, um Desinformation durch Regierungsratsmitglieder und Kantonsangestellte in Zukunft zu verhindern?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 71 betreffend Initiativprojekt des Jungen Rates

23.5262.01

Der Junge Rat ist eine im Erziehungsdepartement angesiedelte departementale Kommission, deren Ziel es ist die Interessen der Jugendlichen gegenüber dem Regierungsrat, den Departementen, der Verwaltung und der Öffentlichkeit zu vertreten und die Jugendlichen für die Belange der Politik zu sensibilisieren. Die Richtlinie betreffend die Tätigkeit und Organisation des Jungen Rates (SG 415.170) listet auf, was die Aufgaben dieser Kommission sind, um die aufgelisteten Ziele zu erfüllen.

Am 6. Mai 2023 fand im Rathaus die zweite Session des Jugendparlamentes 2023 statt. Dabei wurde gemäss Medienberichten beschlossen, eine kantonale Volksinitiative für eine 32 Stunden-Woche bei gleichbleibendem Lohn zu lancieren.

Dieses Vorhaben irritiert. Der Interpellant schätzt generell die Tätigkeit des Jungen Rates. Es ist wichtig, Jugendliche frühzeitig über die Politik und die politischen Prozesse zu informieren. Der Interpellant selbst hat sich über Jahre für eine stärkere Verankerung der politischen Bildung im Lehrplan stark gemacht.

Dabei ist aber wichtig, dass der Junge Rat nicht selbst zum politischen Akteur wird. Volksinitiativen zu lancieren ist eine genuin politische Tätigkeit, die nicht neutral ist. Gerade das ausgewählte Initiativprojekt einer 32 Stunden-Woche fällt mitten in die Diskussionen des Grossen Rates über eine 38 Stunden-Woche für Staatsangestellte, die hoch umstritten ist.

Es ist nicht das erste Mal, dass regierungsrätliche Kommissionen sich in den politischen Prozess einmischen. So bleibt in unerfreulicher Erinnerung, dass die Gleichstellungskommission Basel-Stadt bei den Wahlen 2020 über einen Test Wahlempfehlungen abgab.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als Aufgabe von departementalen oder regierungsrätlichen Kommissionen, mit Volksinitiativen und sonstigen Aktivitäten in den politischen Prozess, namentlich bei Wahlen und Abstimmungen, einzugreifen?
2. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass die Lancierung einer kantonalen Volksinitiative nicht unter die in § 2 der Richtlinie aufgelisteten Aufgaben fällt?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die rechtliche Zulässigkeit entsprechender Aktivitäten mit Blick auf die strenge bundesgerichtliche Rechtsprechung bezüglich staatlicher Eingriffe bei Wahlen und Abstimmungen?
4. Hatte der Regierungsrat vorab Kenntnis davon, dass der Junge Rat die Lancierung einer kantonalen Volksinitiative plant? Wenn ja, fand darüber ein Austausch mit dem Jungen Rat statt?
5. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass weder für die Unterschriftensammlung (Druck von Unterschriftenbogen, Unterschriftensammler etc.) noch die Abstimmungskampagne bei einer Volksinitiative Steuergelder eingesetzt werden dürfen? Wird er entsprechend sicherstellen, dass keine Steuergelder für das Projekt Volksinitiative eingesetzt werden?
6. Wird der Regierungsrat den Jungen Rat auf die entsprechenden Grenzen seiner Tätigkeit hinweisen?

Luca Urgese

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Sozialleistungen und Steuern

23.5241.01

Wer Ergänzungsleistungen (EL) oder Sozialhilfe bezieht, lebt per definitionem am Existenzminimum respektive an der Armutsgrenze. Gemäss Regierungsrat sollte das Existenzminimum steuerbefreit sein. Trotzdem gibt es immer wieder Beziehende von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen, die Steuern bezahlen müssen. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Menschen unter der Armutsgrenze (definiert gemäss BfS) bezahlen in Basel-Stadt Steuern?
2. Wie viele Fälle von Sozialhilfe- und EL-Beziehenden, die Steuern bezahlen müssen, gibt es pro Jahr und wie hoch ist ihre durchschnittliche Steuerrechnung?
3. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass trotz Leben am Existenzminimum Steuern bezahlt werden müssen in Basel-Stadt?
4. Wird damit das Existenzminimum durch die zusätzliche Steuerbelastung unterschritten?
5. Wird der Umstand, dass in Armut lebende Menschen Steuern bezahlen müssen, mit dem kürzlich vom Volk angenommenen Steuerpaket angepasst?
6. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Umsetzung des Steuerpakets zu gewährleisten, dass niemand, der/die Sozialhilfe bezieht, Steuern bezahlen muss?
7. Ist der Regierungsrat bereit, Menschen an der Armutsgrenze einfach und unbürokratisch einen Steuererlass zu ermöglichen?

Melanie Nussbaumer

2. Schriftliche Anfrage betreffend Meldetool und Sensibilisierung sexuelle Belästigung

23.5242.01

“Du willst es doch auch”, sagt Ü50 zu 20-Jähriger. “Er haute mir auf den Arsch und rief: Ciao Baby”. Mit solchen und zahlreichen anderen Übergriffen sind insbesondere Frauen und queere Personen tagtäglich konfrontiert. Auf den Sozialen Medien werden diese Übergriffe von Betroffenen gesammelt und veröffentlicht. Immer mehr Forschende versuchen diese Übergriffe nun auch quantitativ und qualitativ zu erfassen. Die Studien kommen zu erschreckenden Resultaten.

Über die Hälfte (59%) der Frauen haben eine Form von sexueller Belästigung erlebt, das ergab eine Studie des Institut gfs.bern (2019) durch eine repräsentative Befragung von Frauen ab 16 Jahren zum Thema «sexuelle Gewalt». Jedoch wurden nur 10% dieser Belästigungen und Gewalttaten der Polizei gemeldet. Es besteht also Bedarf nach niederschweligen Meldemöglichkeiten jenseits von Polizei und Opferberatungsstellen.

Die Studie “Unterwegs in Zürich: Wie geht es Ihnen dabei?” (2021) schildert ähnliche Ergebnisse: Rund jede zweite Frau war bereits mit einer übergriffigen Situation wie anzüglichen Blicken oder obszönen Gesten konfrontiert, knapp jede fünfte Frau mit unerwünschten Berührungen. Zwei von drei Frauen wurden tagsüber belästigt, spät abends

sogar vier von fünf Frauen. Neun von zehn nicht-heterosexuellen Frauen gaben an, tagsüber oder spätabends belästigt worden zu sein.

Eine der häufigsten Formen der sexuellen Belästigung ist Catcalling (Bowman, 1995). Catcalling ist eine Form der Fremdenbelästigung, häufig sexuelle Belästigung durch eine fremde Person im öffentlichen Raum. Die Häufigkeit dieses Geschehens lässt diese Form der Belästigung als „normal“ und „akzeptabel“ erscheinen (Bowman, 1995).

Zu den Folgen von sexueller Belästigung zählen unter anderem Verlust des Selbstwertgefühls, Isolation und gesundheitliche Beeinträchtigungen (wie Schlafstörungen, Erschöpfungszustände, Kopf- und Magenschmerzen und Depressionen).

Die Zahlen sprechen für sich: In Anbetracht der vielen Betroffenen und der gravierenden Folgen ist eine Verbesserung der Situation dringend nötig. Frauen und queere Personen sind jeden Tag der erhöhten Gefahr ausgeliefert, sexualisierte Gewalt und Belästigung zu erleben. Jeder Fall ist einer zu viel, es muss jetzt gehandelt werden.

Andere Kantone in der Schweiz haben bereits verschiedenste Wege gefunden, gegen sexuelle Belästigung vorzugehen.

In der Stadt Zürich wurde im Mai 2021 das Projekt «Zürich schaut hin - gegen sexuelle, sexistische, homo- und transfeindliche Belästigungen und Übergriffe» im öffentlichen Raum lanciert (<https://zuerichschauthin.ch/de/>). Auf diesem Tool können Belästigungen sichtbar gemacht und geteilt werden. Zudem werden Informationen über rechtliche Möglichkeiten und Angaben zu Hilfsangeboten zur Verfügung gestellt. Lausanne und Genf kennen ähnliche Angebote. Die Stadt Bern konnte das Meldetool von der Stadt Zürich übernehmen, es wurde gerade eben im April 2023 lanciert. (<https://www.bernschauthin.ch/>).

Im Kanton Wallis wurde im März 2023 eine Kampagne gegen Belästigung im öffentlichen Raum lanciert (<https://www.geits-no.ch/>). Plakate im öffentlichen Raum und eine Online-Kampagne machten darauf aufmerksam, dass sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum keine Normalität sein darf.

Zur politischen Beurteilung des kantonalen Engagements bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden zum jetzigen Zeitpunkt genauere Informationen und Daten zur Situation in Basel-Stadt erfasst und ausgewertet?
2. Kann das verwendete Meldetool, welches in Zürich und Bern verwendet wird, auch in Basel eingeführt werden?
3. Hat die Regierung in anderen Bereichen Tools aus anderen Städten oder Kantonen übernommen? Falls ja, wie verlief deren Implementierung? Ergaben sich dadurch Synergieeffekte für den Kanton Basel-Stadt?
4. Könnte das Meldetool mit Open Government Data Basel-Stadt verbunden werden?
5. Könnte die Einführung des Meldetools von einer Sensibilisierungskampagne im öffentlichen Raum unterstützt werden?
6. Kann eine Sensibilisierungskampagne ähnlich der Kampagne: "geits no" im Kanton Wallis unabhängig von der Einführung des Meldetools gestartet werden?

Anouk Feurer

3. Schriftliche Anfrage betreffend Information, Wissensvermittlung und Sensibilisierung für pensionierte Nichtbeziehenden von Ergänzungsleistungen

23.5246.01

Rund 230'000 Senior:innen in der Schweiz in prekären Verhältnissen könnten Ergänzungsleistungen (EL) beziehen – tun dies aber nicht.

Auch in Basel gibt es Armut im Alter – trotz AHV und EL. Die Studie «Nichtbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen im Kanton Basel-Stadt – Ausmass und Beweggründe», die von der Berner Fachhochschule im Auftrag des Amtes für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt im Jahr 2021 durchgeführt wurde, zeigt, dass es 2'239 AHV-Rentner:innen in Basel gibt, die keine EL beziehen, obwohl sie rechnerisch gesehen Anspruch darauf hätten. Das macht rund 29 % aller der zu Hause lebenden Menschen ab 65 Jahren aus, die in einer Situation des EL-Nichtbezugs sind. Gründe für den Nichtbezug sind vielfältig. Mangelndes Wissen über die EL, Scham und Angst vor negativen Konsequenzen spielen für den Nichtbezug eine zentrale Rolle.

Bei den Ergänzungsleistungen handelt es sich um einen sozialversicherungsrechtlichen Anspruch der Betroffenen. Daraus entsteht eine Pflicht für den Gesetzgeber respektive die Vollzugsbehörden, die Rahmenbedingungen derart festzulegen, dass anspruchsberechtigte Personen diesen auch realisieren können.

Gemäss einer kürzlich veröffentlichten Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) im Auftrag von Pro Senectute im Jahr 2022 wird zudem deutlich, dass der Nichtbezug bei denjenigen Bevölkerungsgruppen am höchsten ist, die auch in anderen Studien als besonders vulnerabel identifiziert wurden: Frauen, Pensionierten ohne Schweizer Staatsangehörigkeit und solchen mit niedrigem Bildungsstand. Dies bedeutet, dass das vom Gesetzgeber vorgesehene zentrale Mittel der Armutsbekämpfung bei der Bevölkerung im Pensionsalter gerade bei denjenigen Gruppen noch zu wenig greift, die am meisten darauf angewiesen sind.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden sprachliche Hürden überwunden, um Migrierte mit unzureichenden Sprachkenntnissen zu erreichen, damit sie sich über mögliche Unterstützungsleistungen informieren und einen EL-Antrag stellen können?
2. Viele vulnerable Personen im Pensionsalter haben keinen Zugang zum Internet respektive nutzen das Internet weniger. Daher sollten EL-Informationen nicht ausschliesslich in digitaler Form auf der Webseite verfügbar sein. Wie werden ältere Menschen, die offline sind, angesprochen?
3. Wie werden pensionierte Menschen ohne Schweizerstaatsangehörigkeit darüber informiert, dass mit dem EL-Bezug kein Verlust des Aufenthaltsstatus verbunden ist?
4. Ist eine aktive Informationskampagne und mehrsprachige Wissensvermittlung für ältere Menschen geplant?
5. Ist eine Sensibilisierungskampagne vorgesehen, um anspruchsberechtigten Personen verständlich zu machen, dass bei entsprechenden Lebensumständen der Bezug von EL ein rechtlicher Anspruch ist, der vom Gesetzgeber als Teil der Altersvorsorge explizit vorgesehen ist?
6. Ist ein aktives Ansprechen und Auf-sie-Zugehen in Form aufsuchender Beratung durch Mitarbeitende von Alters- und Migrationsorganisationen für Pensionierte vorgesehen?

Amina Trevisan

4. Schriftliche Anfrage betreffend Einführen eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) aus Einnahmen der OECD-Mindeststeuer

23.5247.01

Die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer soll in der Schweiz mit einer Verfassungsänderung erfolgen. Das Volk wird am 18. Juni 2023 darüber abstimmen. Bei Annahme der Vorlage schafft die Schweiz damit stabile Rahmenbedingungen und sichert Steuereinnahmen in der Schweiz. Die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer werden grob auf anfänglich 1 bis 2.5 Mrd. Franken jährlich geschätzt ¹.

Die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer stehen zu 75% jenen Kantonen zu, in denen grosse Unternehmen bisher tiefer besteuert wurden. Ein Teil der Einnahmen fliesst in den Finanzausgleich und kommt damit auch allen anderen Kantonen zugute. Die Kantone entscheiden souverän über die Verwendung ihrer Einnahmen.

Gemäss seiner Medienmitteilung vom 18.04.2023 strebt der Regierungsrat eine ausgewogene Umsetzung im Kanton Basel-Stadt an. Die Regeln sollen möglichst einfach handhabbar sein und die Bezahlung der Mindeststeuer sicherstellen. Der Kanton wolle zugleich für Unternehmen attraktiv bleiben. Dazu prüfe er Massnahmen nach Vorbild anderer Staaten, beispielsweise zur Förderung der Innovation und ökologischer und gesellschaftlicher Ziele. Der Regierungsrat plane ein ausgewogenes Paket an Standortmassnahmen ².

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die zusätzlichen Einnahmen aus der vorgesehenen OECD-Mindeststeuer für den Kanton Basel-Stadt?
2. Lassen sich die notwendigen Massnahmen zur Sicherung der Standortattraktivität vollumfänglich durch die Einnahmen der OECD-Mindeststeuer finanzieren? Ist die Finanzierbarkeit voraussichtlich komfortabel oder eher anspruchsvoll?
3. Ist es für den Regierungsrat denkbar, einen Teil der Einnahmen aus der OECD-Mindeststeuer in Form eines «Wirtschaftsstandort Bonus» direkt an die Einwohner:innen des Kantons Basel-Stadt weiter zu geben? Falls ja, in welcher Prozentualen Höhe wäre das möglich und wie hoch wären die Auszahlungen pro Einwohner:in unseres Kantons pro Jahr?
4. Ist das Einführen eines bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) für alle Einwohner:innen im Kanton Basel-Stadt für den Regierungsrat eines der angedeuteten gesellschaftlichen Ziele, das mit den Einnahmen der OECD-Mindeststeuer realisiert werden könnte? Falls nein, warum nicht?

¹ <https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/steuern/steuern-international/umsetzung-oecd-mindeststeuer.html>

² <https://www.regierungsrat.bs.ch/nm/2023-der-regierungsrat-empfehl-t-ein-ja-zur-oecd-mindeststeuer-rr.html>

Johannes Sieber

5. Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklungsareale am Chemiestandort Basel: Schwammstadt versus mit Gift belastete Böden – bevor entsiegelt und begrünt werden kann, müssen die Böden richtig saniert sein

23.5259.01

Der Regierungsrat verspricht in seinem Gegenvorschlag zur Gute-Luft-Initiative, die eigentlich mehr Grün im Strassenraum fordert, in den nächsten zehn Jahren auf den kantonalen Transformationsarealen mindestens 50'000 m² zu entsiegeln und begrünen. Weiter hält das regierungsrätliche Grundlagenpapier «Anpassung an den Klimawandel im Kanton Basel-Stadt» aus dem Jahr 2021 in der Massnahme M34 Folgendes fest: «Grosses Potenzial für Entsigelungsmassnahmen bieten die sogenannten Transformationsareale. Durch die Umwandlung der grossteils versiegelten Industrieareale hin zu Wohn- oder Mischquartieren besteht die einmalige Chance, mehr Grün in diese neuen Quartiere zu bringen.» Schliesslich macht auch das behördenverbindliche Stadtklimakonzept klare

Aussagen zu Entsiegelung und Versickerung. Unter der Massnahme M6 heisst es zum Beispiel zur Entsiegelung: «Diese Formen der Regenwasserbewirtschaftung beugen Schäden bei Starkniederschlägen vor und reichern das Grundwasser an». Und weiter formuliert das gleiche Dokument unter dem Handlungsfeld H4 spezifisch zu den Transformationsarealen folgende Anweisungen: «Einer Erhöhung des Grünanteils, der Reduktion des Versiegelungsgrads, dem Bereitstellen ausreichender Flächen für ein dezentrales Regenwassermanagement sowie der Durchlüftung kommen dabei grosse Bedeutung zu.» Damit profitierten nicht nur die Areale selbst, sondern auch die angrenzenden Fokusgebiete, die bereits heute stark unter Hitze leiden. Das Transformationsareal Rosental Mitte wird explizit erwähnt.

Gemäss einer neuen Studie der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU)¹ entfernen Immobilien Basel-Stadt bzw. die Pensionskasse Basel-Stadt beim Projekt «Rosental Mitte» die Altlasten nicht ganz aus dem Boden, wie dies z. B. Novartis im Gelände St. Johann weitgehend gemacht hat. Damit wird eine grossflächige Entsiegelung und Begrünung in Frage gestellt. Sonst bestünde die Gefahr, dass das Regenwasser die im Boden verbleibenden Schadstoffe bis ins Grundwasser auswäscht. Zu den Altlasten des Rosental-Areals dürften mit grosser Wahrscheinlichkeit Benzidin-Farbstoffe und weitere Schadstoffe zählen (vgl. oben erwähnte Studie).

Eine systematische Entsiegelung und Begrünung Basels ist meiner Meinung nach ein Gebot der Stunde und angesichts der Klimaerhitzung unumgänglich. Für Entwicklungsareale heisst das aber: Es besteht im ganzen Kanton offensichtlich ein Konflikt zwischen Entsiegelung/Versickerung einerseits und dem aktuellen regierungsrätlichen Unwille für eine gründliche Abklärung und totale Sanierung des Bodens. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen, spezifisch zum Rosentalareal und ganz allgemein.

1. Stimmt es, dass im Areal Rosental keine totale Bodensanierung stattfindet, also nicht restlos alle Schadstoffe weggeräumt werden?
2. Wie schätzt die Regierung das Vorgehen von Novartis auf dem Gelände St. Johann ein? Teilt sie die Meinung, dass dieses als state of the art bezeichnet werden kann?
3. Warum wählt die Regierung für das neue Stadtquartier Rosental Mitte nicht denselben Weg wie der Gesundheitskonzern für seinen Hauptsitz?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass im Areal Rosental allfällig vorhandene Benzidin-Farbstoffe im Boden Benzidin freisetzen können?
5. Erachtet es der Regierungsrat trotzdem, und insbesondere vor dem Hintergrund der angestrebten Entsiegelung, als sinnvoll, Benzidin-Farbstoffe und weitere Altlasten im Boden zu belassen?
6. Wie wird die Geschichte als Chemiestandort in die Freiraumplanung des Rosentalareals integriert? Bleibt deswegen Entsiegelungspotenzial ungenutzt?
7. Für welche Transformationsareale in der Stadt Basel kann der Regierungsrat garantieren, dass kein Konflikt zwischen Entsiegelung und allenfalls belasteten Böden besteht? Und basierend auf welchen Fakten?
8. Wurden sämtliche Transformationsareale in der Stadt Basel gemäss state of the art (vgl. oben zitierte Studie zu ausserkantonalen Beispielen) auf genügend Stoffe untersucht, um eine Versickerung von Regenwasser ins Grundwasser grossflächig und uneingeschränkt vorzusehen?
9. Besteht ein räumlicher Abgleich zwischen potenziell belasteten Böden und Entsiegelungspotenzial und wie hoch ist die Überschneidung (m2) und kann dazu eine Karte gezeigt werden?

¹ Martin Forter: Benzidin: Wie Kantone das Ultragriff aus den Augen verlieren, im Auftrag der Ärztinnen und Ärzten für Umweltschutz (AefU), Basel, 22.3.2023 www.aefu.ch/Benzidin_Studie

Raphael Fuhrer

6. Schriftliche Anfrage betreffend Wohnraumförderung durch Ausbau der Unterstützung bei Planung und Umsetzung der persönlichen altersgerechten Wohnform

23.5266.01

Der verfügbare Wohnraum ist knapp, die Leerwohnungsziffer sinkend. Gleichzeitig nimmt der Wohnflächenverbrauch in der Schweiz kontinuierlich zu. Gemäss den aktuellen Auswertungen des Immobilien-Monitorings des Beratungsbüros Wüest Partner primär für diesen langjährigen Trend verantwortlich, ist die rückläufige Belegungsdichte pro Wohnung sowie die steigende Zahl von Haushalten mit nur einer oder zwei Personen.

Bei einer Auswertung nach Lebensphasen zeigt sich, dass ab einem Alter von 55 Jahren die Belegungsdichte in Haushalten stark abnimmt, wodurch sich der Wohnflächenverbrauch erhöht. Oft trifft dies dann zu, wenn die Kinder ausziehen und einen eigenen Haushalt gründen oder in einen anderen Haushalt einziehen. Den höchsten Wohnflächenverbrauch pro Kopf verbuchen Personen ab 75 Jahren – dies vor allem deshalb, weil der Anteil Einpersonenhaushalte in dieser Altersklasse stark überdurchschnittlich vertreten ist.

Parallel dazu verändern sich mit fortschreitendem Alter die Wohnbedürfnisse. Mit zunehmendem Alter stellen sich Fragen, wie man seine Wohnzukunft gestalten möchte und kann. Rentner:innen-Haushalte im selbstbewohnten Wohneigentum fragen sich, ob sie das Eigenheim altersgerecht umbauen sollen? Sollen sie es an die Nachkommen weitergeben oder es verkaufen? Aber auch Mieter:innen stehen vor Herausforderungen. So gestaltet es sich schwierig, geeigneten Wohnraum zu finden. Es ist oft günstiger, im langjährigen Mietverhältnis einer zu gross gewordenen Wohnung zu verbleiben, als in eine kleinere Wohnung umzuziehen. Gleichzeitig ist der Wunsch so verbreitet wie nachvollziehbar, in den eigenen vier Wänden, in der vertrauten Umgebung zu verbleiben.

Im Spannungsfeld von Veränderungsängsten und auf der Suche nach altersgerechtem Wohnraum unfreiwillig auf mehr Wohnfläche wohnen, als es dem eigenen Bedürfnis entspricht: In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch liegt der pro Kopf Wohnflächenverbrauch in Basel-Stadt und ist er im Vergleich zur Schweiz über- oder unterdurchschnittlich? Falls es Unterschiede gibt, womit hängt das zusammen?
2. Ist die Situation der über 55-, resp. 75-jährigen aus dem erwähnten Immobilien-Monitoring auch in Basel anzutreffen? Falls nicht, wo liegen die Unterschiede?
3. Beispielsweise berät die Caritas zum Thema «Wohnen im Alter». Gibt es andere Beratungsangebote zum Thema im Kanton Basel-Stadt? Ist die im §18 des Gesetzes über die Wohnraumförderung (861.500) erwähnte Fachstelle Wohnraumentwicklung diesbezüglich beratend oder begleitend tätig? Wie werden die Angebote genutzt?
4. Welche Erkenntnisse können aus der Nachfrageanalyse der bestehenden Angebote gewonnen werden? In welchen Altersstufen ist die Nachfrage am höchsten? Welche Fragestellungen häufen sich? Welches sind die drei Schwerpunkte?
5. Wie fliessen diese Erkenntnisse in die Stadtplanung ein? Wird beispielsweise bei Neubauprojekten die Nachfrage nach von älteren Einwohner:innen mit Veränderungswünschen hinsichtlich Wohnform berücksichtigt? Sind auf den grossen Wohnbauarealen Anteile an Alterswohnungen oder Senioren-WGs geplant?
6. Entspricht die Verteilung von Alterswohnungen oder betreuten Wohnformen in den Quartieren dem Bedürfnis der Bevölkerung? Und sind dabei auch generationenübergreifende Aspekte und intermediäre Angebote (betreute Wohnformen) berücksichtigt?
7. In welcher Form plant der Regierungsrat das Thema Wohnen und Veränderung der Wohnform in der Vision «Gut und gemeinsam älter werden im Kanton Basel-Stadt» aufzugreifen?
8. Könnte der substanzielle Ausbau des Beratungsangebots hin zu einer Prozessbegleitung, beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Hauseigentümerverband, dem Mieterverband, der Fachstelle für Wohnraumentwicklung und der Stadtentwicklung, dazu führen, dass sich Wohnformen vermehrt den tatsächlichen Wohnbedürfnissen angleichen und somit der Wohnflächenverbrauch pro Kopf gesenkt werden könnte?
9. Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Potenzial in Anzahl an Haushalten und in Anzahl Wohnquadratmetern dafür ein?

¹ <https://www.wuestpartner.com/ch-de/2021/09/28/immer-mehr-wohnraum-pro-person/>